

Ostwestfälische Wirtschaft



Gutes tun

Sport, Kultur oder Umweltschutz – es gibt viele Möglichkeiten für Unternehmen, Vereine oder Initiativen zu unterstützen. Und die Unternehmen profitieren auch selbst davon.

DAS NÄCHSTE MAL WIEDER AB PADERBORN

Ohne Ampeln vom Ostwestfalendamm zum Check-In

Mein Heimathafen 
Menschen verbinden



Die Gründungszahlen gehen zurück. Um diesem Trend zu begegnen, müssen wir wieder mehr Unternehmertum wagen

Seit einigen Jahren gehen die Gründungszahlen auf Bundes- und Landesebene zurück. Immer weniger Personen sind bereit, den Sprung in die Selbstständigkeit zu wagen, weder als Gründerin oder Gründer noch als Nachfolgerin oder Nachfolger für ein bestehendes Unternehmen. Diese Entwicklung ist alarmierend. Denn ohne agile Gründerszene oder den Mut, Unternehmen fortzuführen und weiterzuentwickeln, verliert unser Standort an Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit, verliert Arbeitsplätze und somit schlussendlich an Wohlstand.

Deshalb sollte es erstes und wichtigstes Ziel von Wirtschaftspolitik sein, Unternehmertum zu fördern. Ansatzpunkte gibt es viele.

Politik, aber auch Wirtschaftsorganisationen, Verwaltungen, Akteure in den Netzwerken sind aufgerufen, wieder mehr Menschen davon zu überzeugen, dass Selbstständigkeit ein lohnendes Ziel ist. Es macht Spaß, seine eigene Chefin oder sein eigener Chef zu sein, seine eigenen Ideen umzusetzen und dann auch den Erfolg für sich verbuchen zu können. Diese Erfahrung von Selbstwirksamkeit trägt viel zur eigenen Zufriedenheit bei.

Voraussetzung für die Begeisterung zum Gründen ist allerdings, dass wirtschaftliche Zusammenhänge von weiten Teilen der Gesellschaft verstanden werden. Der Begriff „Unternehmertum“ muss wieder positive Assoziationen wecken. Dazu ist es notwendig, dass die Themen Wirtschaft und Entrepreneurship stärker im Bildungssystem verankert werden, sei es in den allgemeinbildenden Schulen, den Berufskollegs oder an den Hochschulen.

Und die Bereitschaft zu gründen, wird auch stark von Role-Models beeinflusst: Erfolgreiche Vorbilder motivieren zum Nachahmen. So zeigen die drei Beispiele in unserem aktuellen

IHK-Gründungsreport (siehe Seite 30) die vielfältigen Wege auf, wie sich die eigene Geschäftsidee umsetzen lässt.

Wir sollten außerdem toleranter gegenüber einer „Kultur der zweiten Chance“ werden. Zum Unternehmertum gehört auch die Möglichkeit des Scheiterns. Die dort gesammelten Erfahrungen können zu einem neuen, dann erfolgreichen Versuch führen.

Und denjenigen, die sich auf den Weg zum eigenen Unternehmen machen, sollte es dabei so einfach wie möglich gemacht werden. Die Politik muss gründungsfreundliche Rahmenbedingungen schaffen, indem aufwendige Anmelde- und Registrierungsprozesse und die Komplexität der Besteuerung minimiert oder befristet ausgesetzt werden.

Damit der starke Wirtschaftsstandort Ostwestfalen weiterhin leistungsfähig bleibt, braucht es kreative und innovative Unternehmensgründungen und -übernahmen. Sie zu fördern, ist ein besonderes Anliegen unserer IHK Ostwestfalen. Als zertifiziertes STARTERCENTER NRW und zentrale Anlaufstelle für die gesamte Region unterstützen wir alle Interessierten auf dem Weg zum eigenen Unternehmen.



Jörn Wahl-Schwentker
IHK-Präsident

SPONSORING

20

Gutes tun

Die Markenbekanntheit erhöhen, das Image stärken – das geht durch Sponsoring. Unterschiedliche Unternehmen berichten, wie sie durch ihr Engagement auch die Region Ostwestfalen voranbringen.

UNTERNEHMEN UND MÄRKTE

- 04 | BOPLA aus Bünde expandiert in Kirchlegern
- 06 | Großbäckerei Mestemacher zentralisiert logistische Prozesse
- 07 | Kampmann Business Restaurant von DMG MORI belegt im Food & Health Kantinentest zwei Plätze
- 08 | Aus Westfalia Logistics Solutions wird Westfalia Technologies GmbH & Co. KG
MIT – Moderne Industrietechnik GmbH & Co. KG mietet neues Werk in Wuhan
- 10 | Hartmann Tresore weiterhin auf Wachstumskurs
- 11 | Gemeinde Kirchlegern widmet Anton Hettich eine Straße

- 12 | Volksband Bielefeld-Gütersloh schüttet mehr als 1,46 Millionen Euro aus
livewelt wird für das Mitarbeiter-Event „Vonovia Day 2022“ ausgezeichnet

- 13 | DENIOS SE erzielt Umsatzrekord von 250 Millionen Euro

- 14 | Was, wann, wo in Ostwestfalen

- 15 | FHB setzt weiter auf Wachstum

- 16 | Grafik des Monats

Wir gratulieren

- 17 | Personalien

TITELTHEMA

- 20 | Sport, Kultur oder Umweltschutz – es gibt viele Möglichkeiten für Unternehmen, Vereine oder Initiativen zu unterstützen. Und die Unternehmen profitieren auch selbst davon.

- 24 | Interview Kay Klöpping: „Eine klare Definition von Sponsoring im Steuerrecht könnte hilfreich sein“

POLITIK UND STANDORT

- 26 | Kämmerer im Glück
- 28 | „Möglichst schnell ausbauen“
- 29 | „Ausgezeichnet Fahrradfreundlich“
- 30 | Qualität steigt, Quantität sinkt
- 31 | Recht aktuell
- 32 | „Europa muss seine Chancen als Heimatmarkt besser nutzen“
- 33 | Nah dran
- 34 | Kleiner Grenzverkehr
- 35 | Vorbild sein



Gewerbesteuerhebesätze 2023

Kommunen erwirtschaften Überschuss



Vorbild sein

IHK ist Ökoprofit-zertifiziert



Die magische Buchhändlerin

Sie hat sich ihren Kindheitstraum erfüllt – Sarah Lübbers hat ihre eigene Buchhandlung eröffnet. Eine Besonderheit: Das Geschäft in der Delbrücker Innenstadt ist komplett barrierefrei. Sie ist die dritte Unternehmerin, die wir in unserer neuen Serie „Gründerinnen-Geschichten“ vorstellen.

AUS- UND WEITERBILDUNG

- 36 | Aufstieg geschafft
- 37 | Kurz vorgestellt
- 38 | Interview Prof Dr. Markus Thomzik:
„Innovationskulturen sind
Fehler-Lern-Kulturen“
- 40 | „Was soll ich werden?“
- 42 | Den Start in die Ausbildung meistern
Herausragendes Engagement würdigen
Fast 500 Unternehmen beteiligen sich
- 43 | „Die richtige Entscheidung getroffen“
- 44 | Seminare, Webinare, Weiterbildung für
Auszubildende, Lehrgänge

IM PORTRÄT

- 84 | Die magische Buchhändlerin
- 86 | Die Reiselustige
- 88 | Made in Ostwestfalen

RUBRIKEN

- 01 | Standpunkt
- 46 | Amtliche Bekanntmachungen
- 60 | Servicebörse/Impressum

FACHTHEMA

- 61 | Verpackung | Lager | Transport

Beilagenhinweis:

Diese Ausgabe beinhaltet eine
Beilage der Schultz GmbH & Co. KG,
Wiesbaden

Die Ostwestfälische Wirtschaft finden Sie auch im Internet.



Damit Ihre Ideen funktionieren!

Die ideale Unterstützung für Ihre
Produktion:
Lohnbearbeitung.

- 5-Achs-Fräsen
z.B. 5.500 x 3.200 x 1.500 mm
- Drahterodieren
z.B. 1.200 x 800 x 600 mm
- Präzisionsmessen
z.B. 3.000 x 6.000 x 2.000 mm



Da, wo es drauf ankommt.

Ottomeier Werkzeug- und
Maschinentechnik GmbH
Kapellenweg 45 · 33415 Verl-Kaunitz
Fon 05246 9214-0 · Fax 05246 9214-99
m.esken@ottomeier.com
www.ottomeier.com



Offiziell eingeweiht Gemeinsam mit zahlreichen Mitarbeitenden und Partnern feierte BOPLA-Geschäftsführer Ralf Bokämper (links) die Einweihung des neuen Produktionsstandortes. Dabei lernten diese bei Führungen und Gesprächen in entspannter Atmosphäre den neuen Standort im Industriegebiet West für die Fertigung der kundenindividuellen Gehäuse, wie hier mit der Montage, kennen.

Neues Werk in der Nachbarschaft

BOPLA aus Bünde expandiert in Kirchlengern

Die BOPLA Gehäuse Systeme GmbH mit Sitz in Bünde expandiert – in Kirchlengern unmittelbar hinter der Stadtgrenze. Gemeinsam mit seinen Mitarbeitenden und Partnern eröffnete Geschäftsführer Ralf Bokämper den neuen Standort des Gehäusetechnik-Spezialisten im Industriegebiet West. Mit der neuen Produktion will das Unternehmen seinen Wachstumskurs fortschreiben. Aufgrund der positiven Geschäftsentwicklung der vergangenen Jahre

sei BOPLA an seinem Hauptsitz zuletzt an Kapazitätsgrenzen gestoßen. Nach weniger als einem Jahr Umbauarbeiten ist auf insgesamt etwa 2.000 Quadratmetern ein Standort entstanden, der die Zukunft des Bänder Unternehmens maßgeblich mitbestimmen soll. Eine auf die Produktionsanforderungen von BOPLA abgestimmte Fertigung, eine neue Logistikhalle, die Entlastung für das Lager in Bünde schaffe, dazu moderne Büroräume: „Unser neuer Standort in Kirchlengern ist der

Schlüssel für die Umsetzung unserer Positionierung als ganzheitlicher Systemanbieter“, sagt Bokämper. „Wir schaffen Möglichkeiten, um unseren Kunden in einer enormen Fertigungstiefe Gehäusesysteme aus einer Hand zu bieten.“

Dafür zieht der Unternehmensbereich für kundenindividuelle Gehäuselösungen – BOPLA nennt ihn Custom Designed Enclosures (CDE) – komplett von Bünde nach Kirchlengern um. Auch weitere Produktions-

einheiten wie die neue Musterfertigung finden dort Platz. Der Materialfluss sei so optimiert, dass der Gehäusetechnik-Spezialist seinen Kunden in Zukunft noch schnellere Lieferzeiten bieten könne. „Kirchlengern ist für uns der Standort für besonders individuelle Kundenwünsche – und daher enorm wichtig“, betont Bokämper. Parallel baue BOPLA in Bünde auf den freigewordenen Flächen die Kapazitäten für seine Standardkomponenten aus. Mit der Erweiterung habe man die Möglichkeit, den Bereich Systemintegration weiterzuentwickeln: „Damit sind wir in der Lage, ganzheitliche Lösungen im Bereich der Gehäusetechnik aus einer Hand von der Planung bis zur Verpackung anzubieten. BOPLA will zum Beispiel in Bünde den Bereich Digitaldruck ausbauen und neuen

Raum für die Bestückung von Gehäusen mit der Elektronik seiner Kunden schaffen“, verrät Bokämper. Als BOPLA sich aufgrund der positiven Geschäftsentwicklung, trotz Coronapandemie, auf die Suche gemacht habe, sei das Unternehmen im vergangenen Jahr schnell an der Weststraße fündig gefunden. Weil der Komplex der Phoenix Mecano Gruppe, der Muttergesellschaft von BOPLA, gehört, seien die Verhandlungen für die Nutzung der freien Fläche zu einem schnellen Abschluss gekommen. Mit dem neuen Standort in Kirchlengern verfügt BOPLA nun über sieben Produktionsstätten weltweit. Neben dem Hauptsitz in Bünde und Kirchlengern fertigt der Systemanbieter in Ungarn, Rumänien, Indien und den USA. Hinzu kommt der Standort der Kundisch GmbH & Co. KG. Das

Tochterunternehmen entwickelt intelligente Technologien im HMI-Bereich, sodass beide Unternehmen von den gemeinsamen Synergien profitieren. Nachdem die ersten Mitarbeitenden bereits umgezogen sind, laufe die Fertigung in Kirchlengern nun richtig an. Von den rund 250 Mitarbeitenden in Bünde arbeiten ab sofort 20 Beschäftigte am neuen Standort. Dank der neuen Kapazitäten seien in Zukunft Einstellungen geplant, insbesondere im Bereich der Montage. „Mit der Expansion stärken wir unsere Standorte in der Region. Von Bünde und Kirchlengern aus wollen wir weiterwachsen“, so Bokämper. Gleichzeitig lege das Unternehmen Wert auf Nachhaltigkeit. So sei der Werksverkehr in Kirchlengern beispielsweise bereits weitestgehend vollelektrisch aufgestellt. 

STANDORTVORTEIL GLASFASER.

Glasfaser für Ihr Unternehmen.

Wir bieten Geschäftskunden symmetrische Internetprodukte auf Basis von reinen Glasfaser-Leitungen – gemeinsam Großes gestalten.

Jetzt für
Glasfaser
entscheiden!



deutsche-glasfaser.de/business



**Deutsche
Glasfaser**

Wettbewerbsfähigkeit steigern

Großbäckerei **Mestemacher** zentralisiert logistische Prozesse



Anmietung Die von der Mestemacher GmbH angemietete Halle 1 im integrierten Logistikzentrum in der Gustav-Winkler-Straße in Bielefeld-Hillegossen soll die zukunftsorientierte Fortsetzung von Kunden- und Kostenorientierung sichern.

Die über 150 Jahre alte Gütersloher Großbäckerei Mestemacher beginnt in der zweiten Jahreshälfte 2023 damit, die komplexen logistischen Prozesse der Familienbäckerei-Gruppe zu zentralisieren. Zu diesem Zweck sei die – von der Hagedorn Unternehmensgruppe im Gewerbegebiet Gustav-Winkler-Straße in Bielefeld-Hillegossen – noch freie Halle 1 langfristig und damit nachhaltig für die Familienbäckerei-Gruppe gemietet worden. Die gesamte Mietfläche mit dem Ober- und Erdgeschoss umfasse rund 9.000 Quadratmeter. Hinzu kommen circa 45

Pkw-Stellplätze sowie eine Grundstücksfläche. Das Mietobjekt sei umweltfreundlich gebaut worden. Auf der Dachfläche soll eine Photovoltaik-Anlage errichtet werden. Die Hallenbeheizung übernehme eine Luft-Luft-Wärmepumpe. Moderne Büro- und Sozialräume sollen eine angenehme Arbeitsatmosphäre schaffen.

An dem gesamten Logistikprojekt mit insgesamt drei Hallen für logistische Prozesse sind die Gütersloher Unternehmensgruppe Hagedorn sowie der auf Hochbau und Vermarkung spezialisierte Investor GDD De-

velopment aus dem Rheinland federführend. Hagedorn habe das Potenzial des Bielefelder Standorts für Industrie und Gewerbe früh erkannt und die Fläche 2019 übernommen. Seit April 2022 bereite Hagedorn hier den Boden und habe zusammen mit GDD Development drei moderne Gewerbehallen entwickelt. Mittlerweile seien die Arbeiten aus Abbruch, Entsorgung, Tiefbau und Revitalisierung auf der rund 53.000 Quadratmeter großen Fläche nahezu abgeschlossen.

Mit der Mestemacher GmbH als Mieter sei der zweite Mietvertrag unterschrieben. Halle 3 werde bereits vom Herforder Unternehmen LOEWE Logistics & Care GmbH für mindestens zehn Jahre genutzt. Der Abschluss des langfristigen Mietvertrages mit der Mestemacher GmbH kam durch die Vermittlung von Realogis, dem Immobilienberatungunternehmen für Industrie- und Logistikimmobilien und Gewerbeparks in Deutschland, zustande. Mestemacher erhofft sich von der Zentralisation komplexer logistischer Prozesse wirtschaftliche und produktivitätsorientierte Vorteile. Vorteile der integrierten Logistik durch Automation seien beispielsweise eine erhöhte Schnelligkeit und Verbesserung der Abläufe, totale Flexibilität und eine effiziente Verwaltung der Bestände an fertigen und unfertigen Erzeugnissen sowie der Materialwirtschaft. Von besonderer Bedeutung in einem konzentrierten Absatzmarkt sei auch die erhoffte Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit. Umgeschlagen und bewirtschaftet werden in der langfristig und nachhaltig angemieteten Logistikhalle Roggenvollkornbrote, WESTFÄLISCHER Pumpernickel, internationale Brotspezialitäten und Knäckebröte. Mit einem Netto-Umsatz von 157 Millionen Euro ist die Mestemacher-Gruppe 2022 zum Vorjahr 2021 (152 Millionen Euro Netto-Umsatz) nach eigenen Angaben um 3,3 Prozent gewachsen. Für das laufende Geschäftsjahr 2023 wird mit einem Netto-Umsatz in Höhe von 162 Millionen Euro geplant. Die Firmengruppe beschäftigt insgesamt 662 Mitarbeitende.

[GWL](#)

Doppelte Ehrung

Kampmann Business Restaurant von **DMG MORI** belegt im
Food & Health Kantinentest Top-Plätze



Ausgezeichnet speisen Mitarbeitenden am DMG MORI Standort in Pfronten steht eine moderne Kantine zur Verfügung.

Bereits zum fünften Mal kürte die Initiative Food & Health die besten Kantinen Deutschlands. Unter dem Motto „Nachhaltige Betriebsgastronomie in Zeiten von Klimawandel & New Work“ und hinsichtlich der Faktoren Verantwortung, Gesundheit und Genuss wurden mehr als 150 Betriebsrestaurants auf den Prüfstand gestellt. Ganz vorne mit dabei: das Kampmann Business Restaurant von DMG MORI in Pfronten, betrieben vom Bielefelder Koch Bernhard Kampmann.

Die Bewertung erfolgte durch eine neunköpfige Jury. In der Kategorie Verantwortung belegte das innovative Kantinenkonzept mit täglich

mehr als 400 Gerichten den ersten Platz, in der Gesamtwertung den dritten Platz.

Der Inhaber und Koch des Bielefelder Restaurants „Schlichte Hof“ setzt auf ein innovatives Konzept: Nouvelle Cantine. Im Mittelpunkt stehen frische und regionale Zutaten, natürlicher Geschmack, ein anregendes Ambiente und ein nachhaltiger Betrieb. Kampmann gilt als Vorreiter für hochwertige betriebliche Verpflegung und ist mittlerweile Geschäftsführer von mehr als 20 Betriebsrestaurants in ganz Deutschland. „Wir schaffen eine neue betriebliche Esskultur, in der die Wertschätzung gegenüber Produkt, Mensch und Handwerk im Fokus steht“, so Kampmann. 



HÖRMANN



SIE BRAUCHEN EINE LÖSUNG?
WIR LIEFERN SIE IHNEN.

HÖRMANN GEWERBEHALLEN
EXAKT AUF IHRE ZWECKE ZUGESCHNITTEN

**HÖRMANN GEWERBEHALLEN –
DAS MACHT UNS AUS:**

- Breites Know-how für Holz, Stahl und Beton
- Vorteile im Brandschutz durch F30 Bauweise
- Komplettpaket aus Planen, Fertigen und Ausführen
- 3D-Visualisierung in der Angebotsphase inklusive
- Auf das Gebäude abgestimmte PV-Anlage
- Kombination aus Halle und Büro möglich

WIR SIND DEUTSCHLANDWEIT MIT UNSEREN
REGIONALEN ANSPRECHPARTNERN FÜR SIE DA!



Rudolf HÖRMANN GmbH & Co. KG

Ihr regionaler Ansprechpartner:
Ralf-Dieter Fihlon
Mobil +49 151-58 23 15 73

Mehr Infos finden Sie unter
www.hoermann-info.de



„Identität als Intralogistik-Automatisierer schärfen“

Aus **Westfalia Logistics Solutions** wird **Westfalia Technologies GmbH & Co. KG**

Das Intralogistikunternehmen Westfalia aus Borgholzhausen firmiert neuerdings unter Westfalia Technologies GmbH & Co. KG. Der auf automatische Lagersysteme und Fördertechnik spezialisierte Generalunternehmer ist nun im Interkommunalen Gewerbegebiet Borgholzhausen Versmold (IBV) direkt an der Autobahn A33 zu erreichen. Mit der Umfirmierung werde das Unternehmen seiner mehr als 50-jährigen Historie gerecht, in der es sich vom reinen Fördertechnikhersteller zu einem Anbieter kompletter, schlüsselfertiger automatischer Lagersysteme und ganz spezieller Lagertechnologien entwickelt habe. Neben der Weiterentwicklung des Produkt- und Dienstleistungsportfolios habe stets ein Fokus darauf gelegen, alle Schlüsseltechnologien aus einer Hand anzubieten. Insofern be-

schreibe der neue Firmenname ein wenig auch den „Weg zurück in die Zukunft“, so Andreas Gartemann, Geschäftsführender Gesellschafter: „Wir wollen den Umzug nutzen und mit dem neuen Firmennamen unsere Identität als spezialisierter und nachhaltiger



Intralogistik-Automatisierer für KMU und große Unternehmen schärfen“, erklärt Gartemann den Wechsel vom bisherigen Firmennamen Westfalia Logistics Solutions Europe GmbH & Co. KG. Mit weiteren Standorten in der Schweiz und in Dänemark sowie den technologieorientierten Unternehmen West-

falia Terra Automation GmbH & Co. KG, G+W Steuerungsanlagenbau GmbH und Logentis GmbH bediene die Westfalia Technologies GmbH & Co. KG als Service-, Projekt- und Fertigungsgesellschaft unter anderem den europäischen Markt. Weltweit habe die

Westfalia-Gruppe mehr als 500 teils langjährige Kunden. Heute biete die Westfalia Technologies GmbH & Co. KG automatische Lagertechnik und automatische Förder- technik aus eigener Fertigung inklusive Steuerungsanlagen,

IT-Infrastruktur und einer eigenen Software für Lagerverwaltung und Lagersteuerung an. Das Portfolio umfasse außerdem Modernisierungen, Prüfungen, Schulungen und eine umfangreiche Anlagenbetreuung von Eigen- und Fremdanlagen mit 24/7-Support über die gesamte Anlagenlaufzeit.

Gegen Veränderungen wappnen

MIT – Moderne Industrietechnik GmbH & Co. KG mietet neues Werk in Wuhan

Die MIT, Moderne Industrietechnik GmbH & Co. KG aus Vlotho-Exter, sichert sich für zukünftiges Wachstum ab: Das Unternehmen hat ein größeres Werk in Wuhan gemietet und wird sein Tochterunternehmen in China dorthin verlagern. „Die größere Produktionsstätte ist für uns ein wichtiger Schritt auf dem Weg in die Zukunft. Sie wird es uns ermöglichen, weiter zu wachsen und neue Arbeitsplätze zu schaffen. An unserem bisherigen Standort in Wuhan wären wir bald an unsere Grenzen gestoßen“, sagt Hans-Dieter Tenhaef, Geschäftsführer und Inhaber von MIT. Die Wahl sei auf ein Objekt mit 3.000 Quadratmetern Produktions- und 450 Quadratmetern Bürofläche gefallen. Noch sei das zukünftige Werk im Rohbau, doch diesen Sommer soll es komplett bezugsfertig sein. Das neue Werk liege, wie der alte Stand-

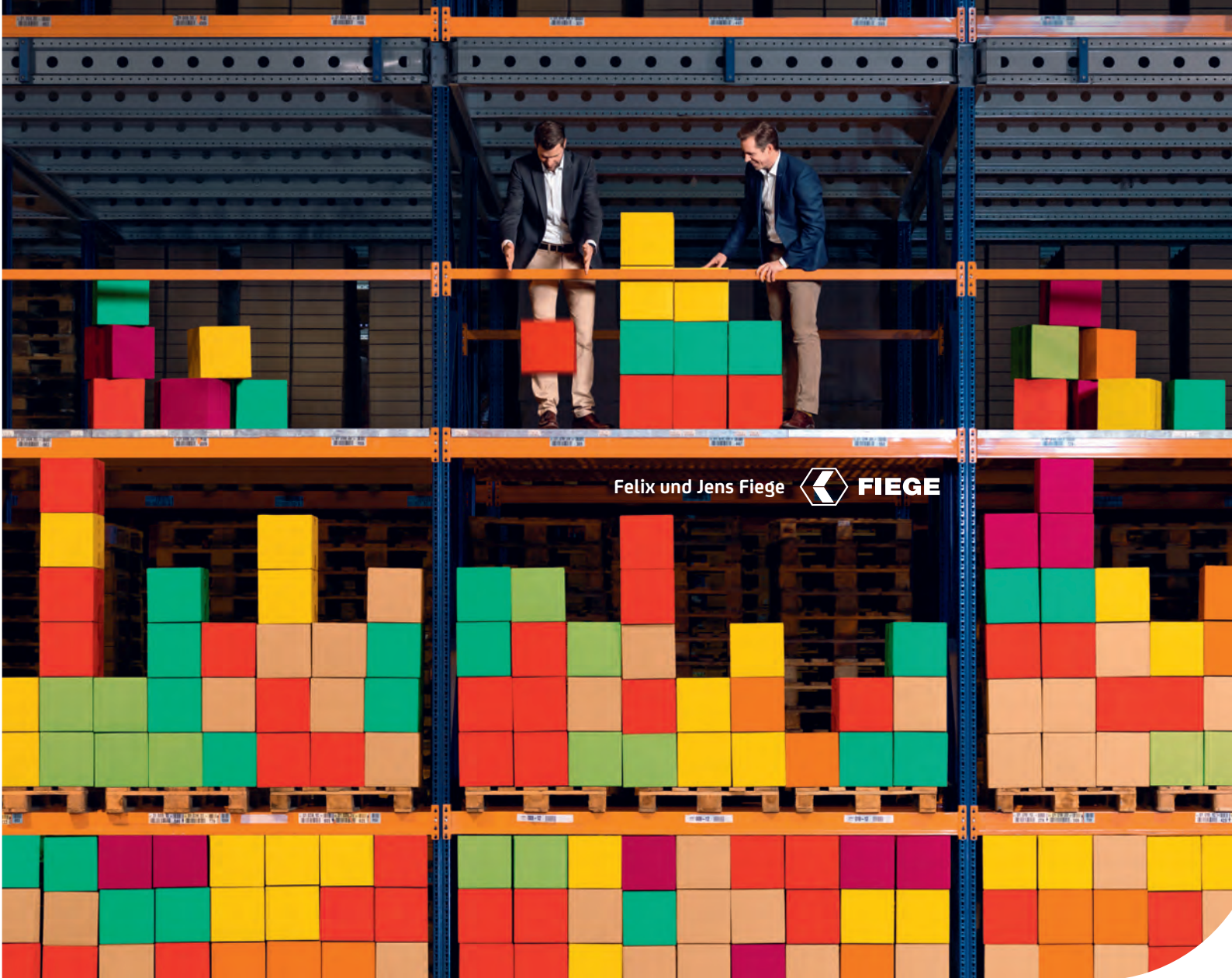
ort auch, im Handelszentrum in Wuhan, der Hauptstadt der zentralchinesischen Provinz Hubei. Waren könnten hier direkt verzollt und verschifft werden, was den Standort für die MIT besonders attraktiv mache.

MIT wachse seit Jahren langsam, aber kontinuierlich. Der gesamte Jahresumsatz liegt nach Firmenangaben bei rund 18 bis 19 Millionen Euro. Vor zehn Jahren habe die MIT ihr Tochterunternehmen in Wuhan gegründet. Heute arbeiten dort, auf einer Produktionsfläche von 1.000 Quadratmetern und einer Bürofläche von 200 Quadratmetern, 25 Mitarbeitende. „Mit unserem Standort in Wuhan haben wir nicht nur unser Wachstum gefördert, sondern uns als Unternehmen stärker gegen wirtschaftliche Veränderungen gemacht. Wir haben eine ganz neue Kultur, neue Methoden und Technologien kennengelernt“, so der Ge-

schäftsführer. Der Grund für die Entscheidung zur Expansion sei zudem der Wunsch einiger dort ansässiger Großkunden gewesen, die durch eine Produktion in China besser erreicht würden. Um als Mittelständler den vorherrschenden Krisen standzuhalten, müssten viele Unternehmen neue Wege gehen. Für die MIT sei dies die Expansion in neue Märkte gewesen. So wolle man bereits in naher Zukunft ein weiteres Tochterunternehmen gründen – diesmal im europäischen Ausland.

Die MIT bietet Systemlösungen und Baugruppenfertigung für gasförmige und flüssige Medien an. In den vier Kernbereichen Oberflächentechnik, Brandschutz, Filtration und Separation sowie Dosier- und Abfülltechnik werden Weltmarktführer beliefert. In Vlotho-Exter sind aktuell 85, in Wuhan 25 Mitarbeitende beschäftigt.

Die besten Entscheidungen zeigen sich in **TURBULENTEN ZEITEN.**



Felix und Jens Fiege  **FIEGE**

Risiken und Chancen managen. #DasIstMirWichtig

Wer früh vorausschaut, ist auch in schwierigen Zeiten im Vorteil. Deswegen beraten wir von der HypoVereinsbank Unternehmen so, dass sie nicht nur für Krisen gewappnet sind, sondern durch vorausschauendes Denken und Handeln nachhaltig erfolgreich bleiben. Zum Beispiel mit grüner Logistik. So wird aus Weitsicht Zuversicht.

Ihre HVB Ansprechpartner

Firmenkunden

Thomas Horstmann

0521 96643-23

thomas.horstmann@unicredit.de

Wealth Management

Dirk Zurwonne

0521 96643-25

dirk.zurwonne@unicredit.de

hvb.de/fiege

 **HypoVereinsbank**
Member of  **UniCredit**

Gut aufgehoben

Hartmann Tresore weiterhin auf Wachstumskurs

Hartmann Tresore, eigenen Angaben zufolge die Nummer 1 für Qualitätstresore, blickt zufrieden auf das Geschäftsjahr 2022 zurück. Mit 22 Millionen Euro Umsatz in Deutschland habe eine Steigerung in Höhe von zehn Prozent zum Vorjahr (2021: 19,98 Millionen Euro) erzielt werden können. Die Hartmann-Gruppe erreichte letzten Jahr einen Umsatz von 39 Millionen Euro (Vorjahr: 36 Millionen Euro). Somit erwirtschaftete die Gruppe an den Standorten in der Schweiz, in Frankreich, in Polen, in Italien und in Dubai rund 43 Prozent vom Gesamtumsatz. Mit dem Gesamtergebnis festigte der Tresoranbieter seine Marktposition. „Wir freuen uns sehr über dieses Ergebnis. Es zeigt uns, dass wir mit der Unternehmensstrategie auf dem richtigen Weg sind. Wir erwarten für 2023 eine stabile Geschäftsentwicklung“, so Markus Hartmann, Vorstand der Hartmann Tresore AG.

Das Unternehmen legt den Fokus auf die Kundenzufriedenheit. Durch regelmäßige Kundenbefragungen, Verbesserung des Einkaufserlebnisses und des Services sowie der Entwicklung von innovativen Lösungen, stärke Hartmann Tresore seine Position als vertrauenswürdiger Partner im Bereich des Werteschutzes. Keine einfache Aufgabe, denn die Kundengruppen seien heterogen; 31 Prozent der Kunden Privatpersonen. Dazu zählten auch die Jäger, die von Gesetzeswegen verpflichtet seien, ihre Waffen in einem Waffenschrank zu verwahren. 69 Prozent seien Gewerbekunden: Zum Produktspektrum gehören Depositsafes für Bargeld, Schlüsselmanagement-Systeme, Zimmersafes in Hotels, Dokumententresore, Wertschutzzräume mit Panzertüren für die Aufbewahrung von medizinisch verwendetem Cannabis im Pharmagroßhandel und Schließfachanlagen in Banken.



Attraktive Arbeitgebermarke Susanne Sorg und Markus Hartmann, beide Vorstand der Hartmann Tresore AG, planen weiteres Wachstum und suchen dafür Mitarbeiter.

Digitalisierung stehe bei Hartmann Tresore groß auf der Agenda. „Wir bauen die Prozesse des Unternehmens nach und nach in Richtung Digitalisierung aus, damit es auch in Zukunft auf stabilen Füßen steht. Das ist ein ständiger Prozess, den wir mit Sinn und Verstand steuern“, sagt Susanne Sorg, Vorstand der Hartmann Tresore AG. Um die Beratungsexpertise im Kundenkontakt aufrechterhalten zu können, wenn der Kunde die Ausstellungen nicht besuchen könne, sei das tradierte Geschäft intelligent mit der Online-Welt verbunden worden. So könne der Kunde im Webshop über einen Tresorfinder entscheiden, welche Anforderungen er an einen Tresor habe und das System wähle die für ihn passenden Produkte aus. Zusätzlich biete Hartmann Tresore über den Text- oder auch Videochat mit einem realen Tresorexperten Beratungen an. Mittels Co-Browsing – wo Kunde und Berater zeitgleich

den identischen Blick auf den Webshop haben – könne der Berater Themen präsentieren, die für den Kunden deutlich nachvollziehbar und verständlich seien. In der Planung sind weitere Funktionen, die nach dem neuesten Stand der Technik funktionieren sollen. „Dieser enorm technische Aufwand ist für uns eine Investition in die Zukunft. Wir wissen, dass wir die Kunden so online auf einem viel höheren Niveau beraten können, als dies bisher der Fall war. Das ist uns wichtig“, sagt Sorg.

Mit einer neuen Produktserie namens Greenity machte Hartmann Tresore Ende des Jahres 2022 auf sich aufmerksam. Das Unternehmen brachte den ersten Öko-Tresor auf den Markt. In einem aufwendigen Prozess ließ der Tresoranbieter den CO₂-Fußabdruck eines herkömmlich produzierten sowie des Öko-Tresors berechnen. Durch den Einsatz von nachwachsenden Materialien bei der Tresorherstellung konnte so der Beweis einer Reduzierung von 11,2 Prozent des CO₂-Ausstoßes erbracht werden. „Wir wissen, dass man beim Kauf eines Tresors nicht direkt den ökologischen Aspekt im Kopf hat. Trotzdem sehen wir es als unsere Pflicht an, auch in diesen Dimensionen zu denken und in unserer Branche voranzugehen“, sagt Hartmann.

Um das geplante Wachstum langfristig realisieren zu können, sucht Hartmann Tresore in den unterschiedlichsten Bereichen neue Mitarbeiter. Dabei setzen die Paderborner auf viele unterschiedliche Maßnahmen, um als Arbeitgebermarke anziehend zu sein. Dazu gehöre die Möglichkeit zum hybriden Arbeiten, die Teilnahme an sozialen Events, die finanzielle Unterstützung von Sportangeboten, ein Fortbildungsprogramm und eine strukturierte Einarbeitung, für die etwa eine e-Learning-Plattform entwickelt wurde. „Wir haben viele Beispiele im Unternehmen, wie Engagement und die Verbesserung von Fähigkeiten und Kenntnissen zu beachtlichen Karriereentwicklungen geführt haben. Das zeigt uns, dass wir als Arbeitgeber durchaus attraktiv sind“, betont Hartmann.

[GWI](#)

Feierliche Straßeneinweihung

Gemeinde Kirchlegern widmet
Anton Hettich eine Straße



Freuen sich über die Umbenennung in die Anton-Hettich-Straße Jana Schönfeld, Geschäftsführerin der Hettich Gruppe, Rüdiger Meier, Bürgermeister Gemeinde Kirchlegern, Dr. Andreas Hettich, Beiratsvorsitzender der Hettich Gruppe, Jürgen Müller, Landrat Kreis Herford, und Sascha Groß, Geschäftsführer der Hettich Gruppe (von links).

Die Gemeinde Kirchlegern hat die Vahrenkampstraße in Kirchlegern in die Anton-Hettich-Straße umbenannt. Damit würdigt sie das Lebenswerk des langjährigen geschäftsführenden Gesellschafters Anton Hettich. Im April 2021 war er nach kurzer, schwerer Krankheit im Alter von 91 Jahren verstorben. Durch sein Engagement und seinen Ideenreichtum entwickelte Anton

Hettich die Firma zu einem international erfolgreichen Unternehmen.

Unter Anton Hettichs Leitung kam das Unternehmen 1966 nach Kirchlegern und wuchs nach Unternehmensangaben zu einem der größten Arbeitgeber des Kreises Herford heran. „Wir möchten Anton Hettich für sein Wirken in unserer Gemeinde ehren“, sagt Rüdiger Meier, Bürgermeister der Gemeinde Kirchlen-

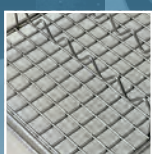
gern. „Er hat durch sein außergewöhnliches unternehmerisches Handeln viel bewegt und sich stets für Kirchlegern und seine Menschen eingesetzt.“

Anton Hettich war Unternehmer mit Herz und Leidenschaft. Durch sein Engagement und seinen Ideenreichtum entwickelte er die Firma Hettich in dritter Generation zu einem international erfolgreichen Unternehmen. „Noch heute gibt es viele Kolleginnen und Kollegen bei Hettich, die sich gut an Anton Hettich erinnern“, berichtet Sascha Groß, Geschäftsführer der Hettich Gruppe. „Anton Hettich wurde im Unternehmen sehr geschätzt und würde die Umbenennung der Vahrenkampstraße in die Anton-Hettich-Straße gewiss als eine Ehre bezeichnen, die allen bei Hettich zu Teil wird“, ergänzt Jana Schönfeld, Geschäftsführerin der Hettich Gruppe.

„Soziales und ehrenamtliches Engagement lag meinem Vater sehr am Herzen“, betont Dr. Andreas Hettich, Beiratsvorsitzender der Hettich Gruppe. „Es war ihm ein wichtiges Anliegen, Bildung, Ausbildung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen zu fördern.“ So gründete Anton Hettich 1992 die Anton Hettich-Stiftung, die beispielsweise seit vielen Jahren die Musikschulen im Kreis Herford unterstützt.

Es sei nicht überraschend gewesen, dass der Vorschlag von der Gemeinde Kirchlegern, eine Straße nach Anton Hettich zu benennen, großen Zuspruch erhielt. Die Mitglieder des Ausschusses für Planung, Straßen und Verkehr der Gemeinde Kirchlegern haben einstimmig für diesen Antrag gestimmt.

„Wir werden die Hettich Gruppe im Sinne meines Vaters weiterentwickeln. Deswegen freue ich mich sehr, zukünftig in die Anton-Hettich-Straße einbiegen zu dürfen, wenn ich zum Hauptsitz unseres Familienunternehmens fahre“, erzählt Dr. Hettich dankbar. 



**Döpke Metallwaren und
Ladenbedarf GmbH**

Blankensteinstraße 34-36

32257 Bünde

info@doepke-metallwaren.de

Tel 05223 / 183570

STORELIGHTS.de **Ladenbedarf.de**

www.doepke-metallwaren.de

Fusion geplant

Volksbank Bielefeld-Gütersloh schüttet mehr als
1,46 Millionen Euro an Mitglieder aus



Zukünftiges Team Das komplette künftige Vorstandsteam der geplanten neuen Volksbank in Ostwestfalen eG präsentierte sich zum ersten Mal bei der Vertreterversammlung der Volksbank Bielefeld-Gütersloh: Michael Deitert, Vorstandsvorsitzender Volksbank Bielefeld-Gütersloh, Andreas Kämmerling, Vorstandssprecher Volksbank Herford-Mindener Land, sowie die Vorstandsmitglieder Oliver Ohm, Thomas Mühlhausen, Peter Scherf und Ulrich Scheppan (von links).

Die Volksbank Bielefeld-Gütersloh hat, dank eines starken Kundengeschäfts und einer beschleunigten Transformation, die eigene Marktposition nochmals deutlich gestärkt und gleichzeitig das Dienst-

leistungsportfolio digital und nachhaltig weiterentwickelt. Der Genossenschaft sei es gelungen, in den Kernbereichen dynamisch weiterzuwachsen und starke Geschäftszahlen zu erwirtschaften. Davon hätten auch die

mehr als 113.000 Mitglieder der Volksbank profitiert – das Kreditinstitut hat, nach dem einstimmigen Votum der Vertreter, 1.465.042 Millionen Euro an ihre Anteilseigner ausgeschüttet. Anlässlich der Versammlung wurde auch über die angestrebte Fusion mit der Volksbank Herford-Mindener Land berichtet, die Anfang Januar 2024 vollzogen werden soll. Deitert: „Zwei gleichstarke Volksbanken wollen sich auf Augenhöhe zusammenschließen, stehen aber zukünftig vor Aufgaben, die mehr als herausfordernd sind.“ Dazu gehöre die kostenintensive Digitalisierung der Bankenbranche, beschleunigt durch automatisierte Prozesse, künstliche Intelligenz und virtuelle Kommunikation.

Weil die Volksbank zum Jahresende einen Teil der EZB-Tendengeschäfte zurückgeführt habe, legte die Bilanzsumme auf hohem Niveau nur leicht um 0,2 Prozent auf 5,57 Milliarden Euro zu. Grundlage für das Wachstum war die Entwicklung im Kreditgeschäft (plus 6,2 Prozent auf 3,92 Milliarden Euro) und bei den Kundeneinlagen (plus 4,9 Prozent auf 3,86 Milliarden Euro). Die Firmenkundenkredite nahmen um 11,3 Prozente auf rund 771 Millionen Euro zu. „Sehr erfreulich“ sei zudem das Baufinanzierungsgeschäft verlaufen, das um 5,5 Prozent auf 492,3 Millionen Euro anwuchs.

Michael Deitert soll die Volksbank in Ostwestfalen künftig gemeinsam mit Andreas Kämmerling von der Volksbank Herford-Mindener Land führen. [LW](#)

Gütersloher Agentur holt Gold

livewelt wird für das Mitarbeiter-Event „Vonovia Day 2022“ ausgezeichnet

Die Event-Agentur livewelt aus Gütersloh hat es bei den 13. Global Eventex Awards auf das Siegerpodest geschafft. Sie erhielt den Preis für das Projekt „Vonovia Day 2022“ in der Kategorie „Employee Engagement Event“ (Mitarbeiterereignis).

„Der Vonovia Day hat ein starkes Gemeinschaftsgefühl unter den Mitarbeitern aus drei Ländern geschaffen, von dem wir bis heute profitieren. Dass die Veranstaltung auch bei Kreativwettbewerben ausgezeichnet wird, unterstreicht noch einmal mehr, was hier auf die Beine gestellt wurde“, zieht Kathrin Mer-

genschroer, Leiterin Marketing bei Vonovia, ein positives Fazit. „Wir konnten die Veranstaltung in dieser Qualität nur als große Teamleistung realisieren. Vielen Dank noch einmal an alle Kollegen, die den Vonovia Day in dieser Form umgesetzt haben“, freut sich Ole Ternes, Geschäftsführer der Agentur livewelt, über die Auszeichnung.

Die Global Eventex Awards zeichnen seit 2009 Kreativität, Innovation und Effektivität in der Event- und Marketingbranche aus und würdigen damit herausragende Leistungen in der Erlebnis- und Veranstaltungsbranche. Die

eingereichten Award-Beiträge wurden von einer Jury bewertet, die sich aus Journalisten führender Eventmagazine, Vertretern von Verbänden und Convention Bureaus, Kreativen, Top-Influencern und Vordenkern zusammensetzt. In diesem Jahr gab es insgesamt 761 Einreichungen aus 49 Ländern. livewelt wurde 2006 von Ole Ternes gegründet. Mittlerweile beschäftigt das Unternehmen 25 Mitarbeitende. Die Agentur gehöre inzwischen zu den führenden Event-Agenturen Deutschlands und verfüge über ein vielfältiges Kundenportfolio. [LW](#)

Auf Erfolgskurs

DENIOS SE erzielt Umsatzrekord von 250 Millionen Euro



Große Freude über eine Viertelmilliarde Umsatz Die Managing Directors von DENIOS, darunter Horst Rose, Alexander Dolipski, Ricarda Fleer sowie Firmengründer Helmut Dennig, freuen sich über den Erfolg (von links).

Beindruckende Zahlen in herausfordernden Zeiten – die DENIOS SE aus Bad Oeynhausen setzt ihren erfolgreichen Wachstumskurs kontinuierlich fort. Im vergangenen Geschäftsjahr (2022) konnte die weltweit agierende Gruppe mit 250 Millionen Euro einen neuen Umsatzrekord erzielen. Ein

großer Zuwachs im Vergleich zum Jahr davor (2021), als DENIOS einen Umsatz von etwas mehr als 200 Millionen Euro erwirtschaftet hatte. „Vor allem in Zeiten wie diesen ist solch ein Erfolg für uns von besonderer Bedeutung“, sagt Firmengründer Helmut Dennig zu dem Umsatzsprung. „Die aktuelle Lage geht natür-

lich auch an uns als solide aufgestelltes Familienunternehmen nicht spurlos vorbei. Die gestiegenen Preise für Energie und Material sind für alle Branchen eine echte Herausforderung – wobei wir sagen können: Trotz allem geht es uns gut.“

DENIOS ist eigenen Angaben zufolge weltweit führender Spezialist für Gefahrstofflagerung, betrieblichen Umweltschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz. Seit Gründung Mitte der 80er-Jahre konnte das Unternehmen stetig wachsen und bietet heute mehr als 16.000 Artikel für Gefahrstofflagerung und betriebliche Sicherheit an. „Durch ein vorausschauendes und gleichzeitig vorsichtiges Agieren sind und bleiben wir auf Erfolgskurs und können selbst in diesen Zeiten wirtschaftliches Wachstum verbuchen. Grund dafür ist sicherlich die Tatsache, dass wir das Thema Umweltschutz nach wie vor über all unser Handeln stellen“, so Dennig weiter. „Zudem haben wir erkannt, dass auch mit der Energiewende neue Herausforderungen entstehen – beispielsweise die sichere Lagerung von Lithium-Ionen-Akkus. All dem begegnen wir bei DENIOS mit neuen, innovativen Lösungen und freuen uns, verbunden mit einer großen Portion Demut, über einen permanent hohen Auftragsbestand.“

DENIOS ist mit seinen etwa 1.000 Mitarbeitenden auf der ganzen Welt vertreten und will weiter wachsen. „Im Moment schreitet der Bau an unseren neuen Hallen in China voran. Dort sind wir schon seit einigen Jahren aktiv, der Platz ist aber irgendwann zu klein geworden. Auch in China sehen wir großes Wachstumspotenzial, von daher ist nun der Neubau in Changzhou ein klares Statement: Unser Weg geht weiter“, freut sich der Firmengründer. 

Sie sind am Zug.

NEHMEN SIE KONTAKT MIT UNS AUF!



KLEIN | GREVE | DIETRICH
RECHTSANWÄLTE

Wir sind Ihre Ansprechpartner für rechtliche und unternehmerische Herausforderungen.

Unsere Fachanwälte beraten Sie persönlich und professionell – dank langjähriger Erfahrung.



Was, wann, wo in Ostwestfalen

IHK-Umweltforum greift Megatrend Transformation auf



Das diesjährige IHK-Umweltforum „Herausforderung Transformation – ein Traditionsunternehmen auf dem Weg zum nachhaltigen Wirtschaften“ am **Mittwoch, 30. August**, befasst sich mit einem aktuellen Schwerpunktthema und Megatrend unserer Zeit. Es geht um die Transformation, um konkrete Veränderungen bisherigen Wirtschaftens hin zu mehr Klimaschutz und Nachhaltigkeit. Die Veranstaltung findet von 17.00 bis 18.30 Uhr in der IHK Ostwestfalen in

IHK-NRW-Webinarreihe „Nachhaltig wirtschaften“

Der Klimawandel birgt nicht nur für die Umwelt und die menschliche Gesundheit zahlreiche Risiken, sondern auch für Unternehmen – etwa durch häufigere Wetterextreme, zunehmende Trockenheit oder Hitze. Aus diesem Grund verpflichten die EU-Taxonomie und die Europäische Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD) alle Nicht-KMU dazu, eine Analyse und Bewertung ihrer physischen Klimarisiken vorzunehmen. Die Klimarisikobewertung kann aber auch kleinere Unternehmen betreffen – über Anfragen aus der Lieferkette sowie bei der Kreditvergabe und der Risikoversicherung des eigenen Unternehmens.

„Klimarisiken von Unternehmensstandorten analysieren und bewerten: Pflichtprogramm nach EU-Taxonomie und CSRD“ heißt daher der Titel der kostenlosen IHK-NRW-Webinarreihe am **Donnerstag, 7. September**, die von

10.00 bis 11.30 Uhr via MS-Teams stattfindet. Veranstalter sind die IHKs Lippe und Ostwestfalen. Was man unter der geforderten „robusten Klimarisiko- und Vulnerabilitätsbewertung“ versteht, erläutert Christian Kind, Head of Adaptation to Climate Change bei der adelphi consult GmbH. Es geht darum, welche Anforderungen zu erfüllen sind, welche Risiken betrachtet werden müssen und wie sie zu bewerten sind, welche Schritte notwendig und sinnvoll sind, wie die Bewertung dokumentiert wird, wo man belastbare Daten und hilfreiche Tools findet und wie das Ganze am praktischen Beispiel von der Analyse bis zur Festlegung von Maßnahmen aussehen kann. Kontakt: Manuela Hütker, IHK, Tel.: 0521 554-102, E-Mail: m.huetker@ostwestfalen.ihk.de
Zur Anmeldung: <https://www.ihk.de/lippe-detmold/system/vstdetail-antrag/5374616/14001?terminId=14001>

Für Teamgeist und ein gesundes Betriebsklima

Im Hintergrund laufen die Vorbereitungen auf Hochtouren: Die Organisatoren um AOK NordWest und Hellweg Solution starten am **Mittwoch, 23. August**, den neunten AOK-Firmenlauf Bielefeld. Startschuss ist um 19.00 Uhr. Die Läuferinnen und Läufer müssen einen 2,5 Kilometer langen Rundkurs durch die Bielefelder Altstadt zwei Mal

absolvieren. Der Kurs ist sowohl für Hobbysportler, als auch für Laufanfänger geeignet. Alle Teilnehmer des Bielefelder Firmenlaufes erhalten im Ziel die offizielle Finisher-Medaille. Bis zum 14. August können sich die Teams unter www.firmenlauf-bielefeld.com anmelden.

Stadtwerke run & roll City



Sportsonntag in der Bielefelder Innenstadt
Das Event „Stadtwerke Run & Roll City“ findet dieses Jahr zum 18. Mal statt.

Vom Volkslauf über die Deutsche Meisterschaft im Speedskating bis zum Inline-Fitnesslauf – bei der Lauf-Veranstaltung „Stadtwerke run & roll City“ am **Sonntag, 10. September**, ist für jeden etwas dabei. Gemeinsam mit dem TSV 1890 Bielefeld als sportlichem Ausrichter organisiert Bielefeld Marketing das Programm. Der Kesselbrink als Start- und Zielpunkt wird zum großen Veranstaltungsgelände. Der Sport-Sonntag beginnt mit der Deutschen Meisterschaft Speedskating. Im Anschluss gehen Breitensportler und Hobby-Inliner beim Inline-Fitnesslauf und Westdeutschen Speedskating Cup an den Start. Beim „Stadtwerke-Cup“ starten Männer und Frauen am Kesselbrink. Für Teams aus Vereinen, privaten Gruppen, Unternehmen und Institutionen gibt es das „BiTel Team-Running“. Außerdem wird wieder eine Etappe der Laufserie „ACTIVE Trail & Road Cup 2023/2024“ ausgetragen. Weitere Infos: www.run-and-roll-city.de.

Hohe Produktqualität und starke Lieferfähigkeit

FHB setzt weiter auf Wachstum

Der Arbeitsbekleidungshersteller FHB original GmbH & Co. KG aus Spenge hat im vergangenen Jahr erstmals die 40-Millionen-Euro Umsatz-Schwelle geknackt. Insgesamt habe das Unternehmen ein Umsatzplus von 14,1 Prozent eingefahren, trotz der schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Eine besondere Situation sei für FHB durch den Ukraine-Krieg entstanden, weil FHB mit einem Produktionsbetrieb in der Nähe von Lviv stark zusammenarbeitet. „Nicht nur die Sorge um unsere langjährigen Partner hat uns persönlich belastet“, so FHB-Inhaber Peter Hoffmann. Zugleich hätten die dadurch erschwerten Lieferbedingungen und Planungsunsicherheiten



Sieht weiteres Wachstumspotenzial FHB-Inhaber Peter Hoffmann.

die Geduld der FHB-Händler auf eine schwere Probe gestellt. „Da ist auch schon mal so mancher laut geworden“, gibt Hoffmann zu, „aber die überwiegende Mehrheit unserer Händler haben Verständnis dafür gehabt, dass wir die ukrainischen Partner nicht im Stich lassen wollten.“ Der Arbeitsbekleidungshersteller vertreibt seine Produkte ausschließlich über die Handelsstufe. Nicht nur 1.000 Händler in Deutschland, sondern auch in den angrenzenden Ländern wie Österreich, der Schweiz, Frankreich und Holland führen die Marke aus Spenge. Die Erfolgsgeschichte von FHB fuße auf einem klaren Konzept, einer hohen Produktqualität und einer starken Lieferfähigkeit. Auch in den kommenden Jahren erwarte Hoffmann ein kontinuierlich, zweistelliges jährliches Wachstum. „Viele Segmente des Arbeitsbekleidungsmarktes haben wir noch nicht einmal in unserem Sortiment und der Export wächst sogar noch stärker als das Inland“, freut sich Hoffmann und ergänzt: „Das Wachstumspotenzial für FHB ist riesig.“

OWi

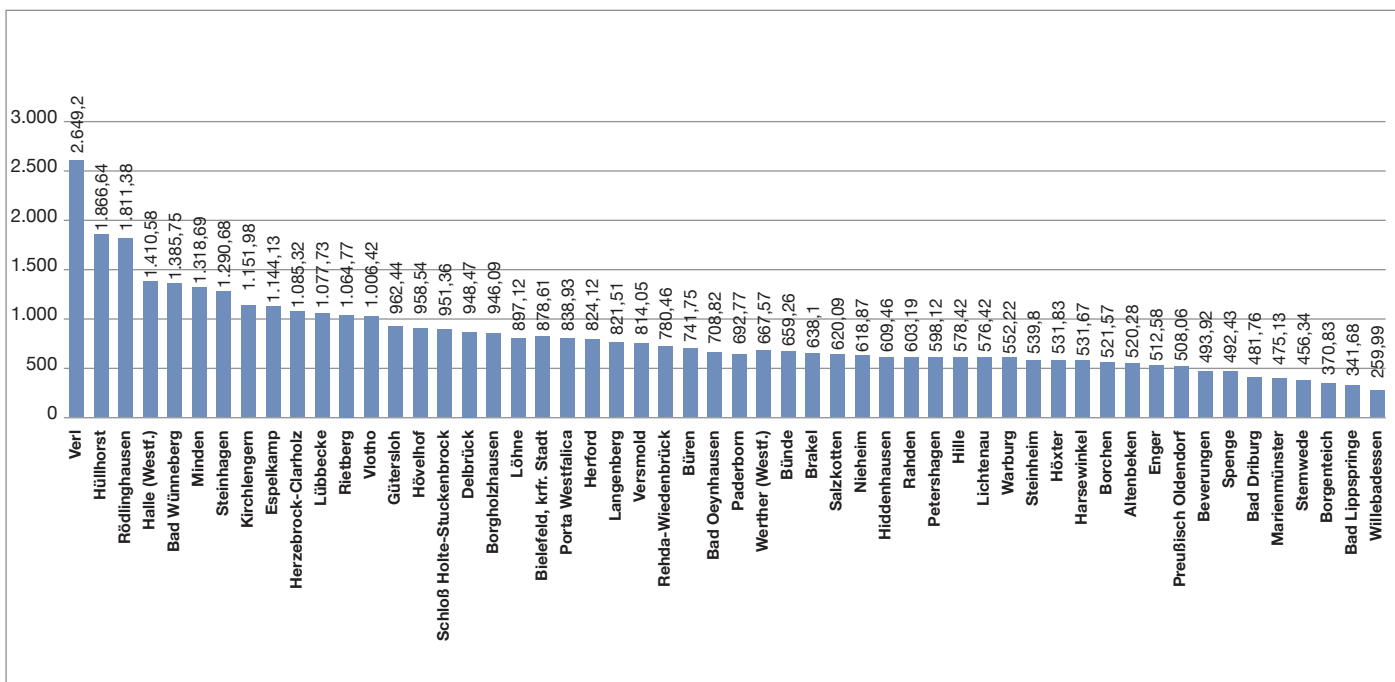
MediaMarkt SATURN

Sie haben ein Business. Wir haben Lösungen.

Exklusiv für Geschäftskunden:
Mit uns profitieren Sie von einem umfangreichen Produkt- und Service-Angebot und persönlicher Nähe.
LET'S GO!

MediaMarktSaturn Business.

GRAFIK DES MONATS



Rund 15,4 Milliarden Euro aus der Gewerbesteuer sind im Jahr 2022 in die Kassen der nordrhein-westfälischen Städte und Gemeinden geflossen. Wie Information und Technik Nordrhein-Westfalen als Statistisches Landesamt mitteilt, waren das 15,4 Prozent mehr als ein Jahr zuvor (2021: 13,3 Milliarden Euro) und 20,6 Prozent mehr als im Vor-Corona-Jahr (2019: 12,8 Milliarden Euro). Für das Jahr 2022 wurden die höchsten Einzahlungen aus der Gewerbesteuer je Einwohner aller Städte und Gemeinden des Landes für die Städte Monheim am Rhein (4.753,82 Euro je Einwohner) und Verl (2.649,20 Euro) ermittelt. Auch andere Gemeinden und Städte Ostwestfalens liegen unter den Top-25: Hüllhorst (Platz 8: 1.866,64 Euro), Rödinghausen (Platz 9: 1.811,38 Euro), Halle/Westf. (Platz 15: 1.410,58 Euro), Bad Wünnenberg (Platz 18: 1.385,75 Euro) und Minden (Platz 25: 1.318,69 Euro). Der Landesdurchschnitt in NRW liegt für das Jahr 2022 bei 851,17 Euro pro Kopf.

WIR GRATULIEREN

» 225 «

St. Nikolaus-Apotheke
Björn Schmidt e.K.,
 Nieheim, im Juni

» 100 «

**Katag Gesellschaft für Verwaltung
 und Vermittlung von Versicherungen**
Terberger mbH und Co. KG
 Bielefeld, im Juni

» 75 «

Ritex GmbH,
 Bielefeld, am 17. Juni

Bernd Guse Industrievertretungen,
Inhaber Sven Köhler e.K.,
 Steinhagen, am 1. Juni

» 25 «

RS Radiology Support
GmbH & Co. KG,
 Bielefeld, am 30. Juni

Kollmeyer Transport Service e. K.,
 Bielefeld, am 19. Juni

**Harsewinkeler Wurst- & Schinken-
 spezialitäten Vertriebs GmbH,**
 Harsewinkel, am 2. Juni

Klebe Lichtideen GmbH,
 Bünde, am 23. Juni

VOST Projektmanagement GmbH,
 Kirchlengern, am 8. Juni

König Baumaschinen GmbH,
 Warburg, am 2. Juni

REWE-Markt Dicke oHG,
 Bad Wünnenberg, am 1. Juni

PERSONALIEN



Prof. Dr.
Germanus
Wegmann †

Die HSBI trauert um Gründungsrektor **Prof. Dr. Germanus Wegmann**, der im Alter von 95 Jahren verstorben ist. Mit dem Tod des emeritierten Professors für Wirtschaftsinformatik und Gründungsrektors verliere die Hochschule Bielefeld einen wichtigen Wegbereiter, Begleiter und Freund. Wegmann war von 1972 bis 1984 erster Rektor der ehemaligen Fachhochschule Bielefeld und blieb seiner „FH“ auch nach der Pensionierung eng verbunden. Die einstige Fachhochschule war 1971 entstanden aus der Zusammenlegung der Werkkunstschule Bielefeld, der staatlichen Ingenieurschule für Bauwesen in Minden und dem Bielefelder Studienbereich Architektur, der Staatlichen Ingenieurschule für Maschinenwesen, der Landeshauptmann-Salzmänn-Schule und dem Paritätischen Sozialseminar beziehungsweise der Höheren Fachschule für Sozialarbeit sowie der Staatlichen Höheren Wirtschaftsfachschule. In seinen drei Amtszeiten habe Wegmann mit seinem umsichtigen Management das Fundament gelegt für das erfolgreiche Zusammenwachsen der verschiedenen, sehr heterogenen Fachbereiche der Hochschule. „Zudem nahm er weitblickend Lehre, Forschung, Transfer und Internationalisierung von Beginn an in den Blick und ist damit einer der Väter des qualitativen und quantitativen Wachstums unserer Hochschule in den nachfolgenden Jahrzehnten“, würdigte HSBI-Präsidentin **Prof. Dr. Ingeborg Schramm-Wölk**.



Geehrt für sein ehrenamtliches Engagement Dieter Stötefalke hat den IHK-Arbeitskreis Technische Dokumentation gegründet.

Dieter Stötefalke, freiberuflicher Technischer Redakteur aus Büren, ist für seine langjährige Tätigkeit als Gründer und Vorsitzender des Arbeitskreises Technische Dokumentation geehrt worden. **Uwe Lück**, Referatsleiter für Technologie und Innovation der IHK Ostwestfalen, überreichte ihm während einer Feierstunde als Dank und Anerkennung für sein Engagement eine Ehrenurkunde: „Dieter Stötefalke kümmert sich bereits seit der Gründung um den Arbeitskreis und hat maßgeblich dazu beigetragen, dass viele erfolgreiche Weiterbildungsveranstaltungen von der IHK angeboten werden konnten.“ Im März 1996 von Stötefalke gegründet, tauschen sich in dem Arbeitskreis seitdem angestellte und freiberufliche Technische Redakteure aus OWL aus und vernetzen sich dort. Die von der IHK angebotenen Veranstaltungen sind mittlerweile fester Bestandteil der Weiterbildung im Bereich Technische Dokumentation. Der Arbeitskreis trifft sich drei bis vier Mal im Jahr. Themen der Veranstaltungen sind, neben dem Erfahrungsaustausch, Technisches Recht, Verständliches Schreiben und Übersetzungen.

Mirco Welsing, Geschäftsführer der Paderborner Marketingagentur TMC, ist als Vorstandsmitglied „Digitalisierung“ vom



Mirco
Welsing

Bundesverband Marketing Clubs (BMC – ehemals DMV) wiedergewählt worden. Der BMC ist der Berufsverband der Marketingverantwortlichen und die Dachorganisation von über 60 Marketing Clubs in Deutschland.

Auch die Marketing Clubs in Paderborn und in Bielefeld gehören dazu. „Hier auch die Interessen der heimischen Unternehmen zu vertreten, ist mir immens wichtig. Der Verband fungiert als Netzwerkplattform sowie als Sprachrohr der 14.000 Mitglieder gegenüber Politik, Wirtschaft und Gesellschaft“, erklärt Welsing, der in Paderborn knapp 40 Mitarbeitende beschäftigt.



Neu am IHK-Standort in Minden IHK-Zweigstellenleiter Karl-Ernst Hunting (links) und IHK-Geschäftsführerin Ute Horstkötter-Starke begrüßen Koray Sert.

Die IHK Ostwestfalen verstärkt ihr Beratungsteam in der IHK-Zweigstelle Minden: **Koray Sert** ist neuer IHK-Ausbildungsberater für kaufmännische Berufe. Mit ihrem dezentralen Beratungsangebot sorgt die IHK sowohl für kürzere Wege für Unternehmen und Auszubildende als auch für erweiterte Servicedienstleistungen im Mühlenkreis. „Die Bedeutung der Beruflichen Aus- und Weiterbildung wächst durch den Fachkräftemangel immer stärker. Mit unserem Angebot stehen wir unseren IHK-Mitgliedsunternehmen und ihren Beschäftigten hier in besonderem Maße beratend zur Seite“, sagt **Ute Horstkötter-Starke**, IHK-Geschäftsführerin Berufliche Bildung. Koray Sert ist erreichbar unter der Telefonnummer 0571 3853813 oder per E-Mail unter k.sert@ostwestfalen.ihk.de.

Gutes tun

Sport, Kultur oder Umweltschutz – es gibt viele Möglichkeiten für Unternehmen, Vereine oder Initiativen zu unterstützen. Und die Unternehmen profitieren auch selbst davon.



In Ostwestfalen gibt es viele Unternehmen, die sich durch Sponsoring für die Region engagieren. Am auffälligsten ist wohl das Engagement im Bereich Sport. Ob Bandenwerbung, die Positionierung von Firmenlogos auf Trikots – ostwestfälische Unternehmen sind im Sport sehr präsent. Viele von ihnen schließen sich auch zusammen, um die sportlichen Aktivitäten der Region zu fördern. Ein Beispiel ist etwa das „Bündnis Ostwestfalen“, das im Jahr 2017 ins Leben gerufen wurde. Gemeinsames Ziel: die Sanierung des damals mit 30 Millionen Euro verschuldeten DSC Arminia Bielefeld – um so dessen Bedeutung für die Region aufrechtzuerhalten. Aber auch durch die „OWLarena“ in Halle kann Ostwestfalen von der Zusammenarbeit der lokalen Unternehmen profitieren. 14 Sponsoren haben im Jahr 2020 ihre Kräfte gebündelt, um durch die Förderung der Multifunktionsarena Ostwestfalen-Lippe attraktiver zu gestalten. Dabei geht es beim Sponsoring nicht nur um die Förderung und Unterstützung von Vereinen oder Organisationen – Unternehmen können durch Sponsoring vor allem ihre Markenbekanntheit steigern und ihr Image aufrechterhalten oder verbessern.

ZAHLEICHE SPONSORINGARTEN

Nicht nur im Sport gibt es für Unternehmen die Möglichkeit, sich als Sponsor zu engagieren. Neben Sportsponsoring gibt es auch Wissenschafts- und Bildungsponsoring, Mediensponsoring, Eventsponsoring, Umweltsponsoring und Kunst- und Kultursponsoring. „Viele Sponsorings finden heutzutage auch ausschließlich im digitalen Raum statt“, berichtet Mirco Welsing, Geschäftsführer der Paderborner Marketing-Agentur TMC_ The Marketing Company. „Zum Beispiel sind zahlreiche digitale Kulturangebote oft auch nur durch Sponsoring möglich“, so Welsing weiter.

PASSEND ZUR UNTERNEHMENSZIELGRUPPE

„Sponsoring ist Teil des gesamten Marketing-Mixes eines Unternehmens“, erklärt Welsing. „Es kann ein sehr sinnvolles Instrument zur Vergrößerung der Markenbekanntheit und zur Imageverbesserung eines Unternehmens sein. Sponsoringmaßnahmen lassen sich sehr zielgruppengerecht einsetzen“, führt er weiter aus. Dabei müsse die Zielgruppe des Sponsorings mit der Unternehmenszielgruppe übereinstimmen. Auch könne ein Unternehmen als Sponsor von einem Breitenwirkungseffekt profitieren, beispielsweise durch die Berichterstattung im Anschluss an ein gefördertes Event oder durch die Berichterstattung über eine neu geschlossene Kooperation. „Es ist auch möglich, sich durch ein Sponsoring von anderen Unternehmen abzuheben – wenn ich zum Beispiel etwas fördere, was meine Marktbegleiter nicht sponsern“, sagt Welsing.

LÄNGERFRISTIGE BINDUNG



„Sponsoring kann ein sehr sinnvolles Instrument zur Vergrößerung der Markenbekanntheit und zur Imageverbesserung eines Unternehmens sein“.

Mirco Welsing
Geschäftsführer TMC_
The Marketing Company,
Paderborn



„Ein Sponsoring ist eine längerfristige Bindung von Kooperationspartnern zu einer bestimmten Leistung oder einem Projekt. Der Sponsoringgeber erhält dabei eine Gegenleistung, genauer gesagt eine Werbeleistung“, so der Marketingexperte. Sponsoren dürften zum Beispiel ihr Unternehmenslogo auf Bannern, Trikots oder der Website platzieren, je nachdem, was im Sponsoringvertrag festgelegt wurde. Bei einem reinen Werbevertrag erhalte das Unternehmen zwar auch eine Werbemaßnahme, allerdings sei diese in der Regel kurzfristiger ausgelegt. Zudem werde reine Werbung nur in eine Richtung ausgesendet, befinde sich näher am Produkt und diene eher dessen Abverkauf. Sponsoring diene daher eher der Marken- und Imagebildung eines Unternehmens, was bei einer reinen Werbemaßnahme eher zweitrangig sei.

VERBUNDEN MIT RISIKEN

Auch wenn Sponsoringmaßnahmen durchaus positive Effekte für ein Unternehmen haben können, würden derartige Kooperationen auch mit Risiken bergen. „Sponsoring ist zunächst einmal mit hohen Kosten verbunden. Und der Abschluss längerfristiger Kooperationen kann natürlich auch finanzielle Risiken für die Zukunft bedeuten. Es kann auch sein, dass die Effektivität des Sponsoring nicht ausreicht, da sich meine Zielgruppe nicht so aktivieren lässt, wie ich es geplant hatte. Da habe ich als Unternehmen dann nicht viel von gehabt – außer Kosten“, sagt Welsing. Außerdem könnten sich schlechte Leistungen eines Vereins oder eines Sportlers sowie das Fehlver-

halten einer gesponserten Person negativ auf das Image des Sponsors auswirken.

Die mangelnde Transparenz bezüglich des „Return on investment“ sei ebenfalls ein zu bedenkender Aspekt. Viele Maßnahmen zahlten darauf ein, wie Menschen auf ein Unternehmen und dessen Angebote oder Dienstleistungen aufmerksam werden. „Dabei ist es schwer Rückschlüsse zu ziehen, was davon auf Sponsoringmaßnahmen zurückzuführen ist“, so Welsing.

Nichtsdestotrotz sollten die Möglichkeiten des Sponsoring, sofern ein Unternehmen so etwas leisten könne, in Betracht gezogen werden. „Sponsoring ermöglicht eine gute Zielgruppenansprache und kann viel für die Markenbekanntheit und das Image eines Unternehmens tun“, konstatiert Welsing.

ENGAGEMENT IM SPORT

Die Espelkamper Gauselmann Gruppe engagiert sich vor allem durch Sportsponsoring für die Region Ostwestfalen. Grund dafür ist die sportliche Leidenschaft des Unternehmensgründers und Vorstandssprechers, Paul Gauselmann sowie seiner Familie. So unterstütze die Unternehmensgruppe zahlreiche Vereine im Kreis Minden-Lübbecke, zum Beispiel den FC Preußen Espelkamp, den TuS N-Lübbecke, die Minden Wolves und sei seit Jahrzehnten engagierter Förderer des Tennissports im TV Espelkamp. Aber auch andere Vereine der Region Ostwestfalen, wie der DSC Arminia Bielefeld, der BBG Herford und der SC Paderborn werden vom Unternehmen unter-



„Durch unser regionales Engagement wollen wir vor allem die Gauselmann Gruppe als Arbeitgebermarke stärken und unsere Mitarbeitenden für den Sport begeistern.“

Nils Rullkötter

Senior Manager Kommunikation, Marketing und Politik, Gauselmann-Gruppe



Bietet Platz für 54.600 Fans Die Merkur Spiel-Arena ist die Heimspielstätte des Fortuna Düsseldorf und wird von der Gauselmann Gruppe gesponsert.



Präsenz in der „Bremer Brücke“ SoTech-Geschäftsführer Fred Seidel vor dem Ballfangnetz mit Firmenlogo im Stadion des VfL Osnabrück.

stützt. „Wir betrachten Ostwestfalen als ganzheitliche Region. Ausschlaggebend dafür ist auch, wo unsere Mitarbeiter herkommen. Denn durch unser regionales Engagement, das auch sehr viele Projekte und Vereine im Bereich des Breitensports beinhaltet, wollen wir vor allem die Gauselmann Gruppe als Arbeitgebermarke stärken und unsere Mitarbeitenden für den Sport begeistern“, erklärt Nils Rullkötter, Senior Manager Kommunikation, Marketing und Politik bei Gauselmann. Da viele Arbeitnehmer auch aus dem Raum Osnabrück kämen, unterstütze die Unternehmensgruppe ebenfalls den VfL Osnabrück als Sponsor.

ÜBER DIE GRENZEN DER REGION HINAUS

Auch über die Grenzen Ostwestfalens hinaus fördert Gauselmann den Sport. So agiert das Unternehmen als Sponsor des Fußballvereins Fortuna Düsseldorf und die Heimspielstätte des Zweitligisten trägt den Namen „Merkur Spiel-Arena“. Ebenfalls ist die Unternehmensgruppe als Förderer in der Handball-Bundesliga vertreten: etwa als Sponsor des Bergischen HC und des Deutschen Handballbundes. Außerdem engagiere sich Gauselmann im Damen-Leistungssport und unterstütze die Damen-Profibasketballmannschaft GiroLive Osnabrück Panthers. „Ziel der überregionalen Sponsorings ist die Steigerung der Bekanntheit unserer Marke. Aber wir möchten auch, dass die Menschen in Ostwestfalen von diesen Engagements profitieren können – zum Beispiel als Zuschauer von interessanten Sportveranstaltungen“, sagt Rullkötter. In der Vergangenheit habe Gauselmann bereits eine Viel-

zahl überregionaler Sponsoringpartner dazu aktivieren können, Spiele in Ostwestfalen auszutragen – zum Beispiel habe es schon ein Match zwischen Fortuna Düsseldorf und dem FC Preußen Espelkamp gegeben.

AUCH AUF FESTIVALS PRÄSENT

Im Unterhaltungsbereich ist die Unternehmensgruppe ebenfalls als Sponsor vertreten. Mit dem „Merkur Club Casino“ präsentiert sich die Gauselmann Gruppe auf den Elektrofestivals „World Club Dome“ in Frankfurt am Main und in Düsseldorf. „Festivalbesucher können dabei das Merkur-Angebot, wie etwa Automatenspiele, ‚just for fun‘ und ohne Geldeinsatz, ausprobieren“, erklärt Rullkötter. Ein weiterer Sektor in der Unterhaltungsbranche, den das Unternehmen für sich entdeckt habe, sei der Bereich E-Sports. „Wir haben ein eigenes Turnier ins Leben gerufen, das ‚Merkur Masters‘. Leider konnte das aufgrund von Corona nicht fortgeführt werden. Wir hoffen aber, dass es nächstes Jahr wieder an Fahrt aufnehmen kann.“ Durch das Engagement in der Unterhaltungsbranche wolle die Gauselmann Gruppe ein deutliches Signal dafür setzen, dass Glücksspiel Teil der Unterhaltungsbranche und damit der Alltagskultur sei. „Es ist für uns wichtig mit der Zeit zu gehen, um generationsübergreifend als attraktiver Arbeitgeber und als verlässlicher Anbieter von Glücksspielangeboten wahrgenommen zu werden“, so Rullkötter.

SPONSORINGSTRATEGIE

Die Unternehmensgruppe folge in ihren Aktivitäten einer Sponsoringstrategie. In dieser sei festgelegt, welche Aktivitäten und Sportarten vornehmlich gesponsert werden.



Für den Umweltschutz Die Einnahmen der Werbefolierung auf Fahrzeugen der Stadtreinigung kamen der Umweltstiftung Gütersloh zugute.

„Wir bekommen viele Angebote und müssen daher auch einiges aussortieren und entscheiden, was zu uns passt, und was eben nicht“, konstatiert Rullkötter. Als Bewertungskriterien gelten dabei nicht nur TV-Relevanz und die Internet-Reichweiten, sondern auch die Verankerung eines möglichen Sponsoringnehmers in der Bevölkerung. „Wir fördern das, was die Menschen mögen. Unsere Sponsoringaktivitäten wirken sich auf jeden Fall positiv auf das Image und die Bekanntheit der Gauselmann Gruppe aus. Sie erzeugen einfach eine gewisse Emotionalität und sind ein tolles Vehikel, um sowohl intern, als auch extern für unser Markenportfolio zu werben.“

HEIMAT ETWAS ZURÜCKGEBEN

Auch das Unternehmen S&O Handelsgesellschaft mbH aus Versmold, besser bekannt unter der Marke SoTech, engagiert sich umfangreich im Sportsponsoring. Der 2006 gegründete Betrieb, der sich auf den Online-Vertrieb von

Küchen- und Möbeltechnik spezialisiert hat, unterstützt vor allem die Sportvereine am Firmensitz in Versmold. „Versmold ist meine Stadt, da komme ich her – und ich möchte ihr etwas zurückgeben“ – so erklärt Fred Seidel, Geschäftsführer von SoTech, die Beweggründe des Sponsorings. In den vergangenen Jahren habe das Unternehmen seine Sponsoringaktivitäten ausweiten können – und ist mittlerweile Sponsor und Exklusiv-Partner des DSC Arminia Bielefeld, sowie Haupt- und Trikotsponsor des VfL Osnabrück.

INSTRUMENT ZUR MITARBEITERAKQUISE

Besonders das Sponsoring der Versmolder Vereine und karitativen Einrichtungen helfe dem Unternehmen bei der Mitarbeiterakquise. „Wir haben nur wenig Schwierigkeiten, geeignete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu rekrutieren. Auch Azubis zu finden, ist kein Problem“, sagt Seidel. Volker Eickmeyer, Art-Director bei SoTech, fügt

INFO

SPONSORINGVERTRAG

Sollte sich ein Unternehmen für ein Sponsoring entscheiden, wird in der Regel ein sogenannter Sponsoringvertrag geschlossen. Der Sponsoringvertrag bestimmt Art und Umfang der Leistungen des Sponsors und des Veranstalters. Der Vertragszweck liegt für den Sponsor vor allem in der (erfolgreichen) Platzierung von Werbung. Daher müssen die im Rahmen des Sponsoringvertrags durchzuführenden Werbemaßnahmen

möglichst genau und besonders sorgfältig im Vertragstext formuliert werden. Ansonsten sollten die wesentlichen Vertragsmerkmale wie zum Beispiel Kosten, Laufzeit, Pflichten der Vertragsparteien, Kündigung und Ähnliches vereinbart werden. Es sollte darauf geachtet werden, dass Missverständnisse vermieden werden. Daher ist es ratsam einen schriftlichen Vertrag abzuschließen.

hinzu: „Heutzutage müssen Unternehmen zukünftige Mitarbeiter von sich überzeugen. Vereinssponsoring ist da ein guter Anknüpfungspunkt. Gerade jüngere Leute lassen sich in Sportvereinen leichter erreichen. Wenn sie von klein auf in einem Verein spielen, der von SoTech gesponsert wird, können sie sich besser mit unserem Unternehmen identifizieren.“

STÄRKEN DER MARKENBEKANNTHEIT

Während die Unterstützung der lokalen Vereine vornehmlich der Mitarbeiterakquise diene, solle das Sponsoring der großen Vereine hauptsächlich die Markenbekanntheit von SoTech stärken. Fabian Fischer, Leiter Kundenservice bei SoTech, fasst das Ergebnis des Sponsorings des VfL Osnabrück so zusammen: „Uns kannte keiner, jetzt kennt uns jeder“. Im Stadion des Zweitligisten ist das Unternehmen omnipräsent – zu sehen auf Bannern und auf den Trikots der Spieler. Dabei profitiere SoTech auch von einem Multiplikatoreffekt durch die Berichterstattung über den Fußballverein in Internet, Zeitung und Fernsehen. „Es macht uns schon stolz, wenn wir die Spieler des VfL mit unserem Logo auf der Brust sehen“, so Fischer weiter. „Insbesondere der Aufstieg der Mannschaft in die zweite Liga hat unserer Markenbekanntheit dank der umfangreichen TV-Übertragungen – nicht nur in der Region sondern in ganz Deutschland – einen Push gegeben“, ergänzt Seidel.

„Sponsoring ist zwar immer auch eine finanzielle Belastung, und ich würde nichts unterstützen, wo ich nicht zu 100 Prozent hinterstehe“, erklärt der Geschäftsführer. „Aber die Stärkung der Markenbekanntheit und der Austausch der Sponsoren untereinander, also das Netzwerken im B2B-Bereich, macht Sponsoring so wertvoll für ein Unternehmen. Außerdem finde ich, dass man als Unternehmer verpflichtet ist, die Region zu fördern, in der man ansässig ist.“

UNTERSTÜTZUNG VON 300 PARTNERN

Bereits seit 160 Jahren engagiert sich die Sparkasse Gütersloh-Rietberg-Versmold nach eigenen Angaben aktiv in ihrem Geschäftsgebiet im Kreis Gütersloh. „Wir möch-

ten den Menschen in unserer Region für ihr Vertrauen in uns etwas zurückgeben“, erklärt Matthias Trepper, Pressesprecher der Sparkasse. Im vergangenen Jahr habe das Kreditinstitut etwa 300 Vereine und Organisationen in den Städten Gütersloh, Harsewinkel, Rietberg und Versmold mit einer Summe von mehr als 600.000 Euro unterstützt. Die so Geförderten kommen dabei aus unterschiedlichen Bereichen, etwa aus dem Sport, der Kunst und der Kultur oder aus dem sozialen Bereich.

FÖRDERUNG VON UMWELTSCHUTZ

Die Sparkasse unterstütze aber auch Vereine und Organisationen, die sich dem Umweltschutz verschrieben haben. In der Vergangenheit sei zum Beispiel die Biologische Station Gütersloh/Bielefeld e.V. gefördert worden, die somit ein Projekt, bei dem Hecken unter anderem zum Schutz der Goldammer gepflanzt wurden, realisieren konnte. Die Gemeinschaft für Natur und Umweltschutz im Kreis Gütersloh e.V. konnte ebenfalls von der Unterstützung durch die Sparkasse profitieren und im Zeitraum von 2019 bis 2021 Projekte gegen das Insektensterben umsetzen. Ebenfalls werde die Umweltstiftung der Stadt Gütersloh seit 2018 von dem Kreditinstitut gesponsert. „Der Erlös geht hier für eine Werbung auf einem Müllfahrzeug an die Umweltstiftung der Stadt Gütersloh“, erzählt Trepper.

Oft werde das Foyer der Hauptstelle in Gütersloh auch als Ausstellungsfläche für externe Vereine und Organisationen genutzt. So sei dort unter anderem eine Ausstellung des BUND mit dem Titel „Eingetaucht – Vielfalt in unseren Meeren“ präsentiert worden. Maßnahmen zur Begrünung der Kommunen Gütersloh, Harsewinkel, Rietberg und Versmold werden ebenfalls von der Sparkasse unterstützt. „Wir haben feste Sponsoring-Kooperationen, aber einiges läuft auch ad hoc“, sagt Trepper. Bedingungen seien, dass die gesponserten Vereine und Organisationen im Geschäftsgebiet aktiv sind. Die Sparkasse fördere zudem keine Einzelpersonen oder politische Parteien. Außerdem sei die Mittel- beziehungsweise Langfristigkeit eines Projektes wichtig. „Wir freuen uns immer, Vereine, Projekte und Organisationen in unserer Region zu fördern.“

Merle Schröder, IHK



„Wir möchten den Menschen in unserer Region für ihr Vertrauen in uns etwas zurückgeben“

Michael Trepper
Pressesprecher
Sparkasse Gütersloh
Rietberg-Versmold

INTERVIEW

„Eine klare Definition von Sponsoring im Steuerrecht könnte hilfreich sein“

Kay Klöpping ist Steuerberater bei der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Er plädiert für eine interessengerechte und rechtssichere Ausgestaltung der steuerlichen Vorgaben im Bereich Sponsoring.



Herr Klöpping, was ist der Unterschied zwischen einer Spende und einem Sponsoring?

Spende und Sponsoring sind zwei unterschiedliche Konzepte, die jedoch beide eine finanzielle Unterstützung für eine Organisation oder ein Projekt darstellen. Eine Spende ist eine freiwillige finanzielle Zuwendung, die ohne Gegenleistung gegeben wird. Sie wird in der Regel an eine gemeinnützige oder wohltätige Organisation geleistet. Spenden können sowohl von Privatpersonen, aber auch von Unternehmen getätigt werden. Sie sind im Allgemeinen steuerlich absetzbar und können dazu beitragen, die Steuerbelastung des Spenders zu reduzieren. Außerdem hat ein Spender normalerweise kein kommerzielles Interesse an der Organisation oder dem Projekt, das er unterstützt. Sponsoring hingegen beinhaltet eine finanzielle oder materielle Unterstützung eines Unternehmens oder einer Organisation. In der Regel geschieht dies im Austausch für Werbung oder Marketingvorteile. Sponsoringausgaben können oftmals unabhängig von Spendenhöchstgrenzen oder Gemeinnützigkeitsfragen als Betriebsausgaben verbucht werden und steuerliche Vorteile für das Unternehmen bieten.

Was müssen Sponsor und Gesponserter steuerlich beachten? Welche Fallstricke gibt es?

Es gibt bestimmte Kriterien und Bedingungen, die erfüllt sein müssen, damit Sponsoringausgaben steuerlich anerkannt werden. Die Ausgaben sollten auf Grundlage einer

geschäftlichen Verbindung stehen. Das heißt, dass das Sponsoring für geschäftliche oder kommerzielle Zwecke erfolgt, um beispielsweise das Image des Unternehmens zu verbessern, die Markenbekanntheit zu steigern oder neue Kunden zu gewinnen.

Sponsoringausgaben müssen der Förderung des eigenen Unternehmens dienen und dürfen nicht ausschließlich gemeinnützigen Zwecken dienen. Die Höhe der Sponsoringausgaben sollte angemessen und marktüblich sein und im Einklang mit vergleichbaren Sponsoringaktivitäten in der Branche liegen. Zudem müssen die Ausgaben sorgfältig dokumentiert werden, um ihre Angemessenheit und Zweckmäßigkeit nachweisen zu können. Es sollte eine klare Gegenleistung oder Leistung des Gesponserten für den Sponsor geben. Das kann beispielsweise die Platzierung des Sponsorenlogos auf Veranstaltungen, Werbematerialien oder Websites des Gesponserten sein. Die Gegenleistung sollte im Verhältnis zu den Sponsoringausgaben stehen.

Gibt es spezielle steuerliche Anforderungen oder Begrenzungen für Sponsoringausgaben im Hinblick auf bestimmte Branchen oder Unternehmenstypen?

Es gibt bestimmte Branchen, in denen Sponsoringausgaben begrenzt oder nicht absetzbar sind, wie beispielsweise in der Tabak- oder Alkoholindustrie. Auch bei Sponsoringausgaben für politische Parteien oder Organisationen gelten besondere steuerliche Vorschriften. Es ist daher

wichtig, die spezifischen steuerlichen Bestimmungen in Bezug auf Sponsoringausgaben in der jeweiligen Branche zu berücksichtigen.

Gibt es Unterschiede in den steuerlichen Regelungen für Sponsoring auf nationaler und internationaler Ebene?

Es gibt spezielle steuerliche Anforderungen und Begrenzungen für Sponsoringausgaben, die je nach Branche und Unternehmenstyp in den einzelnen Staaten variieren können. Zum Beispiel können wie in Deutschland Sponsoringausgaben für politische Parteien oder Organisationen in einigen Ländern nicht steuerlich absetzbar sein. In anderen Fällen können Sponsoringausgaben für kulturelle oder gemeinnützige Zwecke steuerlich begünstigt sein.

Wie können Unternehmen Sponsoring Engagements nutzen, um ihre Steuerbelastung zu optimieren?

Unternehmen können ihre Steuerbelastung durch Sponsoringengagements optimieren, indem sie die steuerlichen Anforderungen erfüllen, passende Sponsoringaktivitäten wählen und nach speziellen Steuervergünstigungen suchen. Für Unternehmen ist es immer vorteilhaft, einen Teil

ihrer Sponsoringausgaben steuerlich absetzen zu können. Dies reduziert den finanziellen Aufwand für das Unternehmen. Alternativ kann der Sponsoringbetrag ohne echten Kostenaufwand für das Unternehmen deutlich erhöht werden. Steht der Wunsch zur Förderung im Vordergrund, kann ein kontinuierliches Sponsoring auch durch Aufbau einer festen Sponsoringstruktur gestützt werden, wie zum Beispiel durch eine gemeinnützige Stiftung.

Wo sehen Sie im Steuerrecht im Bereich Sponsoring Änderungsbedarf?

Eine klare Definition von Sponsoring im Steuerrecht könnte hilfreich sein, um Missverständnisse zu vermeiden und die Abgrenzung zwischen Sponsoring und anderen Arten von Zahlungen oder Zuwendungen zu erleichtern. Eine Vereinfachung der steuerlichen Vorschriften im Bereich Sponsoring könnte Unternehmen ermutigen, mehr in Sponsoringaktivitäten zu investieren. Das würde in vielen Fällen der Allgemeinheit zugutekommen. Im Bereich der Förderung politischer Parteien wird kritisch angemerkt, dass das Sponsoring in einem Spannungsverhältnis zu den weitaus restriktiveren Regelungen zu Parteispenden stehe.

Merle Schröder, IHK

ZUR PERSON



Kay Klöpping hat an der Universität Bielefeld Rechtswissenschaften studiert. Der Rechtsanwalt und Steuerberater ist bei der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft tätig. Er berät international tätige

Familienunternehmen sowie deren Gesellschafter, Privatpersonen und Family Offices zu Rechts- und Steuerthemen. Schwerpunkte sind dabei Generationennachfolge sowie Unternehmens- und Vermögensstrukturierung.



Wir lieben Baustellen.
Industriebau. Schlüsselfertig.



Schlüsselfertig. Für alle. Aus einer Hand.

Produktionshallen mit angeschlossenen Büros, Verwaltungsgebäude oder Hochregallager.



Oberbremer
Baubetriebe Bünde.
Seit 1925.

Rilkestraße 29-33 . 32257 Bünde . Telefon: 05223 68820
E-Mail: info@oberbremer-baubetriebe.de
www.oberbremer-baubetriebe.de



Kämmerer im Glück

Kommunen erwirtschaften wieder einen **Überschuss** – dennoch wird weiter an der Steuerschraube gedreht

Das statistische Bundesamt ermittelte für das Jahr 2022 trotz Mehrausgaben für Energie, Personal und Mieten einen Finanzierungsüberschuss von knapp 2,6 Milliarden Euro für die kommunalen Haushalte. Die Kommunen haben im vergangenen Jahr 328,4 Milliarden Euro eingenommen. Dies entspricht einer Steigerung von 6,6 Prozent gegenüber 2021. Ursache für diese Steigerung ist das Wachstum bei den kommunalen Steuereinnahmen, die um 7,1 Prozent auf 121,5 Milliarden Euro angestiegen sind. Besonders kräftig stiegen dabei die Gewerbesteuererinnahmen. Hier verzeichneten die Statistiker einen Anstieg um 13,9 Prozent auf 57,7 Milliarden Euro. So konnte auch der deutliche Rückgang beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer von 9,2 Prozent auf 7,5 Milliarden Euro kompensiert werden.

Auf der Ausgabenseite haben die Kommunen im Jahr 2022 7,4 Prozent mehr als im Vorjahr

verzeichnet. Die Ausgaben stiegen um 22,4 Milliarden auf 325,8 Milliarden Euro. Die Ausgaben für Personal stiegen dabei um 7,9 Prozent auf 80 Milliarden Euro an. Kosten für Sozialleistungen erhöhten sich um fünf Prozent auf 68 Milliarden Euro. Bei Leistungen nach dem Asylbewerbergesetz stiegen die Ausgaben um 61,2 Prozent auf vier Milliarden Euro. Die Ausgaben für den Sachaufwand erhöhten sich um 8,2 Prozent auf 74,4 Milliarden Euro. Dies begründen die Statistiker hauptsächlich mit den gestiegenen Energiekosten.

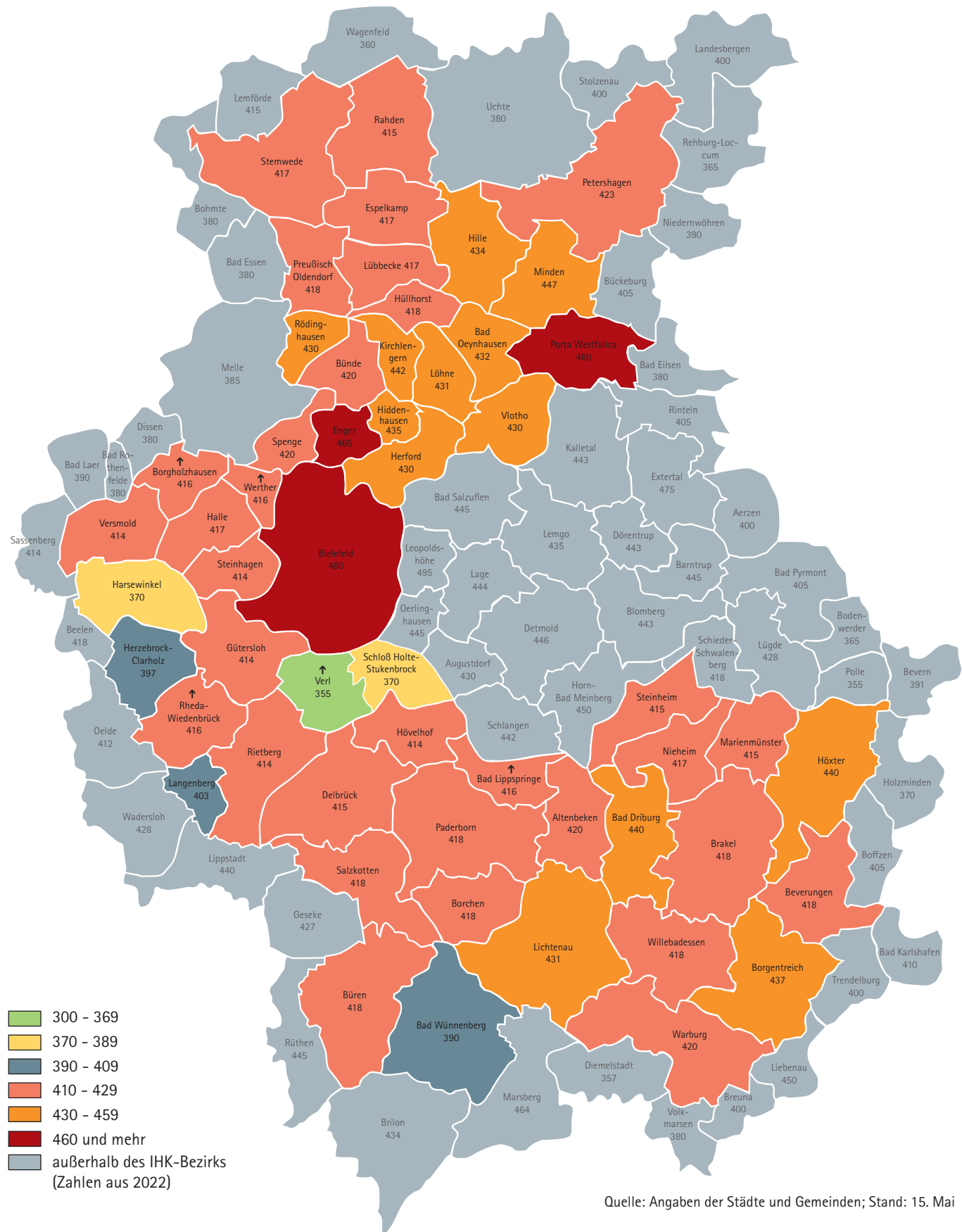
Trotz des wiederholten Überschusses bewertet lediglich rund die Hälfte der Kommunen in einer aktuellen Umfrage des „KfW Kommunalpanel 2023“ die eigene Finanzlage als gut oder befriedigend. Die andere Hälfte bezeichnet diese hingegen als nur ausreichend oder mangelhaft. Der Ausblick auf die kommenden Jahre sieht noch pessimistischer aus, denn 51 Prozent der Kommunen erwarten eine nach-

teilige und weitere 22 Prozent sogar eine sehr nachteilige Entwicklung ihrer Finanzen.

Diese Unsicherheit führte wohl auch in Ostwestfalen dazu, dass trotz Überschüssen fünf Kommunen ihre Hebesätze für die Gewerbesteuer erhöhten. So stimmte der Rat der Stadt Verl dem Vorschlag der Verwaltung zu, den Gewerbesteuerhebesatz um 15 Punkte auf nun 355 zu erhöhen. Damit bleibt Verl in Ostwestfalen aber weiterhin der wirtschaftsfreundlichste Standort im Hinblick auf die Gewerbesteuerbelastung. Auf 416 Punkte erhöhten Borgholzhausen, Rheda-Wiedenbrück, Werther (Westf.) und Bad Lippspringe.

Die Landesregierung hat den fiktiven Hebesatz für kreisangehörige Kommunen auf 416 erhöht. Mithilfe des fiktiven Hebesatzes wird beim Länder-Finanzausgleichssystem die Steuerkraft einer Kommune ermittelt, der tatsächliche Hebesatz bleibt unberücksichtigt. Dies bedeutet, dass Kommunen mit einem

Gewerbesteuerhebesätze 2023 im Bezirk der IHK Ostwestfalen



Quelle: Angaben der Städte und Gemeinden; Stand: 15. Mai 2023 →

Hebesatz unterhalb des fiktiven Hebesatzes durch das Land NRW reicher gerechnet werden, als sie tatsächlich sind. In der Logik des Landes nutzen sie den möglichen Steuerspielraum nicht aus, deshalb müssen sie über genügend Reserven verfügen, um sich den geringeren Hebesatz leisten zu können. Um diesen Eindruck zu vermeiden, erhöhten die Kommunen in der Vergangenheit reflexartig ihre tatsächlichen Hebesätze mindestens auf das Niveau der fiktiven Hebesätze. Nach fünf Jahren überprüft die Landesregierung, ob der fiktive Hebesatz dem Durchschnittswert der Gewerbesteuerhebesätze im Land entspricht.

Wenn nicht, wird der Hebesatz wieder angepasst. Dieser Mechanismus führt zu einer weiteren Anhebung des fiktiven Hebesatzes – eine bislang nicht zu stoppende Spirale wurde in Gang gesetzt.

Auch bei der Grundsteuer B wurde kräftig an der Steuerschraube gedreht. 15 Kommunen – Borgholzhausen, Halle (Westf.), Langenberg, Werther (Westf.), Hiddenhausen, Vlotho, Bad Driburg, Brakel, Höxter, Marienmünster, Warburg, Willebadessen, Hüllhorst, Altenbeken, Büren und Lichtenau – haben ihre Hebesätze erhöht. Eine Ursache ist sicher auch hier die Erhöhung des fiktiven Hebesatzes seitens

der Landesregierung. Andererseits wirft die Reform der Grundsteuer ihre Schatten voraus. Versprochen wurde von der Politik eine aufkommensneutrale Reform. Böse Stimmen vermuten, dass deshalb die Kommunen im Vorfeld noch einmal kräftig an der Schraube drehen, damit das Niveau entsprechend angehoben wird. Nötig wäre dies eigentlich nicht. Denn wie eingangs erwähnt, haben die Kommunen kein Einnahme- sondern ein Ausgabeproblem. 

Bernd Falge, IHK

„Möglichst schnell ausbauen“

IHK verabschiedet **Positionspapier**
zur Bahnstrecke Bielefeld – Hannover



Die Vollversammlung der IHK Ostwestfalen hat in ihrer jüngsten Sitzung Anfang Juni das Positionspapier zum „Bahnprojekt Hannover – Bielefeld“ verabschiedet. In dem Papier fordert die IHK die Ertüchtigung der Verbindung von Hannover nach Bielefeld, auch in Form einer abschnittsweisen Neubaustrecke. „Das ist die Essenz des Papiers“, unterstreicht IHK-Präsident Jörn Wahl-Schwentker. „Besonders wichtig

ist dabei, möglichst schnell auszubauen.“ Das umfasse nicht nur die Neubaustrecke in möglichst modularer Bauweise – soweit die spätere, konkrete Trassengestaltung das zulasse. Mit Blick auf die langen Planungszeiträume einer Neubaustrecke dürfe auch die Bestandsstrecke nicht vernachlässigt werden. „Es gibt durchaus vergleichsweise kleine Maßnahmen an einzelnen Bahnhöfen oder der Bestandsstrecke, die kurzfristig spürbar Wirkung

zeigen könnten. Verzögerungen bei deren Umsetzung, die zum Teil schon eingetreten sind, schaden dem Willen zur Stärkung des Schienenverkehrs“, ergänzt Kai Schulte, Mitglied der Arbeitsgruppe des IHK-Verkehrsausschusses.

Der Korridor Hannover-Bielefeld-Hamm stellt laut IHK eine der Hauptachsen für Personen- und Güterverkehr dar, die schon seit Jahrzehnten durch den Flaschenhals zwischen Wunstorf und Minden limitiert werde. Allerdings seien auf allen Streckenabschnitten die Bedarfe gewachsen, so dass die alleinige Engpassbeseitigung nicht ausreiche. „Auch das ist seit vielen Jahren klar und wird durch weiter ansteigende Güterverkehrszahlen immer dringender“, betont Wahl-Schwentker.

„Viele Nebenbedingungen für die Ertüchtigung der Strecke sind noch offen. Die Verbesserung der Erreichbarkeit Ostwestfalens insgesamt sollte in den Fokus genommen werden. Deshalb werden wir den Prozess weiter begleiten und uns im Sinne der ostwestfälischen Wirtschaft einbringen“, kündigt der IHK-Präsident an.

Grundsätzlich müsse die Frage dringend geklärt und angegangen werden, wie die Verkehrswende vorankommen soll, wenn nicht deutlich mehr Güter auf die Schiene verlagert und der Schienenpersonenverkehr optimiert würde, formuliert es die IHK ebenfalls in ihrem Positionspapier. Sie stellt darin weitere konkrete Forderungen beispielsweise zu Nahverkehrsverbindungen und der Anbindung an das Fernverkehrsnetz.

Das Positionspapier „Bahnprojekt Hannover – Bielefeld“ kann im Internet unter www.ostwestfalen.ihk.de abgerufen werden. 

„Ausgezeichnet Fahrradfreundlich“

IHK Ostwestfalen vergibt erstmals **Siegel für Fahrradfreundlichkeit in Unternehmen** – Pilotphase startet in Paderborn

Die IHK Ostwestfalen vergibt zum ersten Mal das Siegel „Ausgezeichnet Fahrradfreundlich“. Mit dem Siegel sollen Unternehmen ausgezeichnet werden, die sich für die fahrradfreundliche Mobilität ihrer Mitarbeitenden engagieren. Dies kann beispielsweise durch eine entsprechenden Fahrradinfrastruktur im Unternehmen erfolgen. Möglich ist auch, die Fahrradnutzung der Mitarbeitenden zu unterstützen. „Das Siegel bietet Unternehmen den Vorteil, ihr Image als attraktiver Arbeitgeber und zugleich die unternehmensinterne Ökobilanz zu verbessern“, sagt IHK-Hauptgeschäftsführerin Petra Pigerl-Radtke. Das Thema Nachhaltigkeit gewinnt in Unternehmen immer



mehr an Bedeutung. Zudem wird es in Zeiten des Fachkräftemangels zunehmend schwieriger,

gutes Personal zu rekrutieren und an das Unternehmen zu binden. Nach einer Studie der Personalmarketingagentur Königsteiner achten circa zwei Drittel aller Bewerberinnen und Bewerber bei der Stellensuche auf Klimaschutz und Nachhaltigkeit im Unternehmen. „Hier bedarf es heutzutage mehr als rein monetäre Anreize. Angesichts dieser besonderen Herausforderungen hat die IHK Ostwestfalen deshalb das neue Siegel ‚Ausgezeichnet Fahrradfreundlich‘ entwickelt“, erläutert Pigerl-Radtke.

Interessierte Unternehmen aus dem Stadtgebiet Paderborn können noch bis **Samstag, 15. Juli**, die Bewerbungsunterlagen über die Homepage der IHK unter www.ostwestfalen-ihk.de abrufen. Nach einem Unternehmensbesuch durch IHK-Mitarbeitende wird eine Jury über die Verleihung des Siegels entscheiden. Bei erfolgreicher Zertifizierung steht den Unternehmen das Siegel für drei Jahre zur Verfügung. Eine Rezertifizierung ist möglich. Kosten entstehen für die Unternehmen dabei nicht. Nach einer Pilotphase in Paderborn soll das Siegel auch in anderen Kommunen des IHK-Bezirks angeboten werden. 

Kein Bock auf Papierstapel? Kammer auch digital haben!



Schnüren Sie jetzt Ihr digitales IHK-Infopaket.

Qualität steigt, Quantität sinkt

Haupterwerbsgründungen laut **IHK-Gründungsreport 2023**
auf Fünfjahreshoch



Wollen potenziellen Gründerinnen Mut machen Kathrin Teschke, IHK-Referentin Existenzgründung, Nadine Dyck, Gründerin von Know On, Sina Kämmerling, Gründerin von FINDIQ, und Petra Pigerl-Radtke, IHK Hauptgeschäftsführerin (von links).

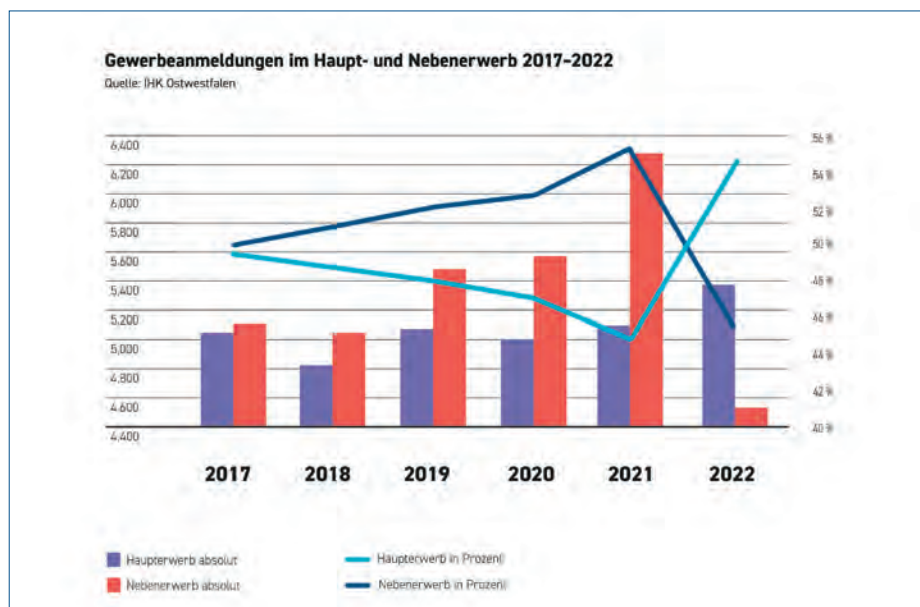
Dem negativen Bundestrend konnte sich auch die Gründungsszene in Ostwestfalen nicht entziehen. So wurden 2022 in der Region 9.903 Gründungen registriert, 2021 waren es noch 11.397. Der Rückgang um 13,1 Prozent zieht sich durch alle Teilregionen. Das geht aus dem Gründungsreport 2023 der IHK Ostwestfalen hervor: „Dennoch ist die Stimmung nicht vollends getrübt, denn es gibt durchaus einen sehr positiven Aspekt hervorzuheben: Nach fünf Jahren haben erstmals wieder die Gründungen im Haupterwerb spürbar zugenommen“, betonte IHK-Hauptgeschäftsführerin Petra Pigerl-Radtke und erläuterte: „Dass insgesamt bei den Gründungen ein Minus zu beklagen ist, ist insbesondere die Folge eines starken Rückgangs der Nebenerwerbsgründungen.“

Demnach stiegen die Haupterwerbsgründungen 2022 im Vorjahresvergleich um 5,3 Prozent auf 5.383, während die im Nebenerwerb um 28,1 Prozent auf 4.522 sanken. Bundesweit seien die Gründungszahlen im vergangenen Jahr zurückgegangen. „Eine Entwicklung, die aus meiner Sicht keinesfalls überrascht“, erklärte Pigerl-Radtke. Die Verunsicherungen in der Bevölkerung und der Wirtschaft unter

anderem infolge des Ukraine-Krieges und der deutlich spürbaren Preissteigerungen seien alles andere als ideale Startbedingungen. „Viele dürften deshalb zumindest vorerst davon Abstand genommen haben, ihren Traum vom eigenen Unternehmen zu verwirklichen“, so Pigerl-Radtke.

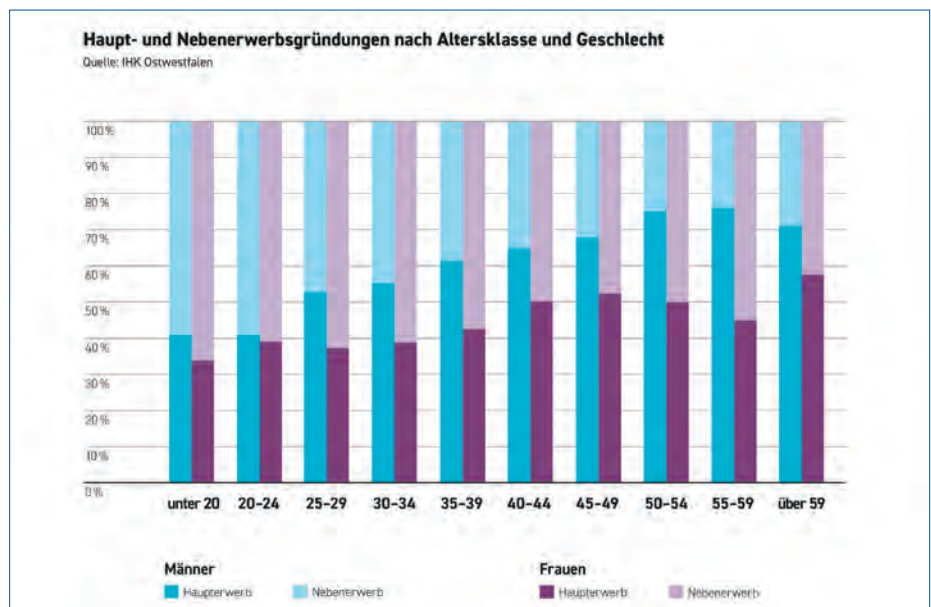
Der Anstieg der Haupterwerbsgründungen überrasche allerdings, weil sich im gleichen Zeitraum die Arbeitslosenquote weiterhin auf niedrigem Niveau bewegte. In der Vergangenheit sei dagegen vermehrt der Weg in die Selbstständigkeit gewählt worden, wenn die Arbeitsmarktlage sich verschlechterte – quasi aus der Not heraus. Die IHK-Hauptgeschäftsführerin: „Wenn also in 2022 nicht die mangelnden Perspektiven am Arbeitsmarkt der ausschlaggebende Faktor waren, dann scheinen es die Chancen gewesen zu sein, die in der eigenen Unternehmensgründung gesehen werden. Und dies spricht wiederum für eine höhere Qualität der Geschäftsmodelle. Aktuell machen sich offenbar in erster Linie diejenigen selbstständig, die von ihrem Vorhaben vollends begeistert sind.“

„In Bezug auf den Rückgang der Gründungszahlen kommt die Stadt Bielefeld als Oberzentrum der Region mit einem Minus von 2,1 Prozent noch am besten weg. Die Verluste in den übrigen Kreisen Ostwestfalens sind hingegen deutlich ausgeprägter: Die stärksten Rückgänge verzeichnen der Kreis Herford mit minus 22 Prozent und der Kreis Minden-Lübbecke mit minus 22,8 Prozent“, erläuterte IHK-Geschäftsführer Götz Dörmann die Regionalzahlen. Seit Jahren ziehe der Dienstleistungssektor die meisten Gründungen an. Mit 63,8 Prozent sei der Anteil der neu gestarteten Unternehmen im Dienstleistungsbereich 2022 nochmals leicht angewachsen (2021: 63 Prozent), in der Industrie liege er mit 7,7 Prozent etwas über dem Vorjahr (2021: 7,5 Prozent),



während der Handel mit 28,6 Prozent ein leichtes Minus gegenüber 29,5 Prozent in 2021 aufweise. Der Anteil der Frauen an den gesamten Gründungen habe sich 2022 mit 34,2 Prozent gegenüber dem Vorjahr (2021: 32,8 Prozent) weiter positiv entwickelt. Der Zuwachs bei den Frauen resultiere aus deutlich mehr Gründungen im Haupterwerb – ein Plus von 30,3 Prozent. Dabei fokussierten sich die Gründerinnen – wie auch die Gründer – auf die Sparten Einzelhandel, Dienstleistungen für private Haushalte und unternehmensbezogene Dienstleistungen.

2022 hat die IHK gut 800 Gründende beraten und zahlreiche weitere Starthilfen gegeben. Der IHK-Gründungsreport 2023 kann im Internet unter www.ostwestfalen.ihk.de abgerufen werden.



RECHT AKTUELL

Geschäftspartner gefunden, GbR gegründet?

Wie schnell das Zusammenwirken mit anderen dazu führt, dass man nicht nur wirtschaftlich, sondern auch rechtlich als GbR-Gesellschafter „in einem Boot sitzt“, hat schon viele Unternehmer überrascht. Doch was ist der Hintergrund?

Die Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) ist die Grundform der Personengesellschaften. Es handelt sich um einen vertraglich begründeten Zusammenschluss mindestens zweier Personen mit dem Ziel, einen gemeinsamen Zweck in der vertraglich bestimmten Weise zu fördern. Der Zweck kann wirtschaftlicher oder nicht-wirtschaftlicher Natur sein, langfristig ausgelegt sein oder sich auch auf ein einzelnes Projekt beschränken. Wichtigste Grenze ist, dass die GbR kein Kaufmann ist, der Zweck also nicht auf ein Handelsgewerbe gerichtet sein kann. Gesellschafter können einzelne natürliche Personen sein, aber auch Personenzusammenschlüsse oder juristische Personen.

Eine wichtige Bedeutung kommt dem Vertrag zu: Um eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts ins Leben zu rufen, bedarf es eines Vertragsschlusses. So förmlich dies auf den ersten Blick erscheint, so schnell kann sich die Gründung vollziehen, da es für den GbR-

Vertrag (im Regelfall) keine Formvorschriften gibt. Es ist damit also nicht zwingend, den Gesellschaftsvertrag auf Papier niederzulegen und zu unterschreiben und es ist erst recht nicht nötig, einen Notar aufzusuchen. Ausreichend ist vielmehr die reine Willensübereinstimmung zwischen den Beteiligten, wofür es nicht einmal gesprochener Worte bedarf, solange das Verhalten der Gesellschafter auf eine solche Willensübereinkunft schließen lässt.

Hieraus sollte jedoch nicht der Schluss gezogen werden, dass ein schriftlicher Gesellschaftsvertrag keine Bedeutung hätte. Ein solcher bietet vielmehr die Möglichkeit, die rechtlichen Verhältnisse der GbR unmissverständlich und beweisbar zu regeln und kann damit beispielsweise wesentlich zur Streitprävention zwischen den Gesellschaftern beitragen.

Mehr Infos zu Rechtsthemen und die Ansprechpartnerinnen in der IHK-Rechtsabteilung unter <https://www.ostwestfalen.ihk.de/unternehmen-entwickeln/recht-steuern/recht-von-a-z/>



HMS

INDUSTRIEBAU

Hallenbau | Sonderlösungen
Sanierungen | Bürogebäude



Wülferheide 10
32107 Bad Salzufen
05222 - 944990
www.hms-industriebau.de

„Europa muss seine Chancen als Heimatmarkt besser nutzen“

An der diesjährigen **IHK-Begegnungswoche** nahmen rund 400 Gäste teil



Eröffneten die diesjährige Internationale IHK-Begegnungswoche Christian Nüßer, Geschäftsführer Venjakob Maschinenbau GmbH & Co. KG und Vorstandsmitglied des IHK-Außenwirtschaftsausschusses, Freya Lemcke, Leiterin der Vertretung der Deutschen Industrie- und Handelskammer bei der Europäischen Union, Jörn Wahl-Schwentker, IHK-Präsident und Geschäftsführender Gesellschafter der Spedition Wahl GmbH & Co. KG, Petra Pigerl-Radtke, IHK-Hauptgeschäftsführerin der IHK Ostwestfalen, Jan Nöther, Weltsprecher der deutschen Auslandshandelskammern und Geschäftsführer der deutschen Auslandshandelskammer in Ägypten, Götz Dörmann, IHK-Geschäftsführer, und Elmar Brok, ehemaliges Mitglied des Europäischen Parlaments (von links).

Europa muss seine Chancen als Heimatmarkt besser nutzen und sich angesichts globaler Veränderungen zukunfts-fester gestalten“, bilanzierte IHK-Präsident Jörn-Wahl Schwentker die „19. Internationale IHK-Begegnungswoche Ostwestfalen meets Europe“.

Drei Tage lang hat die IHK die europäischen Märkte in den Fokus gerückt und in 35 Fachvorträgen und Podiumsdiskussionen Maßnahmen und Möglichkeiten zur wirtschaftlichen Stärkung Europas thematisiert. Im Mittelpunkt standen die enormen Anforderungen der EU-Gesetzgebungen und die sich dynamisch verändernden Rahmenbedingungen auf den Weltmärkten. Rund 50 Marktexperten und erfahrene Unternehmerinnen und Unternehmer tauschten sich in Fachvorträgen, Podiumsdiskussionen und Beratungsgesprächen mit rund 400 Gästen aus. „Europa – und ins-



Lotete den „Marktplatz Europa“ aus Dr. Volker Treier, Mitglied der DIHK-Hauptgeschäftsführung.

besondere die EU – muss sich mehr denn je wirtschaftlich behaupten“, so IHK-Präsident Wahl-Schwentker. Denn geopolitische und

ökonomische Herausforderungen rüttelten an den Grundfesten der Gemeinschaft in Europa. Im Wettbewerb zwischen den USA und China um die international wirtschaftliche Dominanz müsse der Kontinent seine Rolle klarer definieren.

Der Krieg in der Ukraine, unterbrochene Lieferketten, wachsender Protektionismus und daraus resultierende Handelskonflikte sowie die Zunahme von Compliance-Vorgaben stellten die Unternehmen zukünftig vor enorme Aufgaben. Sie sind gefordert, Einkaufs- und Produktionsstandorte neu zu bewerten, Risiken zu minimieren, Lieferketten zu stabilisieren und nachhaltig zu gestalten. Dabei rücke das nahe gelegene Ausland stärker in den Fokus. Schon heute sei der EU-Binnenmarkt in seinem 30. Jubiläumsjahr ein Erfolgsmodell für den europäischen Handel und die heimische Wirtschaft. Daher „sollte er wieder mehr

Wertschätzung erfahren“, forderte Elmar Brok, ehemaliges Mitglied des Europäischen Parlaments, in seinem Vortrag während der IHK-Begegnungswoche.

Die Märkte Europas böten vielfältige Chancen. „Allerdings müssen diese Märkte kleinteilig erschlossen und bearbeitet werden“, erläuterte IHK-Hauptgeschäftsführerin Petra Pigerl-Radtke. Gerade der Mittelstand mit seinen schlanken Vertriebs- und Beschaffungsstrukturen sei hierbei extrem gefordert. Dass Europa mehr als die Summe seiner Märkte sei, betonte IHK-Geschäftsführer Götz Dörmann in der Veranstaltung über den „Marktplatz Europa“.

Marktxperten der deutschen Auslandshandelskammern aus 20 Ländern Europas stellten dabei die Marktpotenziale ihrer Gastländer vor und führten individuelle Beratungsgespräche mit den Teilnehmenden. Außerdem be-

richteten im Auslandsgeschäft erfahrene ostwestfälische Unternehmerinnen und Unter-



Beleuchtete die gegenwärtigen Herausforderungen Rolf Nickel, Deutscher Botschafter a. D. in Polen, war Gastredner beim „Wirtschaftspolitischen Abend“.

nehmer aus der Praxis über ihre europäischen und weltweiten Zukunftsstrategien. Unter dem Titel „Know your customer, know your supplier!“ informierten darüber hinaus Fachexperten darüber, wie den immer komplexer werdenden Anforderungen des internationalen Warenverkehrs begegnet werden kann.

Rolf Nickel, deutscher Botschafter a. D. in Polen, ordnete beim „Wirtschaftspolitischen Abend“ in der Gütersloher Zentrale der Volksbank Bielefeld-Gütersloh die herausfordernden Zukunftsaufgaben für Politik und Wirtschaft für Europa und den Standort Deutschland ein. Anschließend diskutierten dazu namhafte Unternehmensvertreterinnen und -vertreter aus dem Kreis Gütersloh. „Brüssel muss dringend mehr Einigkeit unter den 27 Mitgliedsstaaten herstellen, um Europas Wettbewerbsposition auf den Weltmärkten zu sichern“, unterstrich der Botschafter a. D. [OWi](#)

Nah dran – IHK für Sie

Dafür hat sich Ihre IHK abseits der Schlagzeilen eingesetzt: drei Beispiele

UNTERNEHMENS BETEILIGUNG IN HERFORD SICHERGESTELLT

Die Benachrichtigung betroffener Unternehmen durch die IHK bei Bauleitplanverfahren stellt oftmals die einzige Information dar, die Unternehmen über die Bebauung in ihrem Umfeld erhalten. So war es auch beim Bebauungsplan „Waterfuhr“ in Herford im Mai. Obwohl bestehende Gewerbebereiche nutzungsbeschränkt oder an sie heranrückende Wohnbebauung ermöglicht wurden, erhielten die Unternehmen keine direkte Information seitens der Stadt oder der Verwaltung. Durch die Beteiligung der betroffenen Unternehmen konnte im Verfahren jedoch Transparenz hergestellt und die betroffenen Unternehmen mit ihren bestehenden Nutzungsrechten im Gewerbegebiet vertreten werden.

FÜR DIE VEREINBARKEIT VON UNTERNEHMENSINTERESSEN MIT HEILQUELLENSCHUTZ

Restriktive Verbote im gesamten Stadtgebiet von Bad Oeynhausen durch die neue Heilquellenschutzgebietsverordnung sind abgewendet. Die IHK hatte sich als „Trägerin

öffentlicher Belange“ im Verfahren der Bezirksregierung Detmold zur Neuweisung des Schutzgebietes erfolgreich für die Änderung von ursprünglich vorgesehenen Verboten in Genehmigungsvorbehalte eingesetzt. Dadurch besteht zukünftig für die gewerbliche Wirtschaft ein Entwicklungsspielraum, ohne dass der für die Gesundheitswirtschaft oder den Tourismus wichtige Schutz der Heilquellen beeinträchtigt wird. Verboten werden sollten ursprünglich beispielsweise: Bohrungen von zehn bis 20 Meter unter der Geländeoberkante, das Absenken der Grundwasserober- oder Grundwasserdruckfläche (auch vorübergehend), die Errichtung/Erweiterung von Anlagen mit erhöhtem Wassergefährdungspotenzial oder das Errichten, Erweitern oder wesentliche Ändern von Rohrleitungen zum Transport von wassergefährdenden Stoffen außerhalb eines Werksgeländes.

MEHR BETRIEBLICHE MOBILITÄT IM FOKUS

Der landesweite Wettbewerb „ways2work“ fördert Gemeinschaftsprojekte von Unternehmen und Kommunen, die konkrete Verbesserungen für die Arbeitswege in den Fokus nehmen. Dabei handelt es sich um eine Projektförderung, die als Anteilsfinanzierung gewährt wird. Der Fördersatz beträgt bis zu 80 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten. Die IHK Ostwestfalen bewarb den Förderauftrag über diverse Kanäle – mit Erfolg: In Halle

(Westf.) entstand ein interessantes Projekt, für das die Partner der Projektgruppe aus drei ansässigen Unternehmen, der Stadt Halle, dem VVOWL und der IHK in der ersten Stufe des Wettbewerbs eine Grob-skizze erstellt haben. Ziel: Das interkommunale Gewerbegebiet „Ravenna-Park“ mit 13 Unternehmen auf 41 Hektar mit fast 1.000 Beschäftigten soll von Mitarbeitenden und Besuchern insbesondere über den nahegelegenen Bahnhof Halle-Künsebeck schnell, sicher, bequem und klimaschonend über den Umweltverbund erreicht werden können. Das soll den motorisierten Individualverkehr signifikant und nachhaltig reduzieren. Nun gilt es bis Ende des Jahres, aus dem Grobkonzept ein Feinkonzept zu erarbeiten. Nach einer erneuten Auswahl durch die Jury beginnt für die besten Einreichungen im Frühjahr 2024 die Umsetzungsphase.



Petra Pigerl-Radtke
IHK-Hauptgeschäftsführerin

Kleiner Grenzverkehr

Das **eCarnet** – neuer elektronischer IHK-Service erleichtert Zollformalitäten

ISSUING ASSOCIATION
Association émettrice
Ausgebender Verband

INTERNATIONAL GUARANTEE CHAIN
CHAÎNE DE GARANTIE INTERNATIONALE
INTERNATIONALE BÜRGERSCHAFTSKETTE

DIHK

A.T.A. CARNET FOR TEMPORARY ADMISSION OF GOODS
CARNET A.T.A. POUR L'ADMISSION TEMPORAIRE DES MARCHANDISES
CARNET A.T.A. FÜR DIE VORÜBERGEHENDE EINFUHR VON WAREN
CUSTOMS CONVENTION ON THE A.T.A. CARNET FOR THE TEMPORARY ADMISSION OF GOODS / CONVENTION DÉCLARÉE SUR LE CARNET A.T.A.
POUR L'ADMISSION TEMPORAIRE DES MARCHANDISES / ZOLLÜBEREINKOMMEN ÜBER DAS CARNET A.T.A. FÜR DIE VORÜBERGEHENDE EINFUHR VON WAREN

(Before completing the Carnet, please read Notes on cover page 3 / Avant de remplir le carnet, lire la notice au page 3 de la couverture / Bitte erst die Anleitung auf Seite 3 des Umschlagblattes lesen, dann das Carnet ausfüllen)

A.T.A. CARNET	A. HOLDER AND ADDRESS / Titulaire et adresse / Inhaber und Anschrift	G. FOR ISSUING ASSOCIATION USE / Réservé à l'association émettrice / Vom ausgebenden Verband auszufüllen FRONT COVER / Couverture / Vorderes Umschlagblatt
	B. REPRESENTED BY* / Représenté par* / Vertreten durch*	a) CARNET No. Carnet N°. Carnet Nr. DE
	C. INTENDED USE OF GOODS / Utilisation prévue des marchandises / Beabsichtigte Verwendung der Waren	NUMBER OF CONTINUATION SHEETS: Nombre de feuilles supplémentaires / Anzahl der Zusatzblätter: _____
		b) ISSUED BY / Délivré par / Ausgegeben durch
		c) VALID UNTIL / Valable jusqu'à / Gültig bis
		Month mois Monat
		day (inclusive) jour (inclus) Tag (einschließlich)

P. THIS CARNET MAY BE USED IN THE FOLLOWING COUNTRIES / CUSTOMS TERRITORIES UNDER THE GUARANTEE OF THE ASSOCIATIONS LISTED ON PAGE FOUR OF THE COVER: / Ce carnet est valable dans les pays / territoires douaniers ci-après, sous la garantie des associations reprises à la page quatre de la couverture. / Dieses Carnet ist in nachstehenden Ländern / Zollgebieten unter Bürgschaft der Verbände gültig, die auf Seite vier des Umschlages aufgelistet sind.

ALBANIA (AL) ALGERIA (DZ) ANDORRA (AD) AUSTRALIA (AU) BELARUS (BY) BOSNIA AND HERZEGOVINA (BA) CANADA (CA) CHILE (CL) CHINA (CN) GIBRALTAR (GI) HONG KONG, CHINA (HK) ICELAND (IS) INDIA (IN) INDONESIA (ID) IRAN (IR) ISRAEL (IL) IVORY COAST (CI) JAPAN (JP) KAZAKHSTAN (KZ) KINGDOM OF BAHRAIN (BH) KOREA (KR) LEBANON (LB) MACAO, CHINA (MO) MADAGASCAR (MG) MALAYSIA (MY) MAURITIUS (MU) MEXICO (MX)	MOLDOVA (MD) MONTENEGRO (ME) MOROCCO (MA) NEW ZEALAND (NZ) NORWAY (NO) PAKISTAN (PK) QATAR (QA) REPUBLIC OF NORTH MACEDONIA (MK) RUSSIA (RU) SERBIA (RS) SINGAPORE (SG) SOUTH AFRICA (ZA) SRI LANKA (LK) SWITZERLAND (CH) THAILAND (TH) TUNISIA (TN) TURKEY (TR) UKRAINE (UA) UNITED ARAB EMIRATES (AE) UNITED KINGDOM (GB) UNITED STATES OF AMERICA (US) VIET NAM (VN)	EUROPEAN UNION: AUSTRIA (AT) BELGIUM (BE) BULGARIA (BG) CROATIA (HR) CYPRUS (CY) CZECH REPUBLIC (CZ) DENMARK (DK) ESTONIA (EE) FINLAND (FI) FRANCE (FR) GERMANY (DE) GREECE (GR) HUNGARY (HU) IRELAND (IE) ITALY (IT) LATVIA (LV) LITHUANIA (LT) LUXEMBOURG (LU) MALTA (MT) NETHERLANDS (NL) POLAND (PL) PORTUGAL (PT) ROMANIA (RO) SLOVAKIA (SK) SLOVENIA (SI) SPAIN (ES) SWEDEN (SE)
---	--	---

TO BE RETURNED TO THE ISSUING CHAMBER IMMEDIATELY AFTER USE
Das Carnet nach Verwendung umgehend zurück an die ausgebende IHK

THE HOLDER OF THIS CARNET AND HIS REPRESENTATIVE WILL BE HELD RESPONSIBLE FOR COMPLIANCE WITH THE LAWS AND REGULATIONS OF THE COUNTRY / CUSTOMS TERRITORY OF DEPARTURE AND THE COUNTRIES / CUSTOMS TERRITORIES OF IMPORTATION. / A charge pour le titulaire et son représentant de se conformer aux lois et règlements du pays / territoire douanier de départ et des pays / territoires douaniers d'importation. / Der Carnethaber und sein Vertreter haben die Gesetze und sonstigen Vorschriften des Ausreiselandes und der Einfuhrländer/Einfuhrzollgebiete zu beachten.

H. CERTIFICATE BY CUSTOMS AT DEPARTURE / Attestation de la douane, au départ / Bescheinigung des Ausreiselandes

a) IDENTIFICATION MARKS HAVE BEEN AFFIXED AS INDICATED / Les marques d'identification ont été apposées comme indiqué / Die Kennzeichen sind wie angegeben angebracht

Messebesuche in der Schweiz, um neue Produkte zu präsentieren, oder Reparaturaufträge bei einem Kunden in Großbritannien erledigen, kurz, vorübergehende Ausfuhr von Waren aus der EU in Nicht-EU-Länder stehen unter der Überschrift „Zolldokumente sind Pflicht“. Eine hilfreiche Verfahrenserleichterung bei den sonst notwendigen Zollformalitäten ist

das internationale Zollpässerscheinheft „Carnet“, das von der jeweils örtlich zuständigen IHK erteilt wird. Es bietet die Vorteile einer zügigen Grenzabfertigung und die sonst übliche Zahlung und Hinterlegung von Zöllen in den bereisten Ländern entfällt. Ohne ein Carnet würden die Zollverwaltungen durchschnittlich zwischen 20- bis 40 Prozent des Warenwertes als Sicherheitsleistung vom Rei-

senden verlangen. Das Carnet-Heft besteht aus mehreren verschieden-farbigen Blätter – grün, gelb, weiß, blau – mit jeweils diversen Textfeldern für die Ausreise aus der EU und Einreise in ein Nicht-EU-Land. Diese Formularseiten müssen vom reisenden Unternehmen ausgefüllt werden, was oftmals sehr aufwendig und komplex ist. Bei Fehlern in diesem Zusammenhang muss alles neu geschrieben werden. Hier unterstützt der neue IHK-Service „eCarnet“:

- Auf elektronischem Weg erhält die IHK den Antrag auf Erteilung eines Carnets. Eventuell notwendige Änderungen der Daten können in dem elektronischen Antragsportal vor dem Ausdrucken korrigiert werden.
- Die IHK erstellt den Ausdruck des Carnets auf Original-Vordrucken mit den notwendigen IHK-Stempeln und IHK-Unterschrift.
- Das Carnet kann dann in der IHK in Bielefeld abgeholt werden oder es wird per Post an den Antragsteller gesandt.
- Danach legt der Antragsteller das Carnet – wie üblich – dem örtlich zuständigen Zoll vor und die Reise kann starten.

Das Teilnahmeformular kann abgerufen werden unter:

<https://www.ostwestfalen.ihk.de/unternehmen-entwickeln/international/uz-carnet/carnet-ata/>.

Mehr Infos auch bei Martina Wiebusch, IHK, Tel. 0521 554-232, E-Mail: m.wiebusch@ostwestfalen.ihk.de.

[O.W.](#)

TERMIN

DAS E-CARNET

Rechtsvorschriften, Anwendung plus Infos zum neuen eCarnet

Referentin: Martina Wiebusch, IHK

Datum: **Donnerstag, 10. August**

Zeit: 10.00–12.00 Uhr

Ort: digital, Anmeldung über www.ostwestfalen.ihk.de/veranstaltungen

Teilnahmeentgelt: kostenlos

Vorbild sein

IHK ist Ökoprofit-zertifiziert



Freuen sich über das erfolgreiche Abschneiden der IHK bei der aktuellen Ökoprofit-Runde
Timo Kruse, IHK-Referent, Petra Pigerl-Radtke, IHK-Hauptgeschäftsführerin, Oliver Krischer, NRW-Umweltminister, und Karin Schrader, Bürgermeisterin Bielefeld (von links).

Bislang hat die IHK Ostwestfalen das Projekt „Ökoprofit – Ökologisches Projekt für integrierte Umwelttechnik“ im Lenkungskreis begleitet und so dabei geholfen, Unternehmen auf ihrem Weg zu mehr Nachhaltigkeit zu unterstützen. Die Idee hinter Ökoprofit besteht in der Verbindung von ökologischem Nutzen und ökonomischem Gewinn – indem Unternehmen beispielsweise den Ressourcenverbrauch reduzieren oder

Abfälle vermeiden, entlasten sie die Umwelt und senken ihre Kosten. Jetzt hat sich die IHK selbst der Herausforderung gestellt und wurde erfolgreich für alle drei IHK-Standorte in Bielefeld, Paderborn und Minden ausgezeichnet. Insgesamt sollen 500 m³ Wasser, fast 867.000 kWh Strom und 168 Tonnen CO₂ eingespart werden. „Erreicht werden die Einsparungen durch viele kleine Schritte“, sagt Timo Kruse, der das Öko-

profit-Projekt bei der IHK begleitet hat. „Wir bereiten uns so auf das Ziel vor, bis 2030 Klimaneutralität zu erreichen.“ Die Jury der diesjährigen 20. Ökoprofit-Runde konnte unter anderem durch die Umstellung auf Ökostrom in den Zweigstellen Paderborn und Minden überzeugt werden. Am Hauptsitz in Bielefeld, der schon seit 2019 mit Ökostrom beliefert wird, wurde eine neue Kältemaschine installiert. Dadurch werden schon heute 45.000 kWh Strom und 17 Tonnen CO₂ eingespart. Eine optimierte raumlufttechnische Anlage spart Wasser, Strom und Fernwärme. Der Austausch von konventionellen Leuchtmitteln durch LEDs und eine reduzierte Gesamtbeleuchtung drücken den Stromverbrauch ebenfalls. Auf den Jahresverbrauch gerechnet ging der Fernwärmeverbrauch um 21 Prozent zurück, der Stromverbrauch sogar um 30 Prozent. Außerdem gehört die IHK zu den Mitgründern der Klimainitiative „Gemeinsam klimaneutral 2030“.

Darüber hinaus wurden auf drei Stellplätzen in der Tiefgarage 21 Fahrradständer errichtet, sieben Fahrzeuge des IHK-Fuhrparks auf E-Mobilität umgestellt und acht Ladepunkte in Betrieb genommen. Ein Angebot für Job-Räder besteht seit 2019, die IHK-Mitarbeitenden können seit 2018 ein Job-Ticket-Angebot nutzen. Als nächste große Schritte sind die Installation von Photovoltaik-Anlagen auf den IHK-eigenen Gebäuden in Bielefeld und Paderborn geplant, auch die Umstellung auf LED-Beleuchtung wird fortgesetzt. Die größte Herausforderung besteht in der Erneuerung der kompletten Gebäudefassade und der Fenster am IHK-Hauptsitz in Bielefeld. Start der Umbauarbeiten soll voraussichtlich im Jahr 2025 sein. Wenn sämtliche Maßnahmen umgesetzt werden rechnet Kruse mit Einsparungen von rund 125.000 Euro pro Jahr.

An der Ökoprofit-Runde 2023 in der Metropolregion Bielefeld beteiligten sich insgesamt 14 Unternehmen beziehungsweise Institutionen. Vier Betriebe wurden erfolgreich rezertifiziert. Ökoprofit wird unter dem Motto „Umweltschutz mit Gewinn“ seit 20 Jahren erfolgreich angeboten. Mit über 150 zertifizierten Unternehmen ist die Region nach Angaben der Organisatoren bundesweit Vorreiter. Mehr Informationen zur IHK-Klimainitiative unter <https://www.ostwestfalen.ihk.de/unternehmen-entwickeln/umwelt/klimainitiative-owl/>.



Aufstieg geschafft

IHK-Umfrage: **Berufliche Fortbildung** bietet hervorragende Karrierechancen

Weiterbildung lohnt sich, sowohl für Einzelne als auch für Unternehmen, lautet das Fazit der diesjährigen Weiterbildungserfolgsumfrage der deutschen Industrie- und Handelskammern (IHK). Knapp 20.000 Weiterbildungsabsolventinnen und -absolventen aus den Jahren 2018 bis 2022 – darunter 356 aus Ostwestfalen – haben sich an der bundesweiten Umfrage beteiligt. 86 Prozent von ihnen haben die Frage nach den Vorteilen von Weiterbildung auf ihre berufliche Entwicklung eindeutig mit „Ja“ beantwortet, eine Steigerung im Vergleich

zur Umfrage von vor fünf Jahren um über 20 Prozentpunkte.

Neben den beruflichen Vorteilen hat die Fortbildung laut IHK-Befragung auch positive Effekte bezüglich des persönlichen Nutzens: 93 Prozent der Befragten hat die Weiterbildung demnach auch persönlich weitergebracht, sei es durch ein besseres Verständnis betrieblicher Zusammenhänge oder bei der Bewältigung neuer Herausforderungen. Diese positiven Effekte und Vorzüge der Höheren Berufsbildung gelte es auch den Schülerinnen und Schülern der allgemeinbildenden Schulen noch stärker

zu vermitteln. Berufsorientierung müsse neben dem Blick auf eine berufliche Erstausbildung auch die herausragenden Perspektiven in den Blick nehmen, die sich durch eine Fortbildung im Karrieresystem Berufliche Bildung ergeben. Vielen sei noch nicht bekannt, dass die Abschlüsse hier gleichwertig zu denen der Hochschule seien.

Das Angebot an Weiterbildungsabschlüssen werde kontinuierlich erweitert und fortlaufend aktualisiert. So werde gewährleistet, dass auch die Kompetenzen erworben würden, die die Unternehmen benötigen. Die IHK Ost-

westfalen hat 2022 in über 25 unterschiedlichen Profilen Prüfungen abgenommen. „Die Zufriedenheit mit den verschiedenen Bildungsabschlüssen ist hoch: Knapp 90 Prozent der Befragten würden sich wieder für das gleiche Weiterbildungsziel entscheiden“, stellt Ute Horstkötter-Starke, Geschäftsführerin Berufliche Bildung der IHK Ostwestfalen, fest. Die Fortbildung habe weitere positive Folgen: Knapp zwei Drittel der Befragten hätten bereits jetzt schon durch ihre Weiterbildung den beruflichen Aufstieg geschafft oder einen größeren Aufgabenbereich bekommen. Und auch beim Gehalt lägen positive Effekte vor: Über zwei Drittel der Befragten hätten sich nach der Fortbildung finanziell verbessert. Gut ein Viertel habe sogar eine Gehaltserhöhung von

1.000 Euro und mehr im Monat erhalten. Vor der entsprechenden Prüfung waren in Ostwestfalen über 40 Prozent der Absolventinnen und Absolventen als Facharbeiterinnen und Facharbeiter und 28 Prozent als Sachbearbeiterin und Sachbearbeiter beschäftigt. Nach der Prüfung waren nur noch 17 Prozent als Facharbeiterin und Facharbeiter und zwölf Prozent als Sachbearbeiterin und Sachbearbeiter tätig. Im Gegenzug wuchsen die Anteile der Gruppen-, Betriebs- und Abteilungsleiterinnen und -leiter, Meisterinnen und Meister, und Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer. Ein weiteres Ergebnis der Umfrage sei, dass viele Weiterbildungsabsolvierende weiter durchstarten wollten. 55 Prozent der Teilnehmenden gaben an, dass mit dem erreich-

ten Abschluss noch nicht Schluss sei. Dabei streben 43 Prozent der Befragten eine weitere Prüfung in der Höheren Berufsbildung an. Mit den Abschlüssen auf DQR-Stufe 7 – beispielsweise als Geprüfte/r Betriebswirt/-in – ist es möglich, in der beruflichen Bildung bis auf Masterebene aufzusteigen. „Hier besteht Handlungsbedarf bei der Bundesregierung, die endlich die gesetzliche Möglichkeit aufgreifen und für weitere Fortbildungsprofile die ergänzende Abschlussbezeichnung ‚Master Professional‘ erlassen sollte, damit die Gleichwertigkeit der Abschlüsse auf den ersten Blick sichtbar wird“, so Horstkötter-Starke. Infos zur IHK-Weiterbildung gibt es unter <https://www.ostwestfalen.ihk.de/weiterbildung/>. 

KURZ VORGESTELLT

Polsterin/Polsterer

Mit der Polstermöbel-Welt hat sich auch der Beruf der Polsterin / des Polsterers weiterentwickelt. Wo gestern noch „nur“ das gute Sitzen zählte, ist heute ein vielseitiges Möbelstück gefragt: Der Einbau von Funktionselementen und anderer Technik, beispielsweise in Multifunktionssofas, hat stark zugenommen. In Deutschland ist für viele Hersteller von Polstermöbeln vor allem die Entwicklung von Prototypen eine Kernaufgabe, während die Serienfertigung vielfach im Ausland erfolgt. Dies bedeutet hinsichtlich der Anforderungen an die hiesigen Fachkräfte, bei technischen Innovationen mitzuwirken: aus den Kundenanforderungen heraus müssen, unter Berücksichtigung technischer Vorgaben, aktueller Trends, Einsatz, Funktion und Flächengestaltung, Umsetzungsvorschläge erarbeitet und als Prototyp angefertigt werden können. Hier setzt die betriebliche Ausbildung an. In den ersten 18 Monaten der Ausbildung findet schwerpunktmäßig eine Ausbildung in den Bereichen Zuschneiden und Nähen von Bezügen, dem Vorpolstern und Konfektionieren sowie dem Beziehen von Polsterteilen statt. In der dann anstehenden Zwischenprüfung ist im Prüfungsbereich „Herstellen eines Polsterteils“ auf die-



se Schwerpunkte bezogen eine Arbeitsprobe anzufertigen, auf die sich weitere, schriftliche Prüfungsfragen beziehen.

In der zweiten Ausbildungshälfte werden diese Kenntnisse und Fertigkeiten vertieft, dabei nehmen aber die Themengebiete „Auswählen und Montieren von Funktionselementen“ sowie „Entwickeln und Anfertigen von Prototypen“ mit zehn beziehungsweise 18 Wochen einen breiten Raum ein. Hierauf müssen sich die Ausbildungsbetriebe bei der Umstellung ihrer Ausbildungspläne auf die neue Ausbildungsverordnung einstellen.

Die Ausbildung dauert insgesamt drei Jahre. Eine vorherige zweijährige Ausbildung zur Polster- und Dekorationsnäherin kann angerechnet werden, so dass im dritten Jahr die Ausbildung des Polsterers fortgesetzt werden kann. Die spätere Übernahme von Personalführungsaufgaben, wirtschaftlicher Verantwortung oder Leitungsaufgaben in der Produktion steht nach einer Weiterbildung zur Industriemeisterin beziehungsweise zum Industriemeister Fachrichtung Polstermöbel offen. 

Michael Lumperda, IHK



„Innovationskulturen sind Fehler-Lern-Kulturen“

INTERVIEW Prof. Dr. Markus Thomzik erläutert im Interview, wie Unternehmen das Innovationspotenzial ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nutzen können – und welche Grenzen es gibt.

Herr Prof. Thomzik, Sie forschen seit 25 Jahren zum Thema Innovation im Unternehmen: Wie hat sich die Innovationskultur in dieser Zeit verändert?

Als ein kritischer Faktor der Innovationskompetenz von Unternehmen wird immer wieder die betriebliche Innovationskultur genannt. Noch vor vermeintlich harten Determinanten

wie Technologie, Prozess oder Organisationsstruktur werden damit weiche Variablen als Einflussfaktoren des Innovationserfolgs ins Spiel gebracht. Unklar bleibt jedoch mitunter, was konkret unter das schillernde Schlagwort der Innovationskultur zu subsumieren ist. Erst in jüngerer Zeit wird hier als prominenter inhaltlicher Aspekt die betriebliche Praxis des Umgangs mit Fehlern, Misserfolgen und

Scheitern hervorgehoben: Innovatorische Unternehmenskulturen sind im Kern Fehler-Lern-Kulturen. Der an Fehler und Misserfolge geknüpften Erwartungsstruktur wird ein prägender Einfluss auf die Bereitschaft der beteiligten Personen zugeschrieben, jenseits bekannter und abgesicherter Routinen Innovationspielräume zu erschließen und dabei Risiken einzugehen. Noch immer gibt es allerdings

zahlreiche Unternehmen und Führungskräfte, die den aufwändigen Prozess zur Einführung einer solchen Innovations- und Fehler-Lern-Kultur scheuen.

Welches Innovationspotenzial schlummert in den Ideen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern?

Die im Innovationsprozess beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind sehr potente Enabler für Ideen, Kreativität und Innovation. Leider stellen sie aber gleichzeitig auch eine mächtige Innovationsbarriere dar. Das Eintreten für fehlertolerante Innovationskulturen und ein reflektierter Umgang mit Misserfolgen konfiguriert hier stets mit einer tief verwurzelten Scheu vor dem Neuen und vor dem Scheitern, welche im Innovationsbereich durch dramatische Flop-Praktiken befeuert wird. So sind es in Unternehmen meist nur Einzelne oder Minderheiten, die wirklich radikale Neuentwicklungen wagen, Risiken eingehen und somit Veränderungen proaktiv suchen. Viele von ihnen bleiben dabei allerdings auf der Strecke, einige haben Erfolg, und erst dann folgt ihnen die Masse.

Was müssen Unternehmen tun, um dieses Potenzial zu nutzen?

Unternehmen sind gut beraten, eine pauschale Forderung nach mehr Fehlertoleranz nicht gesamtorganisatorisch zu verfolgen. Ein Übermaß an Fehlern, auch kreativer Art, kann sich kein Unternehmen leisten. Wenn die Suche nach neuen Möglichkeiten ein ausgewogenes Maß überschreitet, führen die riskanten Chancen kreativer Fehler letztlich dazu, dass Unternehmen nicht mehr die notwendigen Ressourcen für weitere Exploration erwirtschaften können. Kreative Leistungsbeiträge und Innovationen sind zwar nicht ohne gelegentliche Fehler und Misserfolge möglich – doch sind mitnichten alle Fehler und Misserfolge kreativ, geschweige denn vorbehaltlos mit dem Entstehen von Neuem und Innovationschancen zu verbinden. Innovationen können weder Haupt- noch Daueraufgabe von Unternehmen sein. Es geht vielmehr um die Balance von Innovation und Routine und damit um die Herausforderung, diese beiden Kernaktivitäten organisatorisch zu unterstützen.



Heiko Stoll

ZUR PERSON



Prof. Dr. rer. oec. Markus Thomzik

Prof. Dr. rer. oec. Markus Thomzik lehrt und forscht an der „Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen Bocholt Recklinghausen“. Thomzik hat seit mehr als 25 Jahren Erfahrung in der betrieblichen Innovationsforschung und -beratung. Er hat außerdem eine Forschungsprofessur am Institut für angewandte Innovationsforschung an der Ruhr-Universität Bochum inne.

TERMIN

9. IHK-Fachtagung Personalmanagement am 20. September – Mit Kreativität und Innovation punkten

Wir leben in einer Zeit, in der sich unsere Welt immer schneller verändert. Die Zukunftsfähigkeit der Betriebe am Standort Deutschland hängt wesentlich davon ab, wie gut es gelingt, durch Innovationen bei Geschäftsmodellen, Produkten, Services und Prozessen am Puls der Zeit zu sein. Ein „Weiter so!“ ist keine Option. Den wichtigsten Rohstoff für Innovationen liefern die Ideen, Geistesblitze und originellen Vorschläge der Mitarbeitenden. Dieses kreative Potenzial zu entdecken, zu fördern und zielgerichtet zu nutzen, ist der Schlüssel für nachhaltigen Erfolg. Das gilt für Unternehmen, Organisationen und jeden Einzelnen. Welche Auswirkungen diese Anforderungen auf das Personalmanagement haben und welche Konsequenzen sich daraus für die Personalarbeit von Morgen ergeben, steht im Fokus der diesjährigen „IHK-Fachtagung



für Personalmanagement“ am **Mittwoch, 20. September**, von 10.00 bis 16.00 Uhr, in der IHK in Bielefeld.

Die Keynotes werden von Mershad Zaeri Esfahani, Geschäftsführer ParsQube GmbH, zum Thema „Neue Führungsrollen braucht das Land!“, und von Prof. Dr. Markus Thomzik gehalten. Er spricht über „Innovationen werden von Menschen gemacht!“. Mehr Infos und Anmeldung unter: <https://www.ihk-akademie.de/kurs/1814/ihk-fachtagung-fuer-personalmanagement/>

heimer
Lackieranlagen + Lufttechnik
Bielefeld · www.heimer.de



SCHLÜSSELFERTIG BAUEN

- Industrie- und Gewerbebau
- Verwaltung, Produktion und Lager
- eigene Stahlbauproduktion
- Stahlbetonskelettbau
- Brandschutzfachplanung

www.rrr-bau.de/referenzen

RRR Stahl- und Gewerbebau GmbH
Im Seelenkamp 15 • 32791 Lage
T 05232 979890 • F 05232 9798970
info@rrr-bau.de • www.rrr-bau.de

„Was soll ich werden?“

SIEGEL-Verleihung – Schulen in Ostwestfalen
für ihre Berufswahl ausgezeichnet



Engagement gewürdigt Stefan Wolf, Geschäftsleitung der Peter-Gläsel-Stiftung in Detmold, Stefanie Özmen, Projektkoordinatorin Netzwerk Berufswahl-SIEGEL c/o SCHULEWIRTSCHAFT Deutschland, Jacqueline Henschke, IHK-Projektleiterin, und IHK-Geschäftsführerin Berufliche Bildung, Ute Horstkötter-Starke (von links), gratulieren Bodo Venker IHK-Projektleiter (Mitte).

Vier weiterführende Schulen wurden für ihre ausgezeichnete Studien- und Berufsorientierung mit dem Berufswahl-SIEGEL ausgezeichnet. Schulen, die diese Auszeichnung tragen, unternehmen besondere Bemühungen, um ihre Schülerinnen und Schüler auf den Übergang von der Schule in den Beruf vorzubereiten. Die Preisverleihung fand in der Peter-Gläsel-Schule in Detmold statt. Deren Träger, die Peter-Gläsel-Stiftung, koordiniert das größte Schulprogramm Deutschlands für ganz Ostwestfalen-Lippe und lud die rund fünfzig Gäste zu einem Rundgang durch das Detmolder Bildungsdorf ein.

„Die Antwort auf die Frage ‚Was soll ich werden?‘ gehört zu den elementarsten Fragen der eigenen Biografie. Wenn Schulen es schaffen, Schülerinnen und Schüler dabei auf den Weg zu helfen, sind sie im wahrsten Sinne des Wor-

tes ‚ausgezeichnet‘“, fasste Stefan Wolf, Geschäftsführer der Stiftung, die Zielsetzung der SIEGEL-Verleihung zusammen.

Die Peter-Gläsel-Schule geht mit gutem Beispiel voran. Schon die Allerjüngsten können in einer engen Kooperation mit der Firma Weidmüller technische Kompetenzen erlernen. Gemeinsam mit Mitarbeitern des Herstellers von Verbindungstechnik planen die Kinder ein Baumhaus für das Schulgelände, erklärte Kilian Hein, Auszubildender bei Weidmüller. Schulleiter Reto Friedli unterstrich, wie wichtig das vernetzte Lernen nicht nur für seine Schülerinnen und Schüler sei. „Beide Seiten profitieren davon“, bestätigte er.

Insgesamt hatten sich sechs Schulen aus Ostwestfalen-Lippe für das Berufswahl-SIEGEL 2022/23 beworben, von denen nun vier ausgezeichnet wurden. Ein Berufswahl-SIEGEL wird dann verliehen, wenn Schülerinnen und

Schülern bei der Entscheidung für ihren Berufsweg unterstützt werden und ihnen dabei geholfen wird, ihre individuellen Stärken und Interessen zu identifizieren und passende Berufsfelder zu finden.

Das Berufswahl-SIEGEL ist Ende der 90er-Jahre auf Initiative der Bertelsmann Stiftung, der Handwerkskammer Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld, der Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen zu Bielefeld und des Kreises Gütersloh entwickelt worden. Um das SIEGEL tragen zu dürfen, mussten die Schulen ein mehrstufiges Bewerbungsverfahren durchlaufen. Eine Jury aus Schule, Wirtschaft, Arbeitsverwaltung und Wissenschaft nahm das Übergangsmanagement jeder einzelnen Bewerbungsschule genau unter die Lupe. Passend dazu sprach mit Christoph Grauting ein Mitglied der „Wirtschaftsjunioren Westfalen-Lippe“ die Laudatio auf die Preisträger. Die jungen Unternehmer unterstützen das Berufswahl-SIEGEL als Jurymitglieder aktiv.

Um die Qualität des SIEGELS zu sichern, müssen sich Schulen nach gewisser Zeit erneut dem Bewerbungs- und Zertifizierungsprozess stellen. Sämtliche Schulen, die in diesem Jahr ausgezeichnet wurden, haben bereits in der Vergangenheit ihre ausgezeichnete Arbeit auf dem Gebiet der Berufswahl bewiesen und wurden nun rezertifiziert – die Luisenschule in Bielefeld bereits zum vierten Mal. Neben der Bielefelder Realschule durften sich die Schulen der Brede im Kreis Höxter, die Kühlenkampsschule in Minden sowie die Konrad-Zuse-Schule aus dem Kreis Gütersloh über das SIEGEL freuen.

Für sein besonderes Engagement als langjähriges Jurymitglied erhielt Bodo Venker von der IHK Ostwestfalen eine Ehrenplakette. Bereits seit zehn Jahren engagiert er sich für die Zertifizierung von Schulen, die sich bei der Studien- und Berufswohlorientierung besonders einsetzen. Stefanie Özmen, Projektkoordinatorin bei der Peter Gläsel Stiftung: „Eine gute Berufsorientierung berücksichtigt individuelle Bedürfnisse und Wünsche, vermittelt realistische Einblicke in verschiedene Berufsfelder, bietet persönliche Unterstützung und verfolgt eine langfristige Perspektive. Alle Schulen, die heute ausgezeichnet wurden, haben bereits mehrfach bewiesen, dass sie sich intensiv und mit besonderem Engagement um die Berufsorientierung ihrer Schülerinnen und Schüler kümmern.“



IHRE GESCHÄFTSPARTNER IM INTERNET

Bürobedarf



Bruns Bürocentrum GmbH

Trippeldamm 20 | 32429 Minden | Tel. (0571) 973891 00

info@bruns-buerozentrum.de
www.bruns-buerozentrum.de
www.buerobedarf-minden.de



Bürobedarf | Büromöbel | Fachmarkt | Werbeartikel

Industriedienstleistungen

W. Mittendorf Vertriebsgesellschaft



Deutschlands größter Stöcklin-Händler

Auch in Ihrer Nähe!

www.gabelstapler-mittendorf.com
Info@mittendorf-gabelstapler.de

Konzeption/Text

www.makote.de

Marketing
Konzeption
Text

Online-Shop



notebooks

gebraucht, gut, günstig

www.2b-it.info



- Bürobedarf
- Schulbedarf
- Bürotechnik
- Büromöbel



Lemgo, Liemer Weg 49

IT-Systemhaus



INC-MediaLine GmbH

Internet • Network • Consulting

Ihr IT-Servicepartner aus Gütersloh.

Zertifizierte IT-Sicherheitsexperten
seit 20 Jahren.

- Dokumenten-Management - **ecoDMS Partner**
- Firewall-Lösungen - **SOPHOS Partner**
- IP-Telefonanlagen - **3CX Partner**



0 52 41 / 601 22 22

www.inc-medialine.de

Fotografie



Industrie | Menschen | Produkte
artvertise.de | 05241 24186

Photovoltaik



**PV-Anlagen und Balkonkraftwerke
ab Lager wieder verfügbar!**

www.gesite.de // Tel. 05241 - 7411224

Internet/Werbung



**Außenwerbung &
Onlinewerbung günstig
buchen!**

www.complac.com

Tel.: 05223-49112-0

Regalsysteme



Palettenregale ab Lager

Kragarmregale • Fachbodenregale
u.v.m. für Ihr Lager

www.brueck-lagertechnik.de
Harsewinkel 05247-7098890

Hallenbau

**Niederlassung
NRW**



Hallenbau-Planung und Ausführung

Neumarkstr. 17, 32052 Hansestadt Herford
Fon +49(0)5221 7630570

info@mein-bauplaner.de



www.bueroformosa.de

**kundenmagazine
verpackungsdesign
produktwerbung**

ANZEIGENPREISE

58 mm breit/15 mm hoch 48,- Euro • 58 mm breit/30 mm hoch 90,- Euro

Infos unter Tel. 0 52 31/9 11-1 95 • Bestellungen an aschwarzer@lmh-giesdorf.de

Fast 500 Unternehmen beteiligen sich

Azubi-Speed-Dating 2023 übertrifft Erwartungen

In diesem Jahr konnte beim Azubi-Speed-Dating laut IHK Ostwestfalen nicht nur ein neuer Rekord an teilnehmenden Unternehmen, sondern auch bei der Anzahl der Gespräche verzeichnet werden: Erstmals präsentierten sich knapp 500 Unternehmen, nach rund 350 im vergangenen Jahr. Insgesamt wurden 1.836 freie Ausbildungsplätze angeboten, davon entfielen 1.392 auf IHK-Berufe. Auch bei der Besucherzahl wurde mit circa 1.400 jungen Menschen ein neuer Höchststand erreicht. In über 2.400 Gesprächen konnten die Unternehmens-

vertreterinnen und -vertreter sogar bereits konkrete Vereinbarungen für nachfolgende, vertiefende Bewerbungsverfahren treffen. „Damit war das Azubi-Speed-Dating ein voller Erfolg“, fasst IHK-Geschäftsführerin Berufliche Bildung Ute Horstkötter-Starke zusammen. Die große Beteiligung belege, dass Unternehmen zum Ausbildungsbeginn 2023 im August noch zahlreiche geeignete Nachwuchskräfte suchten. Wer noch eine Ausbildungsstelle sucht, kann auf www.ausbildungschance-owl.de fündig werden.

[OWL](#)



Herausragendes Engagement würdigen

Bewerbungsphase für **IHK-Bildungspreis** startet am 17. Juli

Ein erfolgreiches Unternehmen muss im Wettbewerb um Talente vorausschauend sein und mit guten Ideen überzeugen. Unternehmen, die sich durch innovative Konzepte in der Aus- und Weiterbildung auszeichnen oder sich in der Beruflichen Bildung

engagieren, können sich für den IHK-Bildungspreis bewerben. Am **Montag, 17. Juli**, beginnt der vierwöchige Bewerbungszeitraum, Bewerbungsschluss ist der **Freitag, 11. August**. Am 13. Mai 2024 findet die Preisverleihung in Berlin statt.

Mit dem IHK-Bildungspreis werden seit 2014 im Zweijahresturnus Unternehmen mit herausragendem Engagement in der Beruflichen Bildung ausgezeichnet.

Weitere Informationen unter: <https://www.ihk-bildungspreis.de/>.

[OWL](#)

Den Start in die Ausbildung meistern

Nächster **„IHK-Ausbildungstreff digital“** am 10. August

Ausbildungsstart: Die sechs ersten Monate der Ausbildung gewinnbringend gestalten“, lautet das Thema des nächsten „IHK-Ausbildungstreff digital“ am **Donnerstag, 10. August**, von 10.00 bis 11.00 Uhr. Passend zum Ausbildungsstart geben die Referentinnen und Referenten hilfreiche Tipps, was in den ersten sechs Monaten der

Ausbildung zu beachten ist und wie Unternehmen diese Zeit für ihre Azubis und ihr Unternehmen gewinnbringend gestalten können. Mit dem „IHK-Ausbildungstreff digital“ stehen die IHK-Ausbildungsberater sowie die IHK-Projektleiterinnen und IHK-Projektleiter den Ausbilderinnen und Ausbildern beratend zur Seite, teilen wichtige Informationen

und liefern wertvollen Input für die wichtige Arbeit im Bereich „Ausbildung“. Gemeinsam soll die Ausbildung gestärkt und dem Fachkräftemangel die Stirn geboten werden.

Interessierte können über einen Teams-Link an der Veranstaltung teilnehmen. Der Link wird rechtzeitig vor der Veranstaltung auf der IHK-Homepage veröffentlicht: www.ostwestfalen.ihk.de/veranstaltungen. In der Veranstaltungsübersicht finden sich ebenfalls Ankündigungen zu künftigen Terminen der neuen Serie „IHK-Ausbildungstreff digital“. Ein weiterer Termin ist für November geplant.

Mehr Infos bei Elena Finke, IHK, 0521 554-134, E-Mail: e.finke@ostwestfalen.ihk.de.

[OWL](#)

„Die richtige Entscheidung getroffen“

IHK Ostwestfalen verabschiedet **54 neue Industriemeisterinnen und -meister**



Engagement gewürdigt IHK-Hauptgeschäftsführerin Petra Pigerl-Radtke (links) und IHK-Geschäftsführerin Ute Horstkötter-Starke (rechts) gratulieren der Industriemeisterin und den Industriemeistern aus Bielefeld.

In einer Feierstunde der IHK Ostwestfalen erhielten die frisch gekürten Fach- und Industriemeisterinnen und -meister der IHK ihre Urkunden. Von den Industriemeisterinnen und -meistern absolvierten 29 ihre Prüfung in der Fachrichtung Metall, sechs in Elektrotechnik, zwei in Papier- und Kunststoffverarbeitung sowie zwei in Mechatronik. Unter den Fachmeistern befanden sich 13 Logistikmeister und zwei Meister für Kraftverkehr. „Sie haben vor etwa drei Jahren die richtige Entscheidung getroffen“, betonte IHK-Hauptgeschäftsführerin Petra Pigerl-Radtke dabei und richtete ihre Glückwünsche

an die Absolventinnen und Absolventen. „Mit diesem Titel stehen Ihnen die Türen für Ihre weitere Karriere offen.“ Gerade in diesen herausfordernden Zeiten leiste die berufliche Aus- und Weiterbildung einen unverzichtbaren Beitrag zur Fachkräftesicherung. Besonders dem Engagement der Lehrenden und ehrenamtlich Prüfenden gelte dabei ein großer Dank. Sie tragen maßgeblich zur Qualitätssicherung der Abschlüsse bei. „Gemäß dem Deutschen Qualifikationsrahmen hat Ihr Abschluss die gleiche Wertigkeit wie ein Bachelorabschluss einer Hochschule“, unterstrich auch Ute Horstkötter-Starke, IHK Geschäfts-

führerin Berufliche Bildung. „Zusammen mit Ihrer Berufserfahrung sind Sie bestens vorbereitet auf Ihre berufliche Zukunft.“

Als jeweils Prüfungsbeste erhielten Florian Lenk (Metall), Niklas Hemmenstädt (Elektrotechnik) und Neven Winter (Logistik) eine besondere Auszeichnung.

[f.wi](#)

Die Fotos aller Absolventinnen und Absolventen sind im Internet abrufbar:





www.ihk-akademie.de

IHK-FACHTAGUNG

Serviceline
Tel.: 0521 554-300

9. IHK-Fachtagung für Personalmanagement: Mit Kreativität und Innovation punkten
Bielefeld, 20.09.2023
Referententeam 390,00 €

PRÜFUNGSLEHRGÄNGE

Serviceline
Tel.: 0521 554-300

Geprüfte/-r Medienfachwirt/-in Bachelor Professional in Media
Bielefeld, 09.09.2023 - 02.05.2026
Referententeam 4.800,00 €

Geprüfte/-r Industriemeister/-in – Fachrichtung Printmedien Bachelor Professional in Print
Bielefeld, 09.09.2023 - 02.05.2026
Referententeam 4.800,00 €

Geprüfte/-r Technische/-r Fachwirt/-in
Paderborn, 12.09.2023 - 30.04.2025
Referententeam 4.500,00 €

Gepr. Bilanzbuchhalter/-in – Bachelor Professional in Bilanzbuchhaltung
Bielefeld, 12.09.2023 - 04.09.2025
Referententeam 3.990,00 €

Geprüfte/-r Technische/-r Fachwirt/-in
Bielefeld, 14.09.2023 - 07.05.2025
Referententeam 4.500,00 €

Geprüfte/-r Logistikmeister/-in
Paderborn, 18.09.2023 - 18.11.2025
Referententeam 4.890,00 €

Geprüfte/-r Industriemeister/-in Metall
Paderborn, 18.09.2023 - 29.04.2026
Referententeam 4.890,00 €

Geprüfte/-r Industriemeister/-in Metall
Bielefeld, 21.09.2023 - 30.04.2026
Referententeam 4.890,00 €

Geprüfte/-r Logistikmeister/-in
Bielefeld, 30.09.2023 - 18.11.2025
Referententeam 4.890,00 €

Geprüfte/-r Industriemeister/-in Mechatronik
Bielefeld, 30.09.2023 - 30.04.2026
Referententeam 4.890,00 €

Geprüfte/-r Industriemeister/-in Metall – Blended Learning
Bielefeld, 09.09.2023 - 26.04.2025
Referententeam 4.890,00 €

Geprüfte/-r Wirtschaftsfachwirt/-in – Blended Learning
Bielefeld, 12.09.2023 - 10.04.2025
Referententeam 3.390,00 €

Geprüfte/-r Fachwirt/-in für Einkauf/ Bachelor Professional in Procurement (IHK)
Online, 17.10.2023 - 10.12.2024
Referententeam 3.900,00 €

Geprüfte/-r Handelsfachwirt/-in – Online-Kurs
Online, 01.10.2023 - 05.09.2025
Referententeam 3.450,00 €

ZERTIFIKATSLEHRGÄNGE

Serviceline
Tel.: 0521 554-300

Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten
Hövelhof, 04.09.2023 - 15.09.2023
Referententeam 1.450,00 €

Projektleiter/-in (IHK)
Bielefeld, 11.09.2023 - 22.09.2023
Lars Blumrodt 1.540,00 €

Social Media Manager/-in (IHK)
Bielefeld, 18.09.2023 - 29.09.2023
Julia Mamerow
Thorsten Ising 1.850,00 €

Technik für Kaufleute (IHK)
Bielefeld, 21.10.2023 - 03.02.2024
Referententeam 945,00 €

Barkeeper/-in (IHK)
Bielefeld, 23.10.2023 - 08.11.2023
Nicolas Schmetz 1.550,00 €

Fachkraft Controlling (IHK) - Blended Learning
Bielefeld, 07.09.2023 - 08.12.2023
Volker Schulte 1.190,00 €

Nachhaltigkeitsbeauftragte/-r für die Ausbildung (IHK)
Bielefeld, 14.09.2023 - 04.12.2023
Michael Barsakidis 1.590,00 €

Fachexperte für Wasserstoffanwendungen (IHK)
Online, 01.09.2023 - 28.11.2023
Referententeam 2.490,00 €

Fachkraft Zoll (IHK): Verfahren des Ex- und Imports für Waren und Dienstleistungen/Online-Training
Online, 08.09.2023 - 24.11.2023
Referententeam 1.690,00 €

Agile/-r Mindsetter/-in (IHK) – Online
Online, 08.09.2023 - 15.12.2023
Horst Pütz 1.890,00 €

KI-Manager/-in (IHK)
Online, 11.09.2023 - 07.12.2023
Referententeam 2.250,00 €

Fachkraft Personalwesen (IHK) – Modul 1: Grundlagen Arbeitsrecht/online
Online, 16.10.2023 - 09.12.2023
Ellen Oberrath 520,00 €

E-Commerce-Manager/-in (IHK)
Online, 17.10.2023 - 05.12.2023
Referententeam 1.904,00 €

Immobilienmakler/-in (IHK)
Online, 24.10.2023 - 08.12.2023
Referententeam 1.325,00 €

Data-Analyst (IHK)
Online, 05.09.2023 - 14.12.2023
Referententeam 2.090,00 €

Agile/-r Projektmanager/-in (IHK)
Online, 18.09.2023 - 15.01.2024
Referententeam 1.850,00 €

Professionell arbeiten mit MS Office (IHK)
Online, 04.10.2023 - 18.12.2023
Referententeam 1.249,50 €

Zertifizierte/-r Verwalter/-in – Vorbereitung auf die IHK-Prüfung nach § 26a Wohnungseigentumsgesetz (WEG)

Online, 16.10.2023 - 25.10.2023

Tanja Nettekoven 980,00 €

Agile/-r Projektmanager/-in (IHK)

Online, 23.10.2023 - 01.12.2023

Referententeam 1.850,00 €

Beauftragte/-r für Lean Management (IHK)

Bielefeld, 20.10.2023 - 11.11.2023

Miguel Piera 1.590,00 €

ZERTIFIKATSLEHRGÄNGE

Serviceline

Tel.: 0521 554-300

Fit in die Ausbildung – Englisch für den Beruf

Bielefeld, 04.09.2023 - 12.09.2023

Douglas Hallam 32,00 €

Fit in die Ausbildung – Benimm ist „in“

Paderborn, 06.09.2023

Martina Rosemeier 20,00 €

Fit in die Ausbildung – Zeit- und Selbstmanagement

Espelkamp, 12.09.2023

Sabina König 20,00 €

Fit in die Ausbildung – Lernen lernen

Espelkamp, 15.09.2023

Stephanie Schmidt 20,00 €

Fit in die Ausbildung – Sprache und Text

Bielefeld, 30.10.2023 - 18.12.2023

Sabina König 32,00 €

Aufrechterhaltung und Ausbau der Befähigung von Personen die elektrotechnische Arbeiten ausführen

Bielefeld, 25.09.2023

Werner Reiss 245,00 €

Betriebswirtschaftliche Auswertung (BWA) lesen und Maßnahmen ableiten Seminar

Rheda-Wiedenbrück, 26.09.2023

Dr. Uwe Aschendorf 280,00 €

WEBINARE

Serviceline

Tel.: 0521 554-300

TIA Portal SCL

Online, 04.09.2023 - 06.09.2023

Andreas Richter 950,00 €

Markenführung im Digitalen: Erfolgsfaktoren, Tools und Methoden

Online, 14.09.2023

Thorsten Ising 260,00 €

Content Marketing im Web

Online, 23.10.2023 - 24.10.2023

Sabina König 260,00 €

20-Stunden-Paket für Immobilienmakler

Online, 04.09.2023 - 30.10.2023

Tanja Nettekoven 780,00 €

Social Media: Digitale Kommunikation für Entscheider/-innen

Online, 15.09.2023

Thorsten Ising 260,00 €

Erfolgreicher Maklervvertrag – Innenprovision, Bieterverfahren & Leadein-kauf – ONLINE

Online, 18.10.2023 - 25.10.2023

Tanja Nettekoven 260,00 €

WEITERBILDUNG FÜR AUSZUBILDENDE

Serviceline

Tel.: 0521 554-300

Fit in die Prüfung - Industriekaufmann/-frau

Bielefeld, 01.09.2023 - 17.11.2023

Klaus Peter Bischoff 240,00 €

Fit in die Prüfung - Kaufmann/-frau für Büromanagement Teil 1

Minden, 05.09.2023 - 14.09.2023

Ulrich Korte 140,00 €

Fit in die Prüfung – Fachkraft für Lagerlogistik

Bielefeld, 16.10.2023 - 20.04.2023

Paul Klippenstein 240,00 €

Fit in die Prüfung - Kaufmann/-frau für Groß- und Außenhandelsmanagement Teil 2 nach Ausbildungsordnung 2020

Bielefeld, 26.09.2023 - 14.11.2023

Referententeam 240,00 €

Fit in die Prüfung – IT-Berufe (Kompaktkurs)

Bielefeld, 26.09.2023 - 14.12.2023

Jan Erik Zassenhaus 125,00 €

Weitere Themen und Termine finden Sie auf unserer Homepage: <https://www.ihk-akademie.de>

Drejsol
COATINGS

Industrielacke nach Maß

Industriestraße 4 · 32361 Pr. Oldendorf
Telefon 0 57 42/93 00-0 · Telefax 0 57 42/93 00-49

www.dreisol.de · mail@dreisol.de

Ladenlokal zu vermieten

265 m² in 1a-Lage
in Höxter, Marktstraße.

Verfügbar ab 1.1.2024.
Erweiterbar um 185 m².

Tel. 0160/8339165

Hako
Reinigungstechnik



Kostenlose Vorführung vor Ort

Ihr Servicestützpunkt
FRENZ
Gabelstapler | Reinigungsgeräte

Im Heidkamp 2 · 33334 Gütersloh
Telefon: 05241 915060 · info@frenz-gabelstapler.de
www.frenz-gabelstapler.de

Prüfungsordnung für Fortbildungsprüfungen gemäß § 56 Absatz 1 in Verbindung mit § 47 Absatz 1, 3 bis 5 des Berufsbildungsgesetzes (PO-F-BBiG)

Auf Grund des Beschlusses des Berufsbildungsausschusses vom 25. April 2023 gemäß den Richtlinien des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung vom 8. März 2007 (geändert am 29. August 2022) erlässt die Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen zu Bielefeld als zuständige Stelle nach § 56 Absatz 1 in Verbindung mit § 47 Absatz 1 Satz 1 (Absatz 3 bis 5) und § 79 Absatz 4 Satz 1 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Mai 2020 (BGBl. I S. 920), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1174) geändert worden ist, die folgende Prüfungsordnung. Diese Prüfungsordnung gilt für die Durchführung von Prüfungen gemäß § 56 Absatz 1 in Verbindung mit § 47 BBiG. Die Prüfungsordnung ist für die Durchführung von Prüfungen nach den aufgrund des § 30 Absatz 5 BBiG erlassenen Rechtsverordnungen über den Nachweis über den Erwerb berufs- und arbeitspädagogischer Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten entsprechend anzuwenden.

Inhaltsverzeichnis

Erster Abschnitt: Prüfungsausschüsse

- § 1 Errichtung
- § 2 Zusammensetzung und Berufung von Prüfungsausschüssen und Prüferdelegationen
- § 2 a Prüferdelegationen
- § 3 Ausschluss von der Mitwirkung
- § 4 Vorsitz, Beschlussfähigkeit, Abstimmung
- § 5 Geschäftsführung
- § 6 Verschwiegenheit

Zweiter Abschnitt: Vorbereitung der Fortbildungsprüfung

- § 7 Prüfungstermine
- § 8 Zulassung zur Fortbildungsprüfung
- § 9 Befreiung von vergleichbaren Prüfungsbestandteilen
- § 10 Entscheidung über die Zulassung und über Befreiungsanträge
- § 11 Prüfungsgebühr

Dritter Abschnitt: Durchführung der Fortbildungsprüfung

- § 12 Prüfungsgegenstand, Prüfungssprache
- § 13 Gliederung der Prüfung
- § 14 Prüfungsaufgaben
- § 15 Nachteilsausgleich für behinderte Menschen
- § 16 Nichtöffentlichkeit
- § 17 Leitung, Aufsicht und Niederschrift
- § 18 Ausweispflicht und Belehrung
- § 19 Täuschungshandlungen und Ordnungsverstöße
- § 20 Rücktritt, Nichtteilnahme

Vierter Abschnitt: Bewertung, Feststellung und Beurkundung des Prüfungsergebnisses

- § 21 Bewertungsschlüssel
- § 22 Bewertungsverfahren, Feststellung der Prüfungsergebnisse
- § 23 Ergebnisniederschrift, Mitteilung über das Bestehen oder Nichtbestehen
- § 24 Prüfungszeugnis
- § 25 Bescheid über nicht bestandene Prüfung

Fünfter Abschnitt: Wiederholungsprüfung

- § 26 Wiederholungsprüfung

Sechster Abschnitt: Schlussbestimmungen

- § 27 Rechtsbehelfsbelehrung
- § 28 Prüfungsunterlagen
- § 29 Inkrafttreten

Anlage zu § 2 Absatz 1 Satz 1

Erster Abschnitt: Prüfungsausschüsse und Prüferdelegationen

§ 1 Errichtung

- (1) Für die Durchführung von Prüfungen im Bereich der beruflichen Fortbildung errichtet die IHK Ostwestfalen zu Bielefeld Prüfungsausschüsse (§ 56 Abs. 1 S. 1 BBiG). Mehrere zuständige Stellen können bei einer von ihnen gemeinsame Prüfungsausschüsse errichten (§ 39 Abs. 1 S. 2 BBiG).
- (2) Prüfungsausschüsse oder Prüferdelegationen nach § 42 Abs. 2 BBiG nehmen die Prüfungsleistungen ab.

- (3) Soweit die Fortbildungsordnungen (§ 53 Abs. 1 BBiG), die Anpassungsfortbildungsordnungen (§ 53e Abs. 1 BBiG) oder die Fortbildungsprüfungsregelungen nach § 54 BBiG selbstständige Prüfungsteile beinhalten, können zur Durchführung der Teilprüfungen eigene Prüfungsausschüsse oder Prüferdelegationen gebildet werden.

§ 2 Zusammensetzung und Berufung von Prüfungsausschüssen

- (1) Der Prüfungsausschuss besteht aus drei Mitgliedern, sofern in einer Anlage zur Prüfungsordnung für bestimmte Prüfungsausschüsse keine höhere Anzahl festgelegt ist. Die Mitglieder von Prüfungsausschüssen sind hinsichtlich der Beurteilung der Prüfungsleistungen unabhängig und nicht an Weisungen gebunden. Die Mitglieder müssen für die Prüfungsgebiete sachkundig und für die Mitwirkung im Prüfungswesen geeignet sein (§ 40 Abs. 1 Satz 2 BBiG).
- (2) Dem Prüfungsausschuss müssen als Mitglieder Beauftragte der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer in gleicher Zahl sowie mindestens eine Person, die als Lehrkraft im beruflichen Schul- oder Fortbildungswesen tätig ist, angehören. Mindestens zwei Drittel der Gesamtzahl der Mitglieder müssen Beauftragte der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer sein (§ 40 Abs. 2 S. 1 und 2 BBiG).
- (3) Die Mitglieder werden von der IHK Ostwestfalen zu Bielefeld für eine einheitliche Periode, längstens für fünf Jahre berufen (§ 40 Abs. 3 S. 1 BBiG).
- (4) Die Beauftragten der Arbeitnehmer werden auf Vorschlag der im Bezirk der IHK Ostwestfalen zu Bielefeld bestehenden Gewerkschaften und selbstständigen Vereinigungen von Arbeitnehmern mit sozial- oder berufspolitischer Zwecksetzung berufen (§ 40 Abs. 3 S. 2 BBiG).
- (5) Lehrkräfte im beruflichen Schul- oder Fortbildungswesen werden im Einvernehmen mit der Schulaufsichtsbehörde oder der von ihr bestimmten Stelle berufen (§ 40 Abs. 3 S. 3 BBiG entsprechend). Soweit es sich um Lehrkräfte von Fortbildungseinrichtungen handelt, werden sie von den Fortbildungseinrichtungen benannt.
- (6) Werden Mitglieder nicht oder nicht in ausreichender Zahl innerhalb einer von der IHK Ostwestfalen zu Bielefeld gesetzten angemessenen Frist vorgeschlagen, so beruft die IHK Ostwestfalen zu Bielefeld insoweit nach pflichtgemäßem Ermessen (§ 40 Abs. 3 S. 4 BBiG).
- (7) Die Mitglieder der Prüfungsausschüsse können nach Anhörung der an ihrer Berufung Beteiligten aus wichtigem Grunde abberufen werden (§ 40 Abs. 3 S. 5 BBiG).
- (8) Die Mitglieder der Prüfungsausschüsse haben Stellvertreter oder Stellvertreterinnen (§ 40 Abs. 2 S. 3 BBiG). Die Absätze 3 bis 7 gelten für sie entsprechend.
- (9) Die für die Berufung von Prüfungsausschussmitgliedern Vorschlagsberechtigten sind über die Anzahl und die Größe der einzurichtenden Prüfungsausschüsse sowie über die Zahl der von ihnen vorzuschlagenden weiteren Prüfenden zu unterrichten. Die Vorschlagsberechtigten werden von der IHK Ostwestfalen zu Bielefeld darüber unterrichtet, welche der von ihnen vorgeschlagenen Mitglieder, Stellvertreter und Stellvertreterinnen sowie weiteren Prüfenden berufen wurden (§ 40 Abs. 5).
- (10) Die Tätigkeit im Prüfungsausschuss ist ehrenamtlich. Für bare Auslagen und für Zeitversäumnis ist, soweit eine Entschädigung nicht von anderer Seite gewährt wird, eine angemessene Entschädigung zu zahlen, deren Höhe von der IHK Ostwestfalen zu Bielefeld mit Genehmigung der obersten Landesbehörde festgesetzt wird. Die Entschädigung für Zeitversäumnis hat mindestens im Umfang von § 16 des Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung zu erfolgen (§ 40 Abs. 6 BBiG).
- (11) Von den Absätzen 2 und 8 darf nur abgewichen werden, wenn andernfalls die erforderliche Zahl von Mitgliedern des Prüfungsausschusses nicht berufen werden kann (§ 40 Abs. 7 BBiG).

§ 2 a Prüferdelegationen

- (1) Die IHK Ostwestfalen zu Bielefeld kann im Einvernehmen mit den Mitgliedern des Prüfungsausschusses die Abnahme und die abschließende Bewertung von Prüfungsleistungen auf Prüferdelegationen übertragen.
- (2) Für die Zusammensetzung von Prüferdelegationen ist § 2 Absätze 1 und 2 entsprechend anzuwenden (§ 42 Absatz 2 Satz 2 BBiG). Die Mitglieder der Prüferdelegationen haben Stellvertreter/Stellvertreterinnen (§ 42 Absatz 2 Satz 2 BBiG).
- (3) Mitglieder von Prüferdelegationen können die Mitglieder der Prüfungsausschüsse, deren Stellvertreter und Stellvertreterinnen sowie weitere Prüfende sein, die durch die IHK Ostwestfalen zu Bielefeld nach § 40 Absatz 4 BBiG berufen worden sind. Für die Berufungen gilt § 2 Absätze 3 bis 8 entsprechend. Die Berufung weiterer Prüfender kann auf bestimmte Prüf- oder Fachgebiete beschränkt werden.
- (4) Die Mitwirkung in einer Prüferdelegation ist ehrenamtlich. § 2 Absatz 10 gilt entsprechend.
- (5) Die IHK Ostwestfalen zu Bielefeld hat vor Beginn der Prüfung über die Bildung von Prüferdelegationen, über deren Mitglieder sowie über deren

Stellvertreter und Stellvertreterinnen zu entscheiden. Prüfende können Mitglieder mehrerer Prüferdelegationen sein. Sind verschiedene Prüfungsleistungen derart aufeinander bezogen, dass deren Beurteilung nur einheitlich erfolgen kann, so müssen diese Prüfungsleistungen von denselben Prüfenden abgenommen werden.

§ 3 Ausschluss von der Mitwirkung

- (1) Bei der Zulassung und Prüfung dürfen Angehörige der Prüfungsbewerberinnen/Prüfungsbewerber nicht mitwirken. Angehörige im Sinne des Satz 1 sind:
 1. Verlobte,
 2. Ehegatten,
 3. eingetragene Lebenspartner,
 4. Verwandte und Verschwägte gerader Linie,
 5. Geschwister,
 6. Kinder der Geschwister,
 7. Ehegatten der Geschwister und Geschwister der Ehegatten,
 8. Geschwister der Eltern,
 9. Personen, die durch ein auf längere Dauer angelegtes Pflegeverhältnis mit häuslicher Gemeinschaft wie Eltern und Kind miteinander verbunden sind (Pflegeeltern und Pflegekinder).
 Angehörige sind die im Satz 2 aufgeführten Personen auch dann, wenn
 1. in den Fällen der Nummern 2, 3, 4 und 7 die die Beziehung begründende Ehe oder die Lebenspartnerschaft nicht mehr besteht;
 2. in den Fällen der Nummern 4 bis 8 die Verwandtschaft oder Schwägerschaft durch Annahme als Kind erloschen ist;
 3. im Falle der Nummer 9 die häusliche Gemeinschaft nicht mehr besteht, sofern die Personen weiterhin wie Eltern und Kind miteinander verbunden sind.
- (2) Hält sich ein Prüfungsausschussmitglied oder ein Mitglied einer Prüferdelegation nach Absatz 1 für ausgeschlossen oder bestehen Zweifel, ob die Voraussetzungen des Absatzes 1 gegeben sind, ist dies der IHK Ostwestfalen zu Bielefeld mitzuteilen, während der Prüfung dem Prüfungsausschuss oder den anderen Mitgliedern der Prüferdelegation. Die Entscheidung über den Ausschluss von der Mitwirkung trifft die IHK Ostwestfalen zu Bielefeld, während der Prüfung der Prüfungsausschuss oder die Prüferdelegation. Im letzteren Fall darf das betroffene Mitglied nicht mitwirken. Ausgeschlossene Personen dürfen bei der Beratung und Beschlussfassung nicht zugegen sein.
- (3) Liegt ein Grund vor, der geeignet ist, Misstrauen gegen eine unparteiische Ausübung des Prüfungsamtes zu rechtfertigen, oder wird von einer zu prüfenden Person das Vorliegen eines solchen Grundes behauptet, so hat die betroffene Person dies der IHK Ostwestfalen zu Bielefeld mitzuteilen, während der Prüfung dem Prüfungsausschuss oder der Prüferdelegation. Absatz 2 Sätze 2 bis 4 gelten entsprechend.
- (4) Personen, die gegenüber der zu prüfenden Person Arbeitgeberfunktionen innehaben, sollen, soweit nicht besondere Umstände eine Mitwirkung zulassen oder erfordern, nicht mitwirken.
- (5) Wenn in den Fällen der Absätze 1 bis 3 eine ordnungsgemäße Besetzung des Prüfungsausschusses nicht möglich ist, kann die IHK Ostwestfalen zu Bielefeld die Durchführung der Prüfung einem anderen oder einem gemeinsamen Prüfungsausschuss übertragen. Erforderlichenfalls kann eine andere Industrie- und Handelskammer ersucht werden, die Prüfung durchzuführen. Das Gleiche gilt, wenn eine objektive Durchführung der Prüfung aus anderen Gründen nicht gewährleistet erscheint. Wenn in den Fällen der Absätze 1 bis 3 eine ordnungsgemäße Besetzung der Prüferdelegation nicht möglich ist, kann der Prüfungsausschuss die Durchführung der Prüfung auf eine andere Prüferdelegation übertragen oder die Prüfung selbst abnehmen.

§ 4 Vorsitz, Beschlussfähigkeit, Abstimmung

- (1) Der Prüfungsausschuss wählt ein Mitglied, das den Vorsitz führt, und ein weiteres Mitglied, das den Vorsitz stellvertretend übernimmt. Der Vorsitz und das ihn stellvertretende Mitglied sollen nicht derselben Mitgliedergruppe angehören (§ 41 Abs. 1 BBiG).
- (2) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn zwei Drittel der Mitglieder, mindestens drei, mitwirken. Er beschließt mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des vorsitzenden Mitgliedes den Ausschlag (§ 41 Abs. 2 BBiG).
- (3) Für Prüferdelegationen gelten Absatz 2 Sätze 1 und 2 entsprechend.

§ 5 Geschäftsführung

- (1) Die Geschäftsführung des Prüfungsausschusses liegt in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss bei der IHK Ostwestfalen zu Bielefeld. Einladungen (Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung), Protokollführung und Durchführung der Beschlüsse werden im Einvernehmen mit dem Vorsitz des Prüfungsausschusses geregelt.

- (2) Zu den Sitzungen des Prüfungsausschusses sind die ordentlichen Mitglieder rechtzeitig einzuladen. Stellvertretende Mitglieder werden in geeigneter Weise unterrichtet. Kann ein Mitglied an einer Sitzung nicht teilnehmen, so soll es dies unverzüglich der IHK Ostwestfalen zu Bielefeld mitteilen. Für ein verhindertes Mitglied ist ein stellvertretendes Mitglied einzuladen, welches derselben Gruppe angehören soll.
- (3) Die Sitzungsprotokolle sind von der protokollführenden Person und dem Vorsitz zu unterzeichnen. § 23 Abs. 1 bleibt unberührt.
- (4) Absatz 2 gilt für Prüferdelegationen entsprechend. Die Sitzungsprotokolle sind von allen Mitgliedern der Prüferdelegation zu unterzeichnen. § 23 Abs. 1 bleibt unberührt.

§ 6 Verschwiegenheit

Unbeschadet bestehender Informationspflichten, insbesondere gegenüber dem Berufsbildungsausschuss, haben die Mitglieder des Prüfungsausschusses, der Prüferdelegation und sonstige mit der Prüfung befasste Personen über alle Prüfungsvorgänge Verschwiegenheit gegenüber Dritten zu wahren.

Zweiter Abschnitt: Vorbereitung der Fortbildungsprüfung

§ 7 Prüfungstermine

- (1) Die IHK Ostwestfalen zu Bielefeld legt die Prüfungstermine je nach Bedarf fest. Die Termine sollen nach Möglichkeit mit den betroffenen Fortbildungseinrichtungen abgestimmt werden.
- (2) Die IHK Ostwestfalen zu Bielefeld gibt die Prüfungstermine einschließlich der Anmeldefristen in geeigneter Weise öffentlich mindestens einen Monat vor Ablauf der Anmeldefrist bekannt. Wird die Anmeldefrist überschritten, kann die IHK Ostwestfalen zu Bielefeld die Annahme des Antrags verweigern.
- (3) Werden für schriftlich durchzuführende Prüfungsbereiche einheitliche überregionale Aufgaben verwendet, sind dafür entsprechende überregional abgestimmte Prüfungstage anzusetzen.

§ 8 Zulassung zur Fortbildungsprüfung

- (1) Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist schriftlich nach den von der IHK Ostwestfalen zu Bielefeld bestimmten Fristen und Formularen zu stellen. Dem Antrag auf Zulassung sind beizufügen:
 1. Angaben zur Person und
 2. Angaben über die in den Absätzen 2 bis 4 genannten Voraussetzungen.
- (2) Örtlich zuständig für die Zulassung zur Fortbildungsprüfung ist die Industrie- und Handelskammer, in deren Bezirk die Prüfungsbewerberin/der Prüfungsbewerber
 - a) an einer Maßnahme der Fortbildung teilgenommen hat oder
 - b) in einem Arbeitsverhältnis steht oder selbstständig tätig ist oder
 - c) seinen/ihren Wohnsitz hat.
- (3) Zur Fortbildungsprüfung ist zuzulassen, wer die Zulassungsvoraussetzungen einer Fortbildungsordnung (§ 53 Abs. 1 BBiG), einer Anpassungsfortbildungsordnung (§ 53e Abs. 1 BBiG) oder einer Fortbildungsprüfungsregelung nach § 54 BBiG erfüllt.
- (4) Sofern die Fortbildungsordnung (§ 53 Abs. 1 BBiG), die Anpassungsfortbildungsordnung (§ 53e Abs. 1 BBiG) oder eine Fortbildungsprüfungsregelung nach § 54 BBiG Zulassungsvoraussetzungen vorsieht, sind ausländische Bildungsabschlüsse und Zeiten der Berufstätigkeit im Ausland zu berücksichtigen (§ 55 BBiG).

§ 9 Befreiung von vergleichbaren Prüfungsbestandteilen

- (1) Die zu prüfende Person ist auf Antrag von der Ablegung einzelner Prüfungsbestandteile durch die IHK Ostwestfalen zu Bielefeld zu befreien, wenn sie eine andere vergleichbare Prüfung vor einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Bildungseinrichtung oder vor einem staatlichen Prüfungsausschuss erfolgreich abgelegt hat und die Anmeldung zur Fortbildungsprüfung innerhalb von zehn Jahren nach Bekanntgabe des Bestehens der anderen Prüfung erfolgt (§ 56 Abs. 2 BBiG).
- (2) Anträge auf Befreiung von Prüfungsbestandteilen sind zusammen mit dem Zulassungsantrag schriftlich bei der IHK Ostwestfalen zu Bielefeld zu stellen. Die Nachweise über Befreiungsgründe im Sinne von Abs. 1 sind beizufügen.

§ 10 Entscheidung über die Zulassung und über Befreiungsanträge

- (1) Über die Zulassung sowie über die Befreiung von Prüfungsbestandteilen entscheidet die IHK Ostwestfalen zu Bielefeld. Hält sie die Zulassungsvoraussetzungen oder die Befreiungsgründe nicht für gegeben, so entscheidet der Prüfungsausschuss (§ 46 Abs. 1 BBiG).

48 Amtliche Bekanntmachungen

- (2) Die Entscheidungen über die Zulassung und die Befreiung von Prüfungsbestandteilen sind der Prüfungsbewerberin/dem Prüfungsbewerber rechtzeitig unter Angabe des Prüfungstages und -ortes einschließlich der erlaubten Arbeits- und Hilfsmittel mitzuteilen. Die Entscheidungen über die Nichtzulassung und über die Ablehnung der Befreiung sind der Prüfungsbewerberin/dem Prüfungsbewerber schriftlich mit Begründung bekannt zu geben.
- (3) Die Zulassung und die Befreiung von Prüfungsbestandteilen können von der IHK Ostwestfalen zu Bielefeld bis zur Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses widerrufen werden, wenn sie aufgrund gefälschter Unterlagen oder falscher Angaben ausgesprochen wurde.

§ 11 Prüfungsgebühr

Die zu prüfende Person hat die Prüfungsgebühr nach Aufforderung an die IHK Ostwestfalen zu Bielefeld zu entrichten. Die Höhe der Prüfungsgebühr bestimmt sich nach der Gebührenordnung der IHK Ostwestfalen zu Bielefeld.

Dritter Abschnitt: Durchführung der Fortbildungsprüfung

§ 12 Prüfungsgegenstand, Prüfungssprache

- (1) Sofern für einen Fortbildungsabschluss weder eine Fortbildungsordnung (§ 53 Abs. 1 BBiG) noch eine Anpassungsfortbildungsordnung (§ 53e Abs. 1 BBiG) erlassen worden ist, regelt die IHK Ostwestfalen zu Bielefeld die Bezeichnung des Fortbildungsabschlusses, Ziel, Inhalt und Anforderungen der Prüfungen, die Zulassungsvoraussetzungen sowie das Prüfungsverfahren durch Fortbildungsprüfungsregelungen nach § 54 BBiG.
- (2) Die Prüfungssprache ist Deutsch soweit nicht die Fortbildungsordnung (§ 53 Abs. 1 BBiG), die Anpassungsfortbildungsordnung (§ 53e Abs. 1 BBiG) oder die Fortbildungsprüfungsregelung nach § 54 BBiG etwas anderes vorsieht.

§ 13 Gliederung der Prüfung

Die Gliederung der Prüfung ergibt sich aus den Fortbildungsordnungen (§ 53 Abs. 1 BBiG), den Anpassungsfortbildungsordnungen (§ 53e Abs. 1 BBiG) oder den Fortbildungsprüfungsregelungen nach § 54 BBiG (Prüfungsanforderungen).

§ 14 Prüfungsaufgaben

- (1) Der Prüfungsausschuss beschließt auf der Grundlage der Prüfungsanforderungen die Prüfungsaufgaben.
- (2) Überregional oder von einem Aufgabenerstellungsausschuss bei der Industrie- und Handelskammer erstellte oder ausgewählte Aufgaben sind vom Prüfungsausschuss zu übernehmen, sofern diese Aufgaben von Gremien erstellt oder ausgewählt und beschlossen wurden, die entsprechend § 2 Abs. 2 zusammengesetzt sind und die IHK Ostwestfalen zu Bielefeld über die Übernahme entschieden hat.

§ 14a Durchführung schriftlicher Prüfungsleistungen

- (1) Sind in der Fortbildungsprüfung Aufgaben schriftlich zu bearbeiten, kann die zuständige Stelle bestimmen, dass diese ganz oder in Teilen in digitaler Form an einem festgelegten Prüfungsort unter Aufsicht durchgeführt werden. Vor der Entscheidung ist der Berufsbildungsausschuss nach § 79 BBiG einzubeziehen. Die Prüfungsausschüsse sind rechtzeitig zu informieren.
- (2) Die digitale Durchführung der Prüfung erfolgt unter folgenden Maßgaben:
 1. die zuständige Stelle hat die erforderlichen digitalen Endgeräte mit der erforderlichen digitalen Ausstattung (digitales Prüfungssystem) zur Verfügung zu stellen;
 2. den zu prüfenden Personen und den Prüfenden ist vor der Prüfung ausreichend Gelegenheit zu geben, sich mit dem digitalen Prüfungssystem vertraut zu machen;
 3. während der Abnahme der Prüfungsleistung hat eine für das digitale Prüfungssystem technisch sachkundige Person zur Verfügung zu stehen;
 4. bei nicht durch die zu prüfende Person zu vertretenden technischen Störungen ist der damit verbundene Zeitverlust durch entsprechende Zeitverlängerung auszugleichen;
 5. es ist sicherzustellen, dass nach dem jeweiligen Stand der Technik die von den zu prüfenden Personen und den Prüfenden eingegebenen Daten diesen stets eindeutig und innerhalb der Aufbewahrungsfrist nach § 28 dauerhaft zugeordnet werden können. Die Unveränderbarkeit der abschließend übermittelten Daten durch die zu prüfenden Personen und die Prüfenden ist sicherzustellen.

Die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz der personenbezogenen Daten sind einzuhalten.

§ 15 Nachteilsausgleich für behinderte Menschen

Bei der Durchführung der Prüfung sollen die besonderen Verhältnisse behinderter Menschen berücksichtigt werden. Dies gilt insbesondere für die Dauer der Prüfung, die Zulassung von Hilfsmitteln und die Inanspruchnahme von Hilfeleistungen Dritter wie Gebärdensprachdolmetscher für hörbehinderte Menschen (§ 65 Abs. 1 BBiG). Die Art der Behinderung ist mit dem Antrag auf Zulassung zur Prüfung (§ 8 Abs. 1) nachzuweisen.

§ 16 Nichtöffentlichkeit

Die Prüfungen sind nicht öffentlich. Vertreter und Vertreterinnen der obersten Bundes- und Landesbehörden, der IHK Ostwestfalen zu Bielefeld sowie die Mitglieder des Berufsbildungsausschusses der IHK Ostwestfalen zu Bielefeld können anwesend sein. Der Prüfungsausschuss oder die Prüferdelegation kann im Einvernehmen mit der IHK Ostwestfalen zu Bielefeld andere Personen als Gäste zulassen. An der Beratung über das Prüfungsergebnis dürfen nur die Mitglieder des Prüfungsausschusses oder der Prüferdelegation beteiligt sein.

§ 17 Leitung, Aufsicht und Niederschrift

- (1) Die Prüfung wird unter Leitung des Vorsitzes vom gesamten Prüfungsausschuss durchgeführt.
- (2) Die IHK Ostwestfalen zu Bielefeld regelt im Einvernehmen mit dem Prüfungsausschuss die Aufsichtsführung, die sicherstellen soll, dass die Prüfungsleistungen selbstständig und nur mit erlaubten Arbeits- und Hilfsmitteln durchgeführt werden.
- (3) Störungen durch äußere Einflüsse müssen von der zu prüfenden Person ausdrücklich gegenüber der Aufsicht, dem Vorsitz oder den mit der Prüfungsabnahme beauftragten Prüfenden gerügt werden. Entstehen durch die Störungen erhebliche Beeinträchtigungen, entscheidet der Prüfungsausschuss, die Prüferdelegation oder die mit der Prüfungsabnahme beauftragten Prüfenden über Art und Umfang von geeigneten Ausgleichsmaßnahmen. Bei der Durchführung von schriftlichen Prüfungen kann die Aufsicht über die Gewährung einer Zeitverlängerung entscheiden.
- (4) Über den Ablauf der Prüfung ist eine Niederschrift zu fertigen.

§ 18 Ausweispflicht und Belehrung

Die zu prüfenden Personen haben sich über ihre Person auszuweisen. Sie sind vor Beginn der Prüfung über den Prüfungsablauf, die zur Verfügung stehende Zeit, die erlaubten Arbeits- und Hilfsmittel, die Folgen von Täuschungshandlungen, Ordnungsverstößen, Rücktritt und Nichtteilnahme zu belehren.

§ 19 Täuschungshandlungen und Ordnungsverstöße

- (1) Unternimmt es eine zu prüfende Person, das Prüfungsergebnis durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen oder leistet sie/er Beihilfe zu einer Täuschung oder einem Täuschungsversuch, liegt eine Täuschungshandlung vor.
- (2) Wird während der Prüfung festgestellt, dass eine zu prüfende Person eine Täuschungshandlung begeht oder einen entsprechenden Verdacht hervorruft, ist der Sachverhalt von der Aufsichtsführung festzustellen und zu protokollieren. Die zu prüfende Person setzt die Prüfung vorbehaltlich der Entscheidung des Prüfungsausschusses oder der Prüferdelegation über die Täuschungshandlung fort.
- (3) Liegt eine Täuschungshandlung vor, wird die von der Täuschungshandlung betroffene Prüfungsleistung mit „ungenügend“ (= 0 Punkte) bewertet. In schweren Fällen, insbesondere bei vorbereiteten Täuschungshandlungen, kann der Prüfungsausschuss oder die Prüferdelegation den Prüfungsteil oder die gesamte Prüfung mit „ungenügend“ (= 0 Punkte) bewerten. Soweit Prüfungsleistungen einer Prüferdelegation zur Abnahme und abschließenden Bewertung übertragen worden sind, kann die Prüferdelegation die Prüfungsleistung mit „ungenügend“ (= 0 Punkte) bewerten.
- (4) Behindert eine zu prüfende Person durch ihr Verhalten die Prüfung so, dass die Prüfung nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden kann, ist sie von der Teilnahme auszuschließen. Die Entscheidung hierüber kann von der Aufsichtsführung oder den mit der Prüfungsabnahme beauftragten Prüfenden getroffen werden. Die endgültige Entscheidung über die Folgen für die zu prüfende Person hat der Prüfungsausschuss unverzüglich zu treffen. Gleiches gilt bei Nichtbeachtung der Sicherheitsvorschriften.
- (5) Vor einer endgültigen Entscheidung des Prüfungsausschusses oder der Prüferdelegation nach den Absätzen 3 und 4 ist die zu prüfende Person zu hören.

§ 20 Rücktritt, Nichtteilnahme

- (1) Die zu prüfende Person kann nach erfolgter Anmeldung vor Beginn der Prüfung (bei schriftlichen Prüfungen vor Bekanntgabe der Prüfungsaufgaben) durch schriftliche Erklärung zurücktreten. In diesem Fall gilt die Prüfung als nicht abgelegt.
- (2) Versäumt die zu prüfende Person einen Prüfungstermin, so werden bereits erbrachte selbstständige Prüfungsleistungen anerkannt, wenn ein wichtiger Grund für die Nichtteilnahme vorliegt. Selbstständige Prüfungsleistungen sind solche, die thematisch klar abgrenzbar und nicht auf eine andere Prüfungsleistung bezogen sind sowie eigenständig bewertet werden.
- (3) Erfolgt der Rücktritt nach Beginn der Prüfung oder nimmt die zu prüfende Person an der Prüfung nicht teil, ohne dass ein wichtiger Grund vorliegt, so wird die Prüfung mit „ungenügend“ (= 0 Punkte) bewertet.
- (4) Der wichtige Grund ist unverzüglich mitzuteilen und nachzuweisen. Im Krankheitsfall ist die Vorlage eines ärztlichen Attestes erforderlich.

Vierter Abschnitt: Bewertung, Feststellung und Beurkundung des Prüfungsergebnisses

§ 21 Bewertungsschlüssel

Die Prüfungsleistungen sind wie folgt zu bewerten:

Punkte	Note als Dezimalzahl	Note in Worten	Definition
100	1,0	sehr gut	eine Leistung, die den Anforderungen in besonderem Maß entspricht
98 und 99	1,1		
96 und 97	1,2		
94 und 95	1,3		
92 und 93	1,4		
91	1,5	gut	eine Leistung, die den Anforderungen voll entspricht
90	1,6		
89	1,7		
88	1,8		
87	1,9		
85 und 86	2,0		
84	2,1		
83	2,2		
82	2,3		
81	2,4		
79 und 80	2,5	befriedigend	eine Leistung, die den Anforderungen im Allgemeinen entspricht
78	2,6		
77	2,7		
75 und 76	2,8		
74	2,9		
72 und 73	3,0		
71	3,1		
70	3,2		
68 und 69	3,3		
67	3,4		

65 und 66	3,5	ausreichend	eine Leistung, die zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht
63 und 64	3,6		
62	3,7		
60 und 61	3,8		
58 und 59	3,9		
56 und 57	4,0		
55	4,1		
53 und 54	4,2		
51 und 52	4,3	mangelhaft	eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass gewisse Grundkenntnisse noch vorhanden sind
50	4,4		
48 und 49	4,5		
46 und 47	4,6		
44 und 45	4,7		
42 und 43	4,8		
40 und 41	4,9		
38 und 39	5,0		
36 und 37	5,1	ungenügend	eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht und bei der selbst Grundkenntnisse fehlen
34 und 35	5,2		
32 und 33	5,3		
30 und 31	5,4		
25 bis 29	5,5		
20 bis 24	5,6		
15 bis 19	5,7		
10 bis 14	5,8		
5 bis 9	5,9	0 bis 4	6,0
0 bis 4	6,0		

Der Hundert-Punkte-Schlüssel ist der Bewertung aller Prüfungsleistungen sowie der Ermittlung von Zwischen- und Gesamtergebnissen zugrunde zu legen.

§ 22 Bewertungsverfahren, Feststellung der Prüfungsergebnisse

- (1) Der Prüfungsausschuss fasst die Beschlüsse über
 1. die Noten zur Bewertung einzelner Prüfungsleistungen, die er selbst abgenommen hat,
 2. die Noten zur Bewertung der Prüfung insgesamt sowie
 3. das Bestehen oder Nichtbestehen der Abschlussprüfung.
 Für die Beschlussfassung erhält der Ausschuss die Ergebnisniederschriften nach § 23 Absatz 1. Dem jeweiligen Prüfungsausschuss sind zum Zweck der abschließenden Bewertung und Feststellung des Prüfungsergebnisses alle erforderlichen Unterlagen zur Verfügung zu stellen.
- (2) Bei der Feststellung von Prüfungsergebnissen bleiben Prüfungsleistungen, von denen befreit worden ist (§ 9), außer Betracht.
- (3) Wird eine Prüfungsleistung ausschließlich mit Antwort-Wahl-Aufgaben im Sinne des § 42 Absatz 4 BBiG geprüft, so ist eine mindestens „ausreichende“ Prüfungsleistung erbracht, wenn das von der zu prüfenden Person erzielte Ergebnis mindestens 50 Prozent der insgesamt erreichbaren Punkte beträgt (absolute Bestehensgrenze) oder wenn bei einer Prüfung mit mindestens 100 zu prüfenden Personen mit gleichem Aufgabensatz die von der zu prüfenden Person erzielte Punktzahl die durchschnittliche Punktzahl aller erstmals an dieser Prüfung teilnehmenden zu prüfenden Personen um nicht mehr als 10 Prozent in dieser Prüfungsleistung unterschreitet (relative Bestehensgrenze). Die relative Bestehensgrenze findet nur dann Anwendung, wenn die zu prüfende Person mindestens 45 Pro-

50 Amtliche Bekanntmachungen

zent der insgesamt erreichbaren Punkte in der Prüfungsleistung erreicht hat.

- (4) Nach § 47 Abs. 2 S. 2 BBiG erstellte oder ausgewählte Antwort-Wahl-Aufgaben können automatisiert ausgewertet werden, wenn das Aufgabenerstellungs- oder Aufgabenauswahlgremium festgelegt hat, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. Die Ergebnisse sind vom Prüfungsausschuss zu übernehmen. Auf die Änderung der Bewertung abzielende Hinweise von dem Prüfungsausschuss oder der Prüferdelegation sind an die zuständige Stelle innerhalb einer von ihr gesetzten Frist zu richten. Das Aufgabenerstellungs- oder Aufgabenauswahlgremium entscheidet über das weitere Vorgehen.
- (5) Der Prüfungsausschuss oder die Prüferdelegation kann einvernehmlich die Abnahme und Bewertung einzelner schriftlicher oder sonstiger Prüfungsleistungen, deren Bewertung unabhängig von der Anwesenheit bei der Erbringung erfolgen kann, so vornehmen, dass zwei seiner oder ihrer Mitglieder die Prüfungsleistungen selbständig und unabhängig bewerten. Weichen die auf der Grundlage des in der Prüfungsordnung vorgesehenen Bewertungsschlüssels erfolgten Bewertungen der beiden Prüfenden um nicht mehr als 10 Prozent der erreichbaren Punkte voneinander ab, so errechnet sich die endgültige Bewertung aus dem Durchschnitt der beiden Bewertungen. Bei einer größeren Abweichung erfolgt die endgültige Bewertung durch ein vorab bestimmtes weiteres Mitglied des Prüfungsausschusses oder der Prüferdelegation (§ 42 Absatz 5 BBiG).
- (6) Prüfungsausschüsse oder Prüferdelegationen nach § 42 Abs. 2 BBiG können zur Bewertung einzelner, nicht mündlich zu erbringender Prüfungsleistungen gutachterliche Stellungnahmen Dritter einholen. Im Rahmen der Begutachtung sind die wesentlichen Abläufe zu dokumentieren und die für die Bewertung erheblichen Tatsachen festzuhalten (§ 39 Absatz 3 BBiG). Die Beauftragung erfolgt nach den Verwaltungsgrundsätzen der IHK Ostwestfalen zu Bielefeld. Personen, die nach § 3 von der Mitwirkung im Prüfungsausschuss auszuschließen sind, sollen nicht als Gutachter tätig werden.

§ 23 Ergebnisniederschrift, Mitteilung über Bestehen oder Nichtbestehen

- (1) Über die Feststellung der einzelnen Prüfungsergebnisse ist eine Niederschrift auf den Formularen der IHK Ostwestfalen zu Bielefeld zu fertigen. Sie ist von den Mitgliedern des Prüfungsausschusses bzw. der Prüferdelegation zu unterzeichnen und der IHK Ostwestfalen zu Bielefeld unverzüglich vorzulegen.
- (2) Die Prüfung ist vorbehaltlich der Fortbildungsregelungen nach §§ 53, 53 e, 54 BBiG insgesamt bestanden, wenn in jedem der einzelnen Prüfungsbestandteile mindestens ausreichende Leistungen erbracht worden sind.
- (3) Der zu prüfenden Person soll unmittelbar nach Feststellung des Gesamtergebnisses der Prüfung mitgeteilt werden, ob sie die Prüfung „bestanden“ oder „nicht bestanden“ hat. Kann die Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht am Tag der letzten Prüfungsleistung getroffen werden, so hat der Prüfungsausschuss diese ohne schuldhaftes Zögern (unverzüglich) zu treffen und der zu prüfenden Person mitzuteilen.
- (4) Über das Bestehen eines Prüfungsteils erhält die zu prüfende Person Bescheid, wenn für den Prüfungsteil ein eigener Prüfungsausschuss gemäß § 1 Abs. 3 gebildet werden kann.

§ 24 Prüfungszeugnis

- (1) Über die Prüfung erhält die zu prüfende Person von der IHK Ostwestfalen zu Bielefeld ein Zeugnis (§ 37 Abs. 2 BBiG).
- (2) Das Prüfungszeugnis enthält die in der jeweiligen Fortbildungsordnung (§ 53 Abs. 1 BBiG), Anpassungsfortbildungsordnung (§ 53e Abs. 1 BBiG) oder Fortbildungsprüfungsregelung nach § 54 BBiG vorgesehenen Angaben. Die Zeugnisse können zusätzliche nicht amtliche Bemerkungen zur Information (Bemerkungen) enthalten, insbesondere über die Zuordnung des erworbenen Abschlusses in den Deutschen Qualifikationsrahmen oder, auf Antrag der geprüften Person, über während oder anlässlich der Ausbildung erworbene besondere oder zusätzliche Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten.
- (3) Dem Zeugnis ist auf Antrag der zu prüfenden Person eine englischsprachige und eine französischsprachige Übersetzung beizufügen (§ 37 Abs. 3 S. 1 BBiG).

§ 25 Bescheid über nicht bestandene Prüfung

- (1) Bei nicht bestandener Prüfung erhält die zu prüfende Person von der IHK Ostwestfalen zu Bielefeld einen schriftlichen Bescheid. Darin ist anzugeben, welche Prüfungsleistungen in einer Wiederholungsprüfung nicht mehr wiederholt werden müssen (§ 26 Abs. 2 bis 3). Die von der IHK Ostwestfalen zu Bielefeld vorgeschriebenen Formulare sind zu verwenden.
- (2) Auf die besonderen Bedingungen der Wiederholungsprüfung gemäß § 26 ist hinzuweisen.

Fünfter Abschnitt: Wiederholungsprüfung

§ 26 Wiederholungsprüfung

- (1) Eine Fortbildungsprüfung, die nicht bestanden ist, kann zweimal wiederholt werden. Ebenso können Prüfungsteile, die nicht bestanden sind, zweimal wiederholt werden, wenn ihr Bestehen Voraussetzung für die Zulassung zu einem weiteren Prüfungsteil ist. Es gelten die in der Wiederholungsprüfung erzielten Ergebnisse.
- (2) Hat die zu prüfende Person bei nicht bestandener Prüfung in einer selbstständigen Prüfungsleistung (§ 20 Abs. 2 S. 2) mindestens ausreichende Leistungen erbracht, so ist diese auf Antrag der zu prüfenden Person nicht zu wiederholen, sofern die zu prüfende Person sich innerhalb von zwei Jahren – gerechnet vom Tage der Feststellung des Ergebnisses der nicht bestandenen Prüfung an – zur Wiederholungsprüfung anmeldet. Die Bewertung einer selbstständigen Prüfungsleistung (§ 20 Abs. 2 S. 2) ist im Rahmen der Wiederholungsprüfung zu übernehmen.
- (3) Die Prüfung kann frühestens zum nächsten Prüfungstermin (§ 7) wiederholt werden.

Sechster Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 27 Rechtsbehelfsbelehrung

Maßnahmen und Entscheidungen der Prüfungsausschüsse sowie der IHK Ostwestfalen zu Bielefeld sind bei ihrer schriftlichen Bekanntgabe an die Prüfungsbewerberin/den Prüfungsbewerber bzw. die zu prüfende Person mit einer Rechtsbehelfsbelehrung gemäß § 70 VwGO zu versehen.

§ 28 Prüfungsunterlagen

- (1) Auf Antrag ist die zu prüfende Person binnen der gesetzlich vorgegebenen Frist zur Einlegung eines Rechtsbehelfs Einsicht in seine Prüfungsunterlagen zu gewähren. Die schriftlichen Prüfungsarbeiten sind ein Jahr, die Niederschriften gemäß § 23 Abs. 1 50 Jahre aufzubewahren. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit dem Zugang des Prüfungsbescheides nach § 24 Abs. 1 bzw. § 25 Abs. 1. Der Ablauf der vorgenannten Fristen wird durch das Einlegen eines Rechtsmittels gehemmt.
- (2) Die Aufbewahrung kann auch elektronisch erfolgen. Landesrechtliche Vorschriften zur Archivierung bleiben unberührt.

§ 29 Inkrafttreten

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der IHK Ostwestfalen zu Bielefeld in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Fortbildungsprüfungsordnung außer Kraft. Die Prüfungsordnung wurde am 22.05.2023 vom Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen genehmigt.

Bielefeld, den 25. April 2023

Industrie- und Handelskammer
Ostwestfalen zu Bielefeld

Jörn Wahl-Schwentker
Präsident

Industrie- und Handelskammer
Ostwestfalen zu Bielefeld

Petra Pigerl-Radtke
Hauptgeschäftsführerin

Genehmigt: Düsseldorf, 22.05.2023
 AZ216/2023-0003725
 Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz
 und Energie des Landes NRW
 i. A. Christian Siebert

Ausgefertigt: 25.05.2023
 Jörn Wahl-Schwentker
 Präsident

Petra Pigerl-Radtke
 Hauptgeschäftsführerin

Anlage zu § 2 Absatz 1 Satz 1

Für die hier aufgelisteten Prüfungsausschüsse* ist eine höhere Anzahl als drei ordentliche Mitglieder festgelegt:

Prüfungsausschuss für den Abschluss	Anzahl der Mitglieder (ohne Stellvertreter/-innen)
Geprüfte/r Küchenmeister/-in	5

* Die hier festgelegte Anzahl von ordentlichen Mitgliedern gilt auch für Prüferdelegationen, welchen nach §§ 42 Absatz 2 Satz 1 BBiG oder 35 a Absatz 2 Satz 1 HwO die Abnahme und abschließende Bewertung von Prüfungsleistungen für die aufgelisteten Prüfungsausschüsse übertragen wird.

Prüfungsordnung für die Durchführung von Abschluss- und Umschulungsprüfungen

Auf Grund des Beschlusses des Berufsbildungsausschusses vom 25. April 2023 gemäß den Richtlinien des Hauptausschusses vom 8. März 2007 (geändert am 29. August 2022) erlässt die Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen zu Bielefeld als zuständige Stelle nach § 47 Absatz 1 Satz 1 (Absatz 3 bis 5) und § 79 Absatz 4 Satz 1 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Mai 2020 (BGBl. I S. 920), das durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1174) geändert worden ist, die folgende Prüfungsordnung für die Durchführung von Abschluss- und Umschulungsprüfungen:

Inhaltsverzeichnis

Erster Abschnitt: Prüfungsausschüsse und Prüferdelegationen

- § 1 Errichtung
- § 2 Zusammensetzung und Berufung von Prüfungsausschüssen
- § 2 a Prüferdelegationen
- § 3 Ausschluss von der Mitwirkung
- § 4 Vorsitz, Beschlussfähigkeit, Abstimmung
- § 5 Geschäftsführung
- § 6 Verschwiegenheit

Zweiter Abschnitt: Vorbereitung der Prüfung

- § 7 Prüfungstermine
- § 8 Zulassungsvoraussetzungen für die Abschluss- und Umschulungsprüfung
- § 9 Zulassungsvoraussetzungen für die Abschlussprüfung in zwei zeitlich auseinanderfallenden Teilen
- § 10 Zulassung von Absolventen schulischer und sonstiger Bildungsgänge
- § 11 Zulassungsvoraussetzungen in besonderen Fällen
- § 12 Zulassung zur Prüfung
- § 13 Entscheidung über die Zulassung

Dritter Abschnitt: Durchführung der Prüfung

- § 14 Prüfungsgegenstand
- § 15 Gliederung der Prüfung
- § 16 Besondere Verhältnisse behinderter Menschen
- § 17 Befreiung von vergleichbaren Prüfungsbestandteilen bei der Umschulungsprüfung

- § 18 Prüfungsaufgaben
- § 19 Nichtöffentlichkeit
- § 20 Leitung, Aufsicht und Niederschrift
- § 21 Ausweispflicht und Belehrung
- § 22 Täuschungshandlungen und Ordnungsverstöße
- § 23 Rücktritt, Nichtteilnahme

Vierter Abschnitt: Bewertung, Feststellung und Beurkundung des Prüfungsergebnisses

- § 24 Bewertungsschlüssel
- § 25 Bewertungsverfahren, Feststellung der Prüfungsergebnisse
- § 26 Ergebnisniederschrift, Mitteilung über Bestehen oder Nichtbestehen
- § 27 Prüfungszeugnis
- § 28 Bescheid über nicht bestandene Prüfung

Fünfter Abschnitt: Wiederholungsprüfung

- § 29 Wiederholungsprüfung

Sechster Abschnitt: Schlussbestimmungen

- § 30 Rechtsbehelfsbelehrung
- § 31 Prüfungsunterlagen
- § 32 Prüfung von Zusatzqualifikationen
- § 33 Inkrafttreten

Anlage zu § 2 Absatz 1 Satz 1

Erster Abschnitt: Prüfungsausschüsse und Prüferdelegationen

§ 1 Errichtung

- (1) Die IHK Ostwestfalen zu Bielefeld errichtet für die Durchführung der Abschluss- und Umschulungsprüfungen Prüfungsausschüsse (§ 39 Absatz 1 Satz 1/§ 62 Absatz 3 Satz 1 BBiG).
- (2) Prüfungsausschüsse oder Prüferdelegationen nach § 42 Absatz 2 BBiG nehmen die Prüfungsleistungen ab.
- (3) Für einen Ausbildungsberuf können bei Bedarf, insbesondere bei einer großen Anzahl von zu prüfenden Personen und bei besonderen Anforderungen in der Ausbildungsordnung, mehrere Prüfungsausschüsse errichtet werden.
- (4) Mehrere zuständige Stellen können bei einer von ihnen gemeinsame Prüfungsausschüsse errichten (§ 39 Absatz 1 Satz 2 BBiG).

§ 2 Zusammensetzung und Berufung von Prüfungsausschüssen

- (1) Der Prüfungsausschuss besteht aus drei Mitgliedern, sofern in einer Anlage zur Prüfungsordnung für bestimmte Prüfungsausschüsse keine höhere Anzahl festgelegt ist. Die Mitglieder müssen für die Prüfungsgebiete sachkundig und für die Mitwirkung im Prüfungswesen geeignet sein (§ 40 Absatz 1 Satz 2 BBiG).
- (2) Dem Prüfungsausschuss müssen als Mitglieder Beauftragte der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer in gleicher Zahl sowie mindestens eine Lehrkraft einer berufsbildenden Schule angehören. Mindestens zwei Drittel der Gesamtzahl der Mitglieder müssen Beauftragte der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer sein (§ 40 Absatz 2 Satz 1 und 2 BBiG).
- (3) Die Mitglieder werden von der IHK Ostwestfalen zu Bielefeld für eine einheitliche Periode, längstens für fünf Jahre berufen (§ 40 Absatz 3 Satz 1 BBiG).
- (4) Die Beauftragten der Arbeitnehmer werden auf Vorschlag der im Bezirk der IHK Ostwestfalen zu Bielefeld bestehenden Gewerkschaften und selbstständigen Vereinigungen von Arbeitnehmern mit sozial- oder berufspolitischer Zwecksetzung berufen (§ 40 Absatz 3 Satz 2 BBiG).
- (5) Lehrkräfte von berufsbildenden Schulen werden im Einvernehmen mit der Schulaufsichtsbehörde oder der von ihr bestimmten Stelle berufen (§ 40 Absatz 3 Satz 3 BBiG).
- (6) Werden Mitglieder nicht oder nicht in ausreichender Zahl innerhalb einer von der IHK Ostwestfalen zu Bielefeld gesetzten angemessenen Frist vorgeschlagen, so beruft die IHK Ostwestfalen zu Bielefeld insoweit nach pflichtgemäßem Ermessen (§ 40 Absatz 3 Satz 4 BBiG).
- (7) Die Mitglieder der Prüfungsausschüsse können nach Anhörung der an ihrer Berufung Beteiligten aus wichtigem Grunde abberufen werden (§ 40 Absatz 3 Satz 5 BBiG).

52 Amtliche Bekanntmachungen

- (8) Die Mitglieder der Prüfungsausschüsse haben Stellvertreterinnen/Stellvertreter (§ 40 Absatz 2 Satz 3 BBiG). Die Absätze 3 bis 7 gelten für sie entsprechend.
- (9) Die für die Berufung von Prüfungsausschussmitgliedern Vorschlagsberechtigten sind über die Anzahl und die Größe der einzurichtenden Prüfungsausschüsse sowie über die Zahl der von ihnen vorzuschlagenden weiteren Prüfenden zu unterrichten. Die Vorschlagsberechtigten werden von der IHK Ostwestfalen zu Bielefeld darüber unterrichtet, welche der von ihnen vorgeschlagenen Mitglieder, Stellvertreter und Stellvertreterinnen sowie weiteren Prüfenden berufen wurden.
- (10) Die Tätigkeit im Prüfungsausschuss ist ehrenamtlich. Für bare Auslagen und für Zeitversäumnis ist, soweit eine Entschädigung nicht von anderer Seite gewährt wird, eine angemessene Entschädigung zu zahlen, deren Höhe von der IHK Ostwestfalen zu Bielefeld mit Genehmigung der obersten Landesbehörde festgesetzt wird. Die Entschädigung für Zeitversäumnis hat mindestens im Umfang von § 16 des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung zu erfolgen (§ 40 Absatz 6 BBiG).
- (11) Von den Absätzen 2 und 8 darf nur abgewichen werden, wenn andernfalls die erforderliche Zahl von Mitgliedern des Prüfungsausschusses nicht berufen werden kann (§ 40 Absatz 7 BBiG).

§ 2 a Prüferdelegationen

- (1) Die IHK Ostwestfalen zu Bielefeld kann im Einvernehmen mit den Mitgliedern des Prüfungsausschusses die Abnahme und die abschließende Bewertung von Prüfungsleistungen auf Prüferdelegationen übertragen.
- (2) Für die Zusammensetzung von Prüferdelegationen ist § 2 Absätze 1 und 2 entsprechend anzuwenden (§ 42 Absatz 2 Satz 2 BBiG). Die Mitglieder der Prüferdelegationen haben Stellvertreter/Stellvertreterinnen (§ 42 Absatz 2 Satz 2 BBiG).
- (3) Mitglieder von Prüferdelegationen können die Mitglieder der Prüfungsausschüsse, deren Stellvertreter und Stellvertreterinnen sowie weitere Prüfende sein, die durch die IHK Ostwestfalen zu Bielefeld nach § 40 Absatz 4 BBiG berufen worden sind. Für die Berufungen gilt § 2 Absätze 3 bis 8 entsprechend. Die Berufung weiterer Prüfender kann auf bestimmte Prüf- oder Fachgebiete beschränkt werden.
- (4) Die Mitwirkung in einer Prüferdelegation ist ehrenamtlich. § 2 Absatz 10 gilt entsprechend.
- (5) Die IHK Ostwestfalen zu Bielefeld hat vor Beginn der Prüfung über die Bildung von Prüferdelegationen, über deren Mitglieder sowie über deren Stellvertreter und Stellvertreterinnen zu entscheiden. Prüfende können Mitglieder mehrerer Prüferdelegationen sein. Sind verschiedene Prüfungsleistungen derart aufeinander bezogen, dass deren Beurteilung nur einheitlich erfolgen kann, so müssen diese Prüfungsleistungen von denselben Prüfenden abgenommen werden.

§ 3 Ausschluss von der Mitwirkung

- (1) Bei der Zulassung und Prüfung dürfen Angehörige der zu prüfenden Person nicht mitwirken. Angehörige im Sinne des Satz 1 sind:
 1. Verlobte,
 2. Ehegatten,
 3. eingetragene Lebenspartner,
 4. Verwandte und Verschwägte gerader Linie,
 5. Geschwister,
 6. Kinder der Geschwister,
 7. Ehegatten der Geschwister und Geschwister der Ehegatten,
 8. Geschwister der Eltern,
 9. Personen, die durch ein auf längere Dauer angelegtes Pflegeverhältnis mit häuslicher Gemeinschaft wie Eltern und Kind miteinander verbunden sind (Pflegeeltern und Pflegekinder).Angehörige sind die im Satz 2 aufgeführten Personen auch dann, wenn
 1. in den Fällen der Nummern 2, 3, 4 und 7 die die Beziehung begründende Ehe oder die Lebenspartnerschaft nicht mehr besteht;
 2. in den Fällen der Nummern 4 bis 8 die Verwandtschaft oder Schwägerschaft durch Annahme als Kind erloschen ist;
 3. im Fall der Nummer 9 die häusliche Gemeinschaft nicht mehr besteht, sofern die Personen weiterhin wie Eltern und Kind miteinander verbunden sind.
- (2) Hält sich ein Prüfungsausschussmitglied oder ein Mitglied einer Prüferdelegation nach Absatz 1 für ausgeschlossen oder bestehen Zweifel, ob die

Voraussetzungen des Absatz 1 gegeben sind, ist dies der IHK Ostwestfalen zu Bielefeld mitzuteilen, während der Prüfung dem Prüfungsausschuss oder der Prüferdelegation. Die Entscheidung über den Ausschluss von der Mitwirkung trifft die IHK Ostwestfalen zu Bielefeld, während der Prüfung der Prüfungsausschuss oder die Prüferdelegation. Im letzteren Fall darf das betroffene Mitglied nicht mitwirken. Ausgeschlossene Personen dürfen bei der Beratung und Beschlussfassung nicht zugegen sein.

- (3) Liegt ein Grund vor, der geeignet ist, Misstrauen gegen eine unparteiische Ausübung des Prüfungsamtes zu rechtfertigen, oder wird von einer zu prüfenden Person das Vorliegen eines solchen Grundes behauptet, so hat die betroffene Person dies der IHK Ostwestfalen zu Bielefeld mitzuteilen, während der Prüfung dem Prüfungsausschuss oder der Prüferdelegation. Absatz 2 Satz 2 bis 4 gelten entsprechend.
- (4) Ausbilderinnen/Ausbilder der zu prüfenden Person sollen, soweit nicht besondere Umstände eine Mitwirkung zulassen oder erfordern, nicht mitwirken.
- (5) Wenn in den Fällen der Absätze 1 bis 3 eine ordnungsgemäße Besetzung des Prüfungsausschusses nicht möglich ist, kann die IHK Ostwestfalen zu Bielefeld die Durchführung der Prüfung einem anderen oder einem gemeinsamen Prüfungsausschuss übertragen. Erforderlichenfalls kann eine andere zuständige Stelle ersucht werden, die Prüfung durchzuführen. Das Gleiche gilt, wenn eine objektive Durchführung der Prüfung aus anderen Gründen nicht gewährleistet erscheint. Wenn in den Fällen der Absätze 1 bis 3 eine ordnungsgemäße Besetzung der Prüferdelegationen nicht möglich ist, kann der Prüfungsausschuss die Prüfung selber durchführen oder die Durchführung der Prüfung auf eine andere Prüferdelegation übertragen.

§ 4 Vorsitz, Beschlussfähigkeit, Abstimmung

- (1) Der Prüfungsausschuss wählt ein Mitglied, das den Vorsitz führt und ein weiteres Mitglied, das den Vorsitz stellvertretend übernimmt. Der Vorsitz und das ihn stellvertretende Mitglied sollen nicht derselben Mitgliedergruppe angehören (§ 41 Absatz 1 BBiG).
- (2) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn zwei Drittel der Mitglieder, mindestens drei, mitwirken. Er beschließt mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden Mitglieds den Ausschlag (§ 41 Absatz 2 BBiG).
- (3) Für Prüferdelegationen gilt Absatz 2 Satz 1 und Satz 2 entsprechend.

§ 5 Geschäftsführung

- (1) Die Geschäftsführung des Prüfungsausschusses liegt in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss bei der IHK Ostwestfalen zu Bielefeld. Einladungen (Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung), Protokollführung und Durchführung der Beschlüsse werden im Einvernehmen mit dem Vorsitz des Prüfungsausschusses geregelt.
- (2) Zu den Sitzungen des Prüfungsausschusses sind die ordentlichen Mitglieder rechtzeitig einzuladen. Stellvertretende Mitglieder werden in geeigneter Weise unterrichtet. Kann ein Mitglied an einer Sitzung nicht teilnehmen, so soll es dies unverzüglich der IHK Ostwestfalen zu Bielefeld mitteilen. Für ein verhindertes Mitglied ist ein stellvertretendes Mitglied einzuladen, welches derselben Gruppe angehören soll.
- (3) Absatz 2 gilt für Prüferdelegationen entsprechend.
- (4) Die Sitzungsprotokolle sind von der protokollführenden Person und dem Vorsitz zu unterzeichnen. § 26 Absatz 1 bleibt unberührt.
- (5) Bei Prüferdelegationen sind die Sitzungsprotokolle von allen Mitgliedern zu unterzeichnen.
§ 26 Absatz 1 bleibt unberührt.

§ 6 Verschwiegenheit

Unbeschadet bestehender Informationspflichten, insbesondere gegenüber dem Berufsbildungsausschuss, haben die Mitglieder des Prüfungsausschusses, der Prüferdelegation und sonstige mit der Prüfung befassten Personen über alle Prüfungsvorgänge Verschwiegenheit gegenüber Dritten zu wahren.

Zweiter Abschnitt: Vorbereitung der Prüfung

§ 7 Prüfungstermine

- (1) Die IHK Ostwestfalen zu Bielefeld bestimmt in der Regel zwei für die Durchführung der Prüfung maßgebende Zeiträume im Jahr. Diese Zeiträume sollen auf den Ablauf der Berufsausbildung und des Schuljahres abgestimmt sein. Die IHK Ostwestfalen zu Bielefeld setzt die einzelnen Prüfungstage fest.
- (2) Die IHK Ostwestfalen zu Bielefeld gibt die Zeiträume im Sinne des Absatz 1 Satz 1 einschließlich der Anmeldefristen in geeigneter Weise öffentlich mindestens einen Monat vor Ablauf der Anmeldefrist bekannt. Wird die Anmeldefrist überschritten, kann die IHK Ostwestfalen zu Bielefeld die Annahme des Antrags verweigern.
- (3) Werden für schriftlich durchzuführende Prüfungsbereiche einheitliche überregionale Aufgaben verwendet, sind dafür entsprechende überregional abgestimmte Prüfungstage anzusetzen.

§ 8 Zulassungsvoraussetzungen für die Abschluss- und Umschulungsprüfung

- (1) Zur Abschlussprüfung ist zuzulassen (§ 43 Absatz 1 BBiG),
 1. wer die Ausbildungsdauer zurückgelegt hat oder wessen Ausbildungsdauer nicht später als zwei Monate nach dem Prüfungstermin endet,
 2. wer an vorgeschriebenen Zwischenprüfungen teilgenommen sowie einen vom Ausbilder und Auszubildenden unterzeichneten Ausbildungsnachweis nach § 13 Satz 2 Nummer 7 BBiG vorgelegt hat und
 3. wessen Berufsausbildungsverhältnis in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse eingetragen oder aus einem Grund nicht eingetragen ist, den weder die Auszubildenden noch deren gesetzliche Vertreterinnen/Vertreter zu vertreten haben.
- (2) Behinderte Menschen sind zur Abschlussprüfung auch zuzulassen, wenn die Voraussetzungen des Absatz 1 Nummer 2 und 3 nicht vorliegen (§ 65 Absatz 2 Satz 2 BBiG).
- (3) Die Zulassungsvoraussetzungen für die Umschulungsprüfung richten sich nach der Umschulungsordnung oder der Umschulungsprüfungsregelung der IHK Ostwestfalen zu Bielefeld (§§ 58, 59 BBiG).

§ 9 Zulassungsvoraussetzungen für die Abschlussprüfung in zwei zeitlich auseinanderfallenden Teilen

- (1) Sofern die Abschlussprüfung in zwei zeitlich auseinanderfallenden Teilen durchgeführt wird, ist über die Zulassung jeweils gesondert zu entscheiden (§ 44 Absatz 1 BBiG).
- (2) Zum ersten Teil der Abschlussprüfung ist zuzulassen (§ 44 Absatz 2 in Verbindung mit § 43 Absatz 1 Nummer 2 und 3 BBiG),
 1. wer die in der Ausbildungsordnung vorgeschriebene, erforderliche Ausbildungsdauer zurückgelegt hat,
 2. wer einen vom Ausbilder und Auszubildenden unterzeichneten Ausbildungsnachweis nach § 13 Satz 2 Nummer 7 BBiG vorgelegt hat und
 3. wessen Berufsausbildungsverhältnis in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse eingetragen oder aus einem Grund nicht eingetragen ist, den weder die Auszubildenden noch deren gesetzliche Vertreterinnen/Vertreter zu vertreten haben.
- (3) Zum zweiten Teil der Abschlussprüfung ist zuzulassen, wer
 1. über die Voraussetzungen in § 43 Absatz 1 BBiG hinaus am ersten Teil der Abschlussprüfung teilgenommen hat,
 2. auf Grund einer Rechtsverordnung nach § 5 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2b BBiG von der Ablegung des ersten Teils der Abschlussprüfung befreit ist oder
 3. aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat, am ersten Teil der Abschlussprüfung nicht teilgenommen hat.

Im Fall des Satzes 1 Nummer 3 ist der erste Teil der Abschlussprüfung zusammen mit dem zweiten Teil abzulegen.

§ 10 Zulassung von Absolventen schulischer und sonstiger Bildungsgänge

Zur Abschlussprüfung ist ferner zuzulassen,

1. wer in einer berufsbildenden Schule oder einer sonstigen Berufsbildungseinrichtung ausgebildet worden ist, wenn dieser Bildungsgang der Be-

rufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf entspricht. Ein Bildungsgang entspricht der Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf, wenn er

- a) nach Inhalt, Anforderung und zeitlichem Umfang der jeweiligen Ausbildungsordnung gleichwertig ist,
 - b) systematisch, insbesondere im Rahmen einer sachlichen und zeitlichen Gliederung durchgeführt wird und
 - c) durch Lernortkooperation einen angemessenen Anteil an fachpraktischer Ausbildung gewährleistet (§ 43 Absatz 2).
2. wer einen Bildungsgang absolviert hat, welcher nach der Rechtsverordnung eines Landes die Voraussetzungen nach Nummer 1 erfüllt.

§ 11 Zulassungsvoraussetzungen in besonderen Fällen

- (1) Auszubildende können nach Anhörung der Auszubildenden und der Berufsschule vor Ablauf ihrer Ausbildungszeit zur Abschlussprüfung zugelassen werden, wenn ihre Leistungen dies rechtfertigen (§ 45 Absatz 1 BBiG).
- (2) Zur Abschlussprüfung ist auch zuzulassen, wer nachweist, dass er mindestens das Eineinhalbfache der Zeit, die als Ausbildungsdauer vorgeschrieben ist, in dem Beruf tätig gewesen ist, in dem die Prüfung abgelegt werden soll. Als Zeiten der Berufstätigkeit gelten auch Ausbildungszeiten in einem anderen, einschlägigen Ausbildungsberuf. Vom Nachweis der Mindestzeit nach Satz 1 kann ganz oder teilweise abgesehen werden, wenn durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft gemacht wird, dass die Bewerberin/der Bewerber die berufliche Handlungsfähigkeit erworben hat, die die Zulassung zur Prüfung rechtfertigt. Ausländische Bildungsabschlüsse und Zeiten der Berufstätigkeit im Ausland sind dabei zu berücksichtigen (§ 45 Absatz 2 BBiG).
- (3) Soldatinnen/Soldaten auf Zeit und ehemalige Soldatinnen/Soldaten sind nach Absatz 2 Satz 3 zur Abschlussprüfung zuzulassen, wenn das Bundesministerium der Verteidigung oder die von ihm bestimmte Stelle bescheinigt, dass die Bewerberin/der Bewerber berufliche Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten erworben hat, welche die Zulassung zur Prüfung rechtfertigen (§ 45 Absatz 3 BBiG).

§ 12 Zulassung zur Prüfung

- (1) Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist durch die Auszubildenden schriftlich nach den von der IHK Ostwestfalen zu Bielefeld bestimmten Fristen und Formularen zu stellen. Die Auszubildenden haben die Auszubildenden über die Antragstellung zu unterrichten.
- (2) In den Fällen von § 8 Absatz 3, §§ 10 und 11 Absatz 2 und 3 ist der Antrag auf Zulassung zur Prüfung von den zu prüfenden Personen einzureichen.
- (3) Örtlich zuständig für die Zulassung ist die Industrie- und Handelskammer, in deren Bezirk
 1. in den Fällen der §§ 8, 9 und 11 Absatz 1 die Ausbildungs- oder Umschulungsstätte liegt,
 2. in den Fällen der §§ 10, 11 Absatz 2 und 3 der gewöhnliche Aufenthalt der zu prüfenden Personen liegt,
 3. in den Fällen des § 1 Absatz 4 der gemeinsame Prüfungsausschuss errichtet worden ist.
- (4) Dem Antrag auf Zulassung sind beizufügen:
 - a) in den Fällen von § 8 Absatz 1 und 2, § 9 Absatz 3
 - Bescheinigung über die Teilnahme an vorgeschriebenen Zwischenprüfungen oder am ersten Teil der Abschlussprüfung,
 - Einen vorgeschriebenen, vom Ausbilder und Auszubildenden unterzeichneten Ausbildungsnachweis nach § 13 Satz 2 Nummer 7 BBiG,
 - b) in den Fällen des § 9 Absatz 2
 - einen vorgeschriebenen, vom Ausbilder und Auszubildenden unterzeichneten Ausbildungsnachweis nach § 13 Satz 2 Nummer 7 BBiG,
 - c) im Fall des § 11 Absatz 1
 - zusätzlich zu den Unterlagen nach Buchstabe a oder Buchstabe b das letzte Zeugnis oder eine aktuelle Leistungsbeurteilung der zuletzt besuchten berufsbildenden Schule,
 - d) in den Fällen des § 10
 - Bescheinigung über die Teilnahme an dem schulischen oder sonstigen Bildungsgang und in den Fällen des § 10 Nummer 1 zusätzlich
 - Bescheinigung über die Teilnahme an der fachpraktischen Ausbildung im Rahmen des schulischen oder sonstigen Bildungsganges,
 - e) in den Fällen des § 11 Absatz 2 Satz 1 und 2
 - Tätigkeitsnachweis und gegebenenfalls Nachweis der Dauer der Berufsausbildung in dem oder in einem anderen einschlägigen Aus-

54 Amtliche Bekanntmachungen

bildungsberuf und gegebenenfalls glaubhafte Darlegung über den Erwerb der beruflichen Handlungsfähigkeit,

- f) in den Fällen des § 11 Absatz 2 Satz 3 und Absatz 3
 - glaubhafte Darlegung über den Erwerb der beruflichen Handlungsfähigkeit oder Bescheinigung über den Erwerb der beruflichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten.
- (5) Für Wiederholungsprüfungen genügt die form- und fristgerechte Anmeldung zur Prüfung.

§ 13 Entscheidung über die Zulassung

- (1) Über die Zulassung zur Abschluss- und Umschulungsprüfung entscheidet die IHK Ostwestfalen zu Bielefeld. Hält sie die Zulassungsvoraussetzungen nicht für gegeben, so entscheidet der Prüfungsausschuss (§ 46 Absatz 1 und § 62 Absatz 3 BBiG).
- (2) Sofern eine Umschulungsordnung (§ 58 BBiG) oder eine Umschulungsprüfungsregelung (§ 59 BBiG) der IHK Ostwestfalen zu Bielefeld Zulassungsvoraussetzungen vorsieht, sind ausländische Bildungsabschlüsse und Zeiten der Berufstätigkeit im Ausland zu berücksichtigen (§ 61 BBiG).
- (3) Die Entscheidung über die Zulassung ist den zu prüfenden Personen rechtzeitig unter Angabe des Prüfungstages und -ortes einschließlich der erlaubten Arbeits- und Hilfsmittel schriftlich mitzuteilen. Die Entscheidung über die Nichtzulassung ist der zu prüfenden Person schriftlich mit Begründung bekannt zu geben.
- (4) Die Zulassung kann von der IHK Ostwestfalen zu Bielefeld im Einvernehmen mit dem Prüfungsausschuss bis zur Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses widerrufen werden, wenn sie aufgrund von gefälschten Unterlagen oder falschen Angaben ausgesprochen wurde.

Dritter Abschnitt: Durchführung der Prüfung

§ 14 Prüfungsgegenstand

- (1) Durch die Abschlussprüfung ist festzustellen, ob die zu prüfende Person die berufliche Handlungsfähigkeit erworben hat. In ihr soll die zu prüfende Person nachweisen, dass sie die erforderlichen beruflichen Fertigkeiten beherrscht, die notwendigen beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten besitzt und mit dem im Berufsschulunterricht zu vermittelnden, für die Berufsausbildung wesentlichen Lehrstoff vertraut ist. Die Ausbildungsordnung ist zugrunde zu legen (§ 38 BBiG).
- (2) Der Gegenstand der Umschulungsprüfung ergibt sich aus der jeweiligen Umschulungsordnung oder Umschulungsprüfungsregelung der IHK Ostwestfalen zu Bielefeld.
- (3) Sofern sich die Umschulungsordnung oder die Umschulungsprüfungsregelung der IHK Ostwestfalen zu Bielefeld auf die Umschulung für einen anerkannten Ausbildungsberuf richtet, sind das Ausbildungsberufsbild, der Ausbildungsrahmenplan und die Prüfungsanforderungen zugrunde zu legen (§ 60 BBiG).
- (4) Die Prüfungssprache ist Deutsch soweit nicht die Ausbildungsordnung, die Umschulungsordnung oder die -prüfungsregelung der IHK Ostwestfalen zu Bielefeld etwas anderes vorsieht.

§ 15 Gliederung der Prüfung

Die Gliederung der Prüfung richtet sich nach der Ausbildungsordnung oder der Umschulungsordnung oder -prüfungsregelung der IHK Ostwestfalen zu Bielefeld.

§ 16 Besondere Verhältnisse behinderter Menschen

Bei der Durchführung der Prüfung sollen die besonderen Verhältnisse behinderter Menschen berücksichtigt werden. Dies gilt insbesondere für die Dauer der Prüfung, die Zulassung von Hilfsmitteln und die Inanspruchnahme von Hilfeleistungen Dritter wie Gebärdensprachdolmetscher für hörbehinderte Menschen (§ 65 Absatz 1 BBiG). Die Art der Behinderung ist mit dem Antrag auf Zulassung zur Prüfung (§ 12) nachzuweisen.

§ 17 Befreiung von vergleichbaren Prüfungsbestandteilen bei der Umschulungsprüfung

Bei der Umschulungsprüfung (§§ 58, 59 BBiG) ist die zu prüfende Person auf Antrag von der Ablegung einzelner Prüfungsbestandteile durch die IHK Ostwestfalen zu Bielefeld zu befreien, wenn sie eine andere vergleichbare Prüfung vor einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Bildungseinrichtung oder vor einem staatlichen Prüfungsausschuss erfolgreich abgelegt hat und die Anmeldung zur Umschulungsprüfung innerhalb von zehn Jahren nach der Bekanntgabe des Bestehens der anderen Prüfung erfolgt (§ 62 Absatz 4 BBiG).

§ 18 Prüfungsaufgaben

- (1) Der Prüfungsausschuss beschließt auf der Grundlage der Ausbildungsordnung oder der Umschulungsordnung oder -prüfungsregelung der IHK Ostwestfalen zu Bielefeld die Prüfungsaufgaben.
- (2) Überregional oder von einem Aufgabenerstellungsausschuss bei der IHK Ostwestfalen zu Bielefeld erstellte oder ausgewählte Aufgaben sind vom Prüfungsausschuss zu übernehmen, sofern diese Aufgaben von Gremien erstellt oder ausgewählt und beschlossen wurden, die entsprechend § 2 Absatz 2 zusammengesetzt sind und die IHK Ostwestfalen zu Bielefeld über die Übernahme entschieden hat.
- (3) Sind an einem Tag ausschließlich schriftliche Prüfungsleistungen zu erbringen, soll die Dauer der Prüfung 300 Minuten nicht überschreiten.

§ 18a Durchführung schriftlicher Prüfungsleistungen

- (1) Sind nach der Ausbildungsordnung Aufgaben schriftlich zu bearbeiten, kann die zuständige Stelle bestimmen, dass diese ganz oder in Teilen in digitaler Form an einem festgelegten Prüfungsort unter Aufsicht durchgeführt werden. Vor der Entscheidung ist der Berufsbildungsausschuss nach § 79 BBiG einzubeziehen. Die Prüfungsausschüsse sind rechtzeitig zu informieren.
- (2) Die digitale Durchführung der Prüfung erfolgt unter folgenden Maßgaben:
 - 1. die zuständige Stelle hat die erforderlichen digitalen Endgeräte mit der erforderlichen digitalen Ausstattung (digitales Prüfungssystem) zur Verfügung zu stellen;
 - 2. Prüflingen und den Prüfenden ist vor der Prüfung ausreichend Gelegenheit zu geben, sich mit dem digitalen Prüfungssystem vertraut zu machen;
 - 3. während der Abnahme der Prüfungsleistung hat eine für das digitale Prüfungssystem technisch sachkundige Person zur Verfügung zu stehen;
 - 4. bei nicht durch den Prüfling zu vertretenden technischen Störungen ist der damit verbundene Zeitverlust durch entsprechende Zeitverlängerung auszugleichen;
 - 5. es ist sicherzustellen, dass nach dem jeweiligen Stand der Technik die von den Prüflingen und den Prüfenden eingegebenen Daten diesen stets eindeutig und innerhalb der Aufbewahrungsfrist nach § 31 dauerhaft zugeordnet werden können. Die Unveränderbarkeit der abschließend übermittelten Daten durch die Prüflinge und die Prüfenden ist sicherzustellen.

Die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz der personenbezogenen Daten sind einzuhalten.

§ 19 Nichtöffentlichkeit

Die Prüfungen sind nicht öffentlich. Vertreterinnen/Vertreter der obersten Bundes- oder Landesbehörden, der IHK Ostwestfalen zu Bielefeld sowie die Mitglieder des Berufsbildungsausschusses der IHK Ostwestfalen zu Bielefeld können anwesend sein. Der Prüfungsausschuss oder die Prüferdelegation kann im Einvernehmen mit der IHK Ostwestfalen zu Bielefeld andere Personen als Gäste zulassen. An der Beratung über das Prüfungsergebnis dürfen nur die Mitglieder des Prüfungsausschusses oder der Prüferdelegation beteiligt sein.

§ 20 Leitung, Aufsicht und Niederschrift

- (1) Die Prüfung wird unter Leitung des Vorsitzes vom gesamten Prüfungsausschuss unbeschadet der Regelungen in § 25 Absatz 2 und 3 durchgeführt.
- (2) Die IHK Ostwestfalen zu Bielefeld regelt im Einvernehmen mit dem Prüfungsausschuss die Aufsichtsführung, die sicherstellen soll, dass die Prüfungsleistungen selbstständig und nur mit erlaubten Arbeits- und Hilfsmitteln durchgeführt werden.
- (3) Über den Ablauf der Prüfung ist eine Niederschrift zu fertigen.

§ 21 Ausweispflicht und Belehrung

Die zu prüfenden Personen haben sich über ihre Person auszuweisen. Sie sind vor Beginn der Prüfung über den Prüfungsablauf, die zur Verfügung stehende Zeit, die erlaubten Arbeits- und Hilfsmittel, die Folgen von Täuschungshandlungen und Ordnungsverstößen, Rücktritt und Nichtteilnahme zu belehren.

§ 22 Täuschungshandlungen und Ordnungsverstöße

- (1) Unternimmt es eine zu prüfende Person, das Prüfungsergebnis durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen oder leistet sie Beihilfe zu einer Täuschung oder einem Täuschungsversuch, liegt eine Täuschungshandlung vor.
- (2) Wird während der Prüfung festgestellt, dass eine zu prüfende Person eine Täuschungshandlung begeht oder einen entsprechenden Verdacht hervorruft, ist der Sachverhalt von der Aufsichtsführung festzustellen und zu protokollieren. Die zu prüfende Person setzt die Prüfung vorbehaltlich der Entscheidung des Prüfungsausschusses oder der Prüferdelegation über die Täuschungshandlung fort.
- (3) Liegt eine Täuschungshandlung vor, wird die von der Täuschungshandlung betroffene Prüfungsleistung mit „ungenügend“ (= 0 Punkte) bewertet. In schweren Fällen, insbesondere bei vorbereiteten Täuschungshandlungen, kann der Prüfungsausschuss den Prüfungsteil oder die gesamte Prüfung mit „ungenügend“ (= 0 Punkte) bewerten. Soweit Prüfungsleistungen einer Prüferdelegation zur Abnahme und abschließenden Bewertung übertragen worden sind, kann die Prüferdelegation die Prüfungsleistung mit „ungenügend“ (= 0 Punkte) bewerten.
- (4) Behindert eine zu prüfende Person durch ihr Verhalten die Prüfung so, dass die Prüfung nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden kann, ist sie von der Teilnahme auszuschließen. Die Entscheidung hierüber kann von der Aufsichtsführung oder den mit der Prüfungsabnahme beauftragten Prüfenden getroffen werden. Die endgültige Entscheidung über die Folgen für die zu prüfende Person hat der Prüfungsausschuss unverzüglich zu treffen. Gleiches gilt bei Nichtbeachtung der Sicherheitsvorschriften.
- (5) Vor einer endgültigen Entscheidung des Prüfungsausschusses oder der Prüferdelegation nach den Absätzen 3 und 4 ist die zu prüfende Person zu hören.

§ 23 Rücktritt, Nichtteilnahme

- (1) Die zu prüfende Person kann nach erfolgter Anmeldung vor Beginn der Prüfung durch schriftliche Erklärung zurücktreten. In diesem Fall gilt die Prüfung als nicht abgelegt.
- (2) Versäumt die zu prüfende Person einen Prüfungstermin, so werden bereits erbrachte selbstständige Prüfungsleistungen anerkannt, wenn ein wichtiger Grund für die Nichtteilnahme vorliegt. Selbstständige Prüfungsleistungen sind solche, die thematisch klar abgrenzbar und nicht auf eine andere Prüfungsleistung bezogen sind sowie eigenständig bewertet werden.
- (3) Erfolgt der Rücktritt nach Beginn der Prüfung oder nimmt die zu prüfende Person an der Prüfung nicht teil, ohne dass ein wichtiger Grund vorliegt, so wird die Prüfung mit 0 Punkten bewertet.
- (4) Bei den zeitlich auseinanderfallenden Teilen einer Abschlussprüfung gelten die Absätze 1 bis 3 für den jeweiligen Teil.
- (5) Der wichtige Grund ist unverzüglich mitzuteilen und nachzuweisen. Im Krankheitsfall ist die Vorlage eines ärztlichen Attestes erforderlich.

Vierter Abschnitt: Bewertung, Feststellung und Beurkundung des Prüfungsergebnisses**§ 24 Bewertungsschlüssel**

Die Prüfungsleistungen sind wie folgt zu bewerten:

Punkte	Note als Dezimalzahl	Note in Worten	Definition
100	1,0	sehr gut	eine Leistung, die den Anforderungen in besonderem Maß entspricht
98 und 99	1,1		
96 und 97	1,2		
94 und 95	1,3		
92 und 93	1,4		
91	1,5	gut	eine Leistung, die den Anforderungen voll entspricht
90	1,6		
89	1,7		
88	1,8		
87	1,9		
85 und 86	2,0		
84	2,1		
83	2,2		
82	2,3	befriedigend	eine Leistung, die den Anforderungen im Allgemeinen entspricht
81	2,4		
79 und 80	2,5		
78	2,6		
77	2,7		
75 und 76	2,8		
74	2,9		
72 und 73	3,0		
71	3,1		
70	3,2		
68 und 69	3,3	ausreichend	eine Leistung, die zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht
67	3,4		
65 und 66	3,5		
63 und 64	3,6		
62	3,7		
60 und 61	3,8		
58 und 59	3,9		
56 und 57	4,0		
55	4,1		
53 und 54	4,2		
51 und 52	4,3		
50	4,4		

56 Amtliche Bekanntmachungen

48 und 49	4,5	mangelhaft	eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass gewisse Grundkenntnisse noch vorhanden sind
46 und 47	4,6		
44 und 45	4,7		
42 und 43	4,8		
40 und 41	4,9		
38 und 39	5,0		
36 und 37	5,1		
34 und 35	5,2		
32 und 33	5,3		
30 und 31	5,4		
25 bis 29	5,5	ungenügend	eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht und bei der selbst Grundkenntnisse fehlen
20 bis 24	5,6		
15 bis 19	5,7		
10 bis 14	5,8		
5 bis 9	5,9		
0 bis 4	6,0		

Der Hundert-Punkte-Schlüssel ist der Bewertung aller Prüfungsleistungen sowie der Ermittlung von Zwischen- und Gesamtergebnissen zugrunde zu legen.

§ 25 Bewertungsverfahren, Feststellung der Prüfungsergebnisse

- (1) Der Prüfungsausschuss fasst die Beschlüsse über
 1. die Noten zur Bewertung einzelner Prüfungsleistungen, die er selbst abgenommen hat,
 2. die Noten zur Bewertung der Prüfung insgesamt sowie
 3. das Bestehen oder Nichtbestehen der Abschlussprüfung.
 Für die Beschlussfassung erhält der Ausschuss die Ergebnisniederschriften nach § 26 Absatz 1. Dem jeweiligen Prüfungsausschuss sind zum Zweck der abschließenden Bewertung und Feststellung des Prüfungsergebnisses alle erforderlichen Unterlagen zur Verfügung zu stellen.
- (2) Werden in einem Prüfungsbereich als schriftlich zu bearbeitende Aufgaben ausschließlich Antwort-Wahl-Aufgaben im Sinne des § 42 Absatz 4 BBiG eingesetzt, so ist eine mindestens „ausreichende“ Prüfungsleistung erbracht, wenn das vom Prüfling erzielte Ergebnis mindestens 50 Prozent der insgesamt erreichbaren Punkte beträgt (absolute Bestehensgrenze) oder wenn bei einer Prüfung mit mindestens 100 Prüflingen mit gleichem Aufgabensatz die vom Prüfling erzielte Punktzahl die durchschnittliche Punktzahl aller erstmals an dieser Prüfung teilnehmenden Prüflinge um nicht mehr als 10 Prozent in den schriftlich zu bearbeitenden Aufgaben dieses Prüfungsbereichs unterschreitet (relative Bestehensgrenze). Die relative Bestehensgrenze findet nur dann Anwendung, wenn der Prüfling mindestens 45 Prozent der insgesamt erreichbaren Punkte in den schriftlich zu bearbeitenden Aufgaben dieses Prüfungsbereichs erreicht hat.
- (3) Nach § 47 Absatz 2 Satz 2 BBiG erstellte oder ausgewählte Antwort-Wahl-Aufgaben können automatisiert ausgewertet werden, wenn das Aufgabenerstellungs- oder Aufgabenauswahlgremium festgelegt hat, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. Die Ergebnisse sind vom Prüfungsausschuss zu übernehmen. Auf die Änderung der Bewertung abzielende Hinweise von dem Prüfungsausschuss oder der Prüferdelegation sind an die zuständige Stelle innerhalb einer von ihr gesetzten Frist zu richten. Das Aufgabenerstellungs- oder Aufgabenauswahlgremium entscheidet über das weitere Vorgehen.
- (4) Der Prüfungsausschuss oder die Prüferdelegation kann einvernehmlich die Abnahme und Bewertung einzelner schriftlicher oder sonstiger Prüfungsleistungen, deren Bewertung unabhängig von der Anwesenheit bei der Erbringung erfolgen kann, so vornehmen, dass zwei seiner oder ihrer Mitglieder die Prüfungsleistungen selbständig und unabhängig bewerten. Weichen die auf der Grundlage des in der Prüfungsordnung vorgesehenen Bewertungsschlüssels erfolgten Bewertungen der beiden Prüfenden um nicht mehr als 10 Prozent der erreichbaren Punkte voneinander ab, so errechnet sich die endgültige Bewertung aus dem Durchschnitt der beiden Bewertungen. Bei einer größeren Abweichung erfolgt die endgültige Be-

wertung durch ein vorab bestimmtes weiteres Mitglied des Prüfungsausschusses oder der Prüferdelegation (§ 42 Absatz 5 BBiG).

- (5) Sieht die Ausbildungsordnung vor, dass Auszubildende bei erfolgreichem Abschluss eines zweijährigen Ausbildungsberufs vom ersten Teil der Abschlussprüfung eines darauf aufbauenden drei- oder dreieinhalbjährigen Ausbildungsberufs befreit sind, so ist das Ergebnis der Abschlussprüfung des zweijährigen Ausbildungsberufs vom Prüfungsausschuss als das Ergebnis des ersten Teils der Abschlussprüfung des auf dem zweijährigen Ausbildungsberufs aufbauenden drei- oder dreieinhalbjährigen Ausbildungsberufs zu übernehmen (§ 42 Absatz 6 BBiG).
- (6) Prüfungsausschüsse oder Prüferdelegationen nach § 42 Absatz 2 BBiG können zur Bewertung einzelner, nicht mündlich zu erbringender Prüfungsleistungen gutachterliche Stellungnahmen Dritter, insbesondere berufsbildender Schulen, einholen. Im Rahmen der Begutachtung sind die wesentlichen Abläufe zu dokumentieren und die für die Bewertung erheblichen Tatsachen festzuhalten. Die Beauftragung erfolgt nach den Verwaltungsgrundsätzen der IHK Ostwestfalen zu Bielefeld. Personen, die nach § 3 von der Mitwirkung im Prüfungsausschuss auszuschließen sind, sollen nicht als Gutachter tätig werden.

§ 26 Ergebnisniederschrift, Mitteilung über Bestehen oder Nichtbestehen

- (1) Über die Feststellung der einzelnen Prüfungsergebnisse ist eine Niederschrift auf den von der IHK Ostwestfalen zu Bielefeld genehmigten Formularen zu fertigen. Sie ist von den Mitgliedern des Prüfungsausschusses bzw. der Prüferdelegation zu unterzeichnen und der IHK Ostwestfalen zu Bielefeld ohne schuldhaftes Zögern (unverzüglich) vorzulegen.
- (2) Der zu prüfenden Person soll unmittelbar nach Feststellung des Gesamtergebnisses der Prüfung mitgeteilt werden, ob sie die Prüfung „bestanden“ oder „nicht bestanden“ hat. Hierüber erhält die zu prüfende Person eine vom Vorsitz zu unterzeichnende Bescheinigung. Kann die Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht am Tag der letzten Prüfungsleistung getroffen werden, so hat der Prüfungsausschuss diese ohne schuldhaftes Zögern (unverzüglich) zu treffen und der zu prüfenden Person mitzuteilen.
- (3) Sofern die Abschlussprüfung in zwei zeitlich auseinanderfallenden Teilen durchgeführt wird, ist das Ergebnis der Prüfungsleistungen im ersten Teil der Abschlussprüfung der zu prüfenden Person schriftlich mitzuteilen (§ 37 Absatz 2 Satz 3 BBiG). Der erste Teil der Abschlussprüfung ist nicht eigenständig wiederholbar (§ 37 Absatz 1 Satz 3 BBiG).
- (4) Dem Ausbildenden werden auf Verlangen die Ergebnisse der Zwischen- und Abschlussprüfung des Auszubildenden übermittelt (§§ 37 Absatz 2 Satz 2 und 48 Absatz 1 Satz 2 BBiG).

§ 27 Prüfungszeugnis

- (1) Über die Prüfung erhält die zu prüfende Person von der IHK Ostwestfalen zu Bielefeld ein Zeugnis (§ 37 Absatz 2 BBiG). Der von der IHK Ostwestfalen zu Bielefeld vorgeschriebene Vordruck ist zu verwenden.
- (2) Das Prüfungszeugnis enthält
 - die Bezeichnung „Prüfungszeugnis nach § 37 Absatz 2 BBiG“ oder „Prüfungszeugnis nach § 62 Absatz 3 in Verbindung mit § 37 Absatz 2 BBiG“,
 - die Personalien der zu prüfenden Person (Name, Vorname, Geburtsdatum),
 - die Bezeichnung des Ausbildungsberufs mit Fachrichtung oder prüfungsrelevantem Schwerpunkt; weitere in der Ausbildungsordnung ausgewiesene prüfungsrelevante Differenzierungen können aufgeführt werden,
 - die Ergebnisse (Punkte) der Prüfungsbereiche und das Gesamtergebnis (Note), soweit ein solches in der Ausbildungsordnung vorgesehen ist,
 - das Datum des Bestehens der Prüfung,
 - die Namenswiedergabe (Faksimile) oder Unterschrift der beauftragten Person der IHK Ostwestfalen zu Bielefeld mit Siegel.

Die Zeugnisse können zusätzliche nicht amtliche Bemerkungen zur Information (Bemerkungen) enthalten, insbesondere über die Einordnung des erworbenen Abschlusses in den Deutschen Qualifikationsrahmen oder auf Antrag der geprüften Person über während oder anlässlich der Ausbildung erworbene besondere oder zusätzliche Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten.

- (3) Im Fall des § 5 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2a BBiG enthält das Prüfungszeugnis
- die Bezeichnung „Prüfungszeugnis nach § 37 Absatz 2 BBiG“,
 - die Personalien der zu prüfenden Person (Name, Vorname, Geburtsdatum),
 - die einleitende Bemerkung, dass die zu prüfende Person aufgrund der in Teil 1 der Abschlussprüfung eines zu benennenden drei- oder dreieinhalbjährigen Ausbildungsberufs erbrachten Prüfungsleistungen den Abschluss des zu benennenden zweijährigen Ausbildungsberufs erworben hat,
 - die Ergebnisse (Punkte) der Prüfungsbereiche von Teil 1,
 - ggf. das Ergebnis von zu benennenden Prüfungsbereichen aus Teil 2 der Abschlussprüfung, wenn die Fertigkeiten,
 - Kenntnisse und Fähigkeiten der Abschlussprüfung des zweijährigen Ausbildungsberufs die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten der Teil 1-Prüfung des drei- oder dreieinhalbjährigen Ausbildungsberufs nicht hinreichend abdecken und die fehlenden Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten durch geeignete Prüfungsbereiche von Teil 2 der Abschlussprüfung abgedeckt werden können, und
 - die Feststellung, dass in Teil 1 der Abschlussprüfung und den Prüfungsbereichen mit den fehlenden Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten von Teil 2 der Abschlussprüfung ausreichende Leistungen entsprechend der Bestehensregelungen im zweijährigen Beruf erbracht wurden,
 - das Datum von Teil 2 der Abschlussprüfung und
 - die Namenswiedergabe (Faksimile) oder Unterschrift der IHK Ostwestfalen zu Bielefeld mit Siegel.
- (4) Dem Zeugnis ist auf Antrag des Auszubildenden eine englischsprachige und eine französischsprachige Übersetzung beizufügen. Auf Antrag des Auszubildenden ist das Ergebnis berufsschulischer Leistungsfeststellungen auf dem Zeugnis auszuweisen. Der Auszubildende hat den Nachweis der berufsschulischen Leistungsfeststellungen dem Antrag beizufügen (§ 37 Absatz 3 BBiG).

§ 28 Bescheid über nicht bestandene Prüfung

- (1) Bei nicht bestandener Prüfung erhalten die zu prüfenden Personen und ihre gesetzlichen Vertreter von der IHK Ostwestfalen zu Bielefeld einen schriftlichen Bescheid. Darin ist anzugeben, welche Prüfungsleistungen in einer Wiederholungsprüfung nicht mehr wiederholt werden müssen (§ 29 Absatz 2 bis 3). Die von der IHK Ostwestfalen zu Bielefeld vorgeschriebenen Formulare sind zu verwenden.
- (2) Auf die besonderen Bedingungen der Wiederholungsprüfung gemäß § 29 ist hinzuweisen.

Fünfter Abschnitt: Wiederholungsprüfung

§ 29 Wiederholungsprüfung

- (1) Eine nicht bestandene Abschlussprüfung kann zweimal wiederholt werden (§ 37 Absatz 1 Satz 2 BBiG). Es gelten die in der Wiederholungsprüfung erzielten Ergebnisse.
- (2) Hat die zu prüfende Person bei nicht bestandener Prüfung in einer selbstständigen Prüfungsleistung (§ 23 Absatz 2 Satz 2) mindestens ausreichende Leistungen erbracht, so ist dieser auf Antrag der zu prüfenden Person nicht zu wiederholen, sofern die zu prüfende Person sich innerhalb von zwei Jahren – gerechnet vom Tag der Feststellung des Ergebnisses der nicht bestandenen Prüfung an – zur Wiederholungsprüfung anmeldet. Die Bewertung in einer selbstständigen Prüfungsleistung (§ 23 Absatz 2 Satz 2) ist im Rahmen der Wiederholungsprüfung zu übernehmen.
- (3) Die Prüfung kann frühestens zum nächsten Prüfungstermin (§ 7) wiederholt werden.

Sechster Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 30 Rechtsbehelfsbelehrung

Maßnahmen und Entscheidungen der Prüfungsausschüsse der IHK Ostwestfalen zu Bielefeld sind bei ihrer schriftlichen Bekanntgabe an die zu prüfende Person mit einer Rechtsbehelfsbelehrung gemäß § 70 der Verwaltungsgerichtsordnung zu versehen.

§ 31 Prüfungsunterlagen

Auf Antrag ist der zu prüfenden Person binnen der gesetzlich vorgegebenen Frist zur Einlegung eines Rechtsbehelfs Einsicht in ihre Prüfungsunterlagen zu gewähren. Die schriftlichen Prüfungsarbeiten sind ein Jahr, die Niederschriften gemäß § 26 Absatz 1 50 Jahre aufzubewahren. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit dem Zugang des Prüfungsbescheides nach § 27 Absatz 1 bzw. § 28 Absatz 1. Der Ablauf der vorgenannten Fristen wird durch das Einlegen eines Rechtsmittels gehemmt.

§ 32 Prüfung von Zusatzqualifikationen

Die Vorschriften dieser Prüfungsordnung gelten entsprechend für die Abnahme von Prüfungen gemäß § 49 BBiG (Zusatzqualifikationsprüfungen). Das Ergebnis der Prüfung nach § 37 BBiG bleibt unberührt.

Günstiger Preis bei hoher Qualität? Machbar!

Mit mehr als 30 Millionen Sendungen pro Jahr ist die CITIPOST OWL der Marktführer unter den alternativen Postdienstleistern in OWL. Und das in Ihrer Nachbarschaft.

- ✓ Zuverlässige Zustellung Ihrer Briefe zu günstigen Preisen
- ✓ Deutschland- und weltweit
- ✓ Persönliche Beratung
- ✓ Abholservice / Frankierung
- ✓ Mailings und andere Dienstleistungen
- ✓ Full Service Dienstleister
- ✓ Und jetzt auch der elektronische Brief **Digital Letter**

Nehmen Sie
kostenlos und
unverbindlich
Kontakt auf:

Freecall 0800 2484 695
www.citipost-owl.de
www.digitalletter.de

CITIPOST^{OWL}
Bringt mehr als man denkt.

58 Amtliche Bekanntmachungen

§ 33 Inkrafttreten

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der IHK Ostwestfalen zu Bielefeld in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Prüfungsordnung für die Durchführung von Abschluss- und Umschulungsprüfungen außer Kraft. Die Prüfungsordnung wurde am 19.05.2023 vom Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen genehmigt.

Bielefeld, den 25. April 2023

Industrie- und Handelskammer
Ostwestfalen zu Bielefeld

Industrie- und Handelskammer
Ostwestfalen zu Bielefeld

Jörn Wahl-Schwentker
Präsident

Petra Pigerl-Radtke
Hauptgeschäftsführerin

Genehmigt: Düsseldorf, 19.05.2023

AZ 216/2023-0003724

Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz
und Energie des Landes NRW
i. A. Christian Siebert

Ausgefertigt: 25.05.2023

Jörn Wahl-Schwentker
Präsident

Petra Pigerl-Radtke
Hauptgeschäftsführerin

Anlage zu § 2 Absatz 1 Satz 1

Für die hier aufgelisteten Prüfungsausschüsse* ist eine höhere Anzahl als drei ordentliche Mitglieder festgelegt:

Prüfungsausschuss für den Abschluss	Anzahl der Mitglieder (ohne Stellvertreter/-innen)
Automobilkaufleute	5
Bankkaufleute	6
Bauzeichner/-in	5
Berufskraftfahrer/-in	5
Elektroniker/-in für Automatisierungstechnik	6
Elektroniker/-in für Betriebstechnik	6
Fachinformatiker/-in	5
Fachkräfte im Fahrbetrieb	5
Fachkräfte für Kurier-, Express- und Postdienstleistungen	5
Fachkräfte für Lagerlogistik	6
Fachlagerist/-in	6
Florist/-in	5

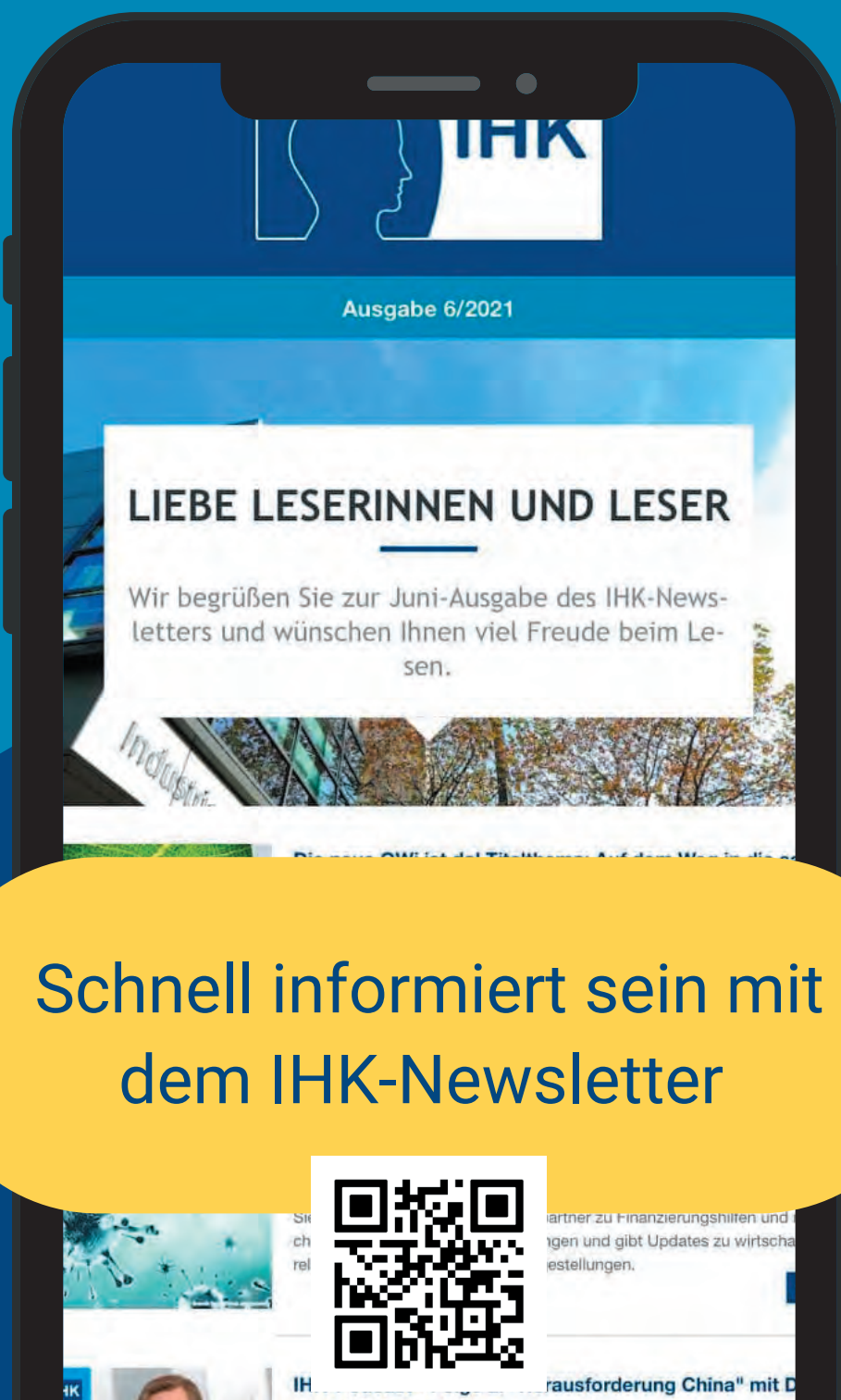
Gestalter/-in für visuelles Marketing	5
Holzmechaniker/-in	5
Hotelfachleute	5
Industriekaufleute	5
Industriemechaniker/-in	5
IT-System-Elektroniker/-in	5
Kaufleute für Büromanagement	5
Kaufleute für Digitalisierungsmanagement	5
Kaufleute für Groß- und Außenhandelsmanagement FR Großhandel	5
Kaufleute für IT-System-Management	5
Koch/Köchin	5
Maschinen- u. Anlagenführer/-in	5
Medienkaufleute Digital und Print	5
Restaurantfachleute	5
Technische Produktdesigner/-in	5
Tourismuskaufleute	5
Verfahrensmechaniker/-in für Kunststoff- und Kautschuktechnik	5
Werkzeugmechaniker/-in	5
Zerspanungsmechaniker/-in	5

* Die hier festgelegte Anzahl von ordentlichen Mitgliedern gilt auch für Prüferdelegationen, welchen nach §§ 42 Absatz 2 Satz 1 BBiG oder 35 a Absatz 2 Satz 1 HwO die Abnahme und abschließende Bewertung von Prüfungsleistungen für die aufgelisteten Prüfungsausschüsse übertragen wird.

Stellen Sie sich Ihre Wirtschaftsnews aus acht Kategorien individuell zusammen.

Anmeldung unter ostwestfalen.ihk.de/newsletter

Schon abonniert?



RECYCLINGBÖRSE

Die IHK-Recyclingbörse ist eingestellt worden und offline gegangen. Zur Suche nach Verwertungsmöglichkeiten von Abfällen oder Reststoffen können Interessierte alternative Angebote wahrnehmen. Folgende Plattformen können genutzt werden: Die Recyclingbörse von EUWID Recycling und Entsorgung, die CYRKL – europäische Plattform für gewerbliche Abfälle und nachhaltige Rohstoffbeschaffung, die materialrest24.de – bundesweite Plattform für den Kauf & Verkauf von ungenutzten Materialien, Maschinen und Werkzeugen. Anbieter zum Recycling von Alt- und Reststoffen in der jeweiligen Region finden sich auch auf ihk-ecofinder.de.

Manuela Hütker

Tel.: 0521 554-102

E-Mail: m.huetker@ostwestfalen.ihk.de



Mit dem IHK ecoFinder bieten die Industrie- und Handelskammern (IHKs) für Unternehmen der Umwelt- und Energiebranche eine Internetplattform zur Darstellung ihres Leistungsprofils an. Präsentieren können sich Unternehmen, die Produkte oder Dienstleistungen beispielsweise in den Bereichen Abfallverwertung und -entsorgung, Energie- und Ressourceneffizienz beziehungsweise erneuerbare Energien, Umwelt- und Energiemanagement, Umwelt- und Energietechnik anbieten. Das Leistungsprofil kann kostenlos in der bundesweiten Onlinedatenbank dargestellt werden. Der IHK ecoFinder dient der direkten Kontaktabstimmung mit potenziellen Kunden und Partnern im In- und Ausland.

Manuela Hütker

Tel.: 0521 554-102

E-Mail: m.huetker@ostwestfalen.ihk.de

Weitere Informationen:

www.ihk-ecofinder.de

UNTERNEHMENSBÖRSE

Sie suchen einen Nachfolger für Ihr Unternehmen oder möchten ein Unternehmen übernehmen bzw. als tätiger Teilhaber in ein Unternehmen einsteigen?

Hier kann Ihnen die Unternehmensbörse bei der Suche nach einem geeigneten Kandidaten behilflich sein. Die Unternehmensbörse (www.nexxt-change.org) ist eine Internetplattform, über die Kontakte zwischen Unternehmern, die einen Nachfolger suchen, und übernahmeinteressierten Existenzgründern vermittelt werden. Als Regionalpartner unterstützen wir Sie bei der Nutzung von nexxt-change und leiten Kontaktgesuche vertraulich an die Inserenten weiter.

Maïke Bleck

Tel.: 0521 554-226

E-Mail: m.bleck@ostwestfalen.ihk.de

Weitere Informationen:

www.ostwestfalen.ihk.de/existenzgruendung/nachfolge/nexxt-change/

ONLINE-PLATTFORM „DIGI[X]“

Die IHK Ostwestfalen hat gemeinsam mit der IHK Nordwestfalen, der IHK Lippe und weiteren Unterstützern die Online-Plattform „Digi[X]“ aufgebaut.

Interessenten finden auf Digi[X] IT-Dienstleister, Berater für die Digitalisierung und weitere Dienstleister aus der Region, die digitale Services bieten oder bei der Digitalisierung unterstützen. Neben einer Datenbank für digitale Dienstleistungsunternehmen enthält die Plattform auch eine Übersicht digitaler Angebote und Projekte aus der Region. Ergänzend kommt noch eine Rubrik mit Service- und Hilfsangeboten sowie Veranstaltungen hinzu.

Benjamin Schattenberg

Tel.: 0521 554-223

E-Mail: b.schattenberg@ostwestfalen.ihk.de

Weitere Informationen:

<https://digix.online/home>

VERBRAUCHERPREISINDEX

2023	2020 = 100
Januar	114,3
Februar	115,2
März	116,1
April	116,6
Mai	116,5

Weitere statistische Daten zum Verbraucherpreisindex: www.ostwestfalen.ihk.de

Der Verbraucherpreisindex für Deutschland wurde laut Statistischem Bundesamt zum Berichtsmontat Januar 2023 auf das neue Basisjahr 2020 umgestellt.

KONTAKT

Redaktion:

Heiko Stoll, Tel.: 0521 554-203,

Silke Goller, Tel.: 0521 554-140

Fax: 0521 554-103

E-Mail: redaktion@ostwestfalen.ihk.de

www.ostwestfalen.ihk.de

Anzeigen:

Lippisches Medienhaus Giesdorf

Tel.: 05231 911-196, Fax: 05231 911-173

E-Mail: info@lmh-giesdorf.de

Verkauf:

Lars Brockmann, Tel.: 05231 911-197

E-Mail: lbrockmann@lmh-giesdorf.de

IMPRESSUM

Die „Ostwestfälische Wirtschaft“ ist das offizielle Organ der Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen zu Bielefeld. Der Bezug der IHK-Zeitschrift erfolgt im Rahmen der grundsätzlichen Beitragspflicht als Mitglied der IHK.



Herausgeber: IHK Ostwestfalen zu Bielefeld

Elsa-Brändström-Straße 1–3, 33602 Bielefeld

Postfach 10 03 63, 33503 Bielefeld

Tel.: 0521 554-0, Fax: 0521 554-444

Zweigstellen: Stedener Feld 14,

33104 Paderborn

Tel.: 05251 1559-0, Fax: 05251 1559-31

Simeonsplatz 2, 32423 Minden

Tel.: 0571 38538-0, Fax: 0571 38538-15

Für den Inhalt verantwortlich:

IHK-Hauptgeschäftsführerin Petra Pigerl-Radtke

Redaktion: Dr. Christoph von der Heiden (Ltg.),

Heiko Stoll, Silke Goller

Der Inhalt des Heftes wurde sorgfältig erarbeitet, dennoch können Herausgeber, Redaktion und Verlag keine Haftung für die Richtigkeit übernehmen. Beiträge, die mit dem Namen oder Initialen des Verfassers gekennzeichnet sind, geben nicht immer die Meinung des Herausgebers wieder. Der Inhalt der Online-Ausgabe kann aufgrund von Artikel-Aktualisierungen von der Print-Version abweichen.

Titelbild: Jakob Lund / stock.adobe.com

Erscheinungsweise: monatlich

Erscheinungstermin: 06.07.2023

Abonnement: Bezugspreis jährlich 24,90 Euro einschließlich Porto und 7% MwSt.

Verlag: Lippisches Medienhaus Giesdorf

GmbH & Co. KG, Ohmstraße 7, 32758 Detmold

Geschäftsführung: Max Giesdorf

Zurzeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 58

vom 1. Januar 2023 gültig.



Druck: Bösmann Medien und Druck GmbH

& Co. KG, Ohmstraße 7, 32758 Detmold

Die „Ostwestfälische Wirtschaft“ wird aus Gründen des Umweltschutzes auf chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt.

Änderung von Zustellungsdaten

für IHK-Mitgliedsunternehmen:

Ulrike Stransky, Tel.: 0521 554-278

E-Mail: u.stransky@ostwestfalen.ihk.de

Änderung von Zustellungsdaten für Abonnenten:

Ronja Olszewski, Tel. 05231/911-213

E-Mail: rolszewski@lmh-giesdorf.de

Bei den Seiten mit der Kennzeichnung „Fachthema“ handelt es sich um Anzeigen/PR-Beiträge.

A photograph of three people in a warehouse. In the foreground, a woman with long brown hair, wearing a black blazer over a white shirt, smiles at the camera. Behind her, two men are also smiling. The man in the middle wears a light blue polo shirt and a bright yellow high-visibility safety vest. The man on the left wears a dark blue shirt and a grey tie. The background shows tall industrial shelving units filled with various boxes and materials, typical of a warehouse or logistics center.

Verpackung | Lager | Transport

NRW-Logistik zu den Ergebnissen
des Koalitionsausschusses



Foto: Adobe Stock

Die am 28. März 2023 vorgestellten Ergebnisse des Koalitionsausschusses zur zukünftigen Umwelt- und Verkehrspolitik der Bundesregierung bewertet der VVWL zwiespältig: Die vorgesehene Anrechnung eines maximalen CO₂-Preises in Höhe von 200 Euro pro Tonne – auch zur milliardenschweren Finanzierung der Schiene – führt zu einer nahezu Verdoppelung der Lkw-Maut in 2024. Dies wird zu einem erheblichen Anstieg der Frachtraten im Straßengüterverkehr führen, der am Markt in den Lieferketten auf Industrie, Handel und am Ende auf die Verbraucher überwältzt wird.

Die von den Ampel-Koalitionären erwartete Lenkungswirkung ist angesichts der aktuellen und auch mindestens in 2024 vorherrschenden Rahmenbedingungen für die Logistik gar nicht möglich. Denn ohne am Markt in hinreichender Menge und zu verkraftbaren Preisen verfügbare Alternativen zum Diesel-Lkw und ohne eine hinreichende Ladeinfrastruktur fehlt jedwede Lenkungswirkung zugunsten des Klimaschutzes.

Im Ergebnis belastet die Ampel damit nur den Endverbraucher. Zu einer echten Transformation auch im Straßengüterverkehr sind erst die Versorgungsinfrastrukturen zu schaffen. Hier sind Politik und Energieversorger gefragt, fordert der Verband Verkehrswirtschaft und Logistik Nordrhein-Westfalen e. V. (VVWL).

Null-Emissions-Logistik ist grundsätzlich nicht zum Null-Tarif möglich. Nun kommt es darauf an, die verbindlichen neuen Mautsätze so schnell wie möglich zu bewerten. Die Unternehmen und ihre Kunden brauchen Planungssicherheit und Transparenz über die aktuellen Logistikkosten.

Die allgemeine Absicht der Bundesregierung, die Infrastrukturfinanzierung, die Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung sowie die Transformation hin zum klimaneutralen Güterverkehr jetzt endlich im verkehrsträgerübergreifenden Kontext anzugehen, führt in die richtige Richtung, denn sowohl Straßen als auch Schienenwege und Wasserstraßen sind überlastet wie notleidend. Um die Infrastruktur und den Wirtschaftsstandort Deutschland zu stabilisieren, müssen sämtliche Verkehrswege bedarfsgerecht geplant werden. Von einer auskömmlichen Finanzierung und Verfahrensbeschleunigung müssen alle Verkehrsträger profitieren, damit sie übergreifend zusammenarbeiten und den Blutkreislauf der Wirtschaft erhalten können. Das gilt auch für viele wichtige Projekte der Straße, z.B. in Bezug auf Brücken, Engpassbeseitigungen und nicht zuletzt das Parkplatzproblem für Lkw an den Autobahnen. Ein rein verkehrsträgerbezogenes Silodenken ohne Konnektivität der Systeme führt in eine Sackgasse. Den Verkehrsträger Straße einseitig stark zu belasten, um damit ausschließlich einen anderen Verkehrsträger zu finanzieren, entspricht dem verkehrspolitischen Denken der 1990er Jahre, als die einzelnen Verkehrsträger fälschlicherweise noch als Konkurrenten angesehen wurden. So ist die gewollte stärkere Nutzung von Schiene und Wasserstraße ohne leistungsfähige Straßenanbindungen nicht möglich. Was im Koalitionskompromiss zudem fehlt, sind Aussagen zur Stärkung der Wasserstraßen.



Logistik – Auf direktem Weg.

Transportlogistik aus einer Hand



Innovative, bedarfsgerechte Logistiklösungen aus einer Hand sind Profi-Sache. A.L.S. – Ihr zuverlässiger Dienstleister, zu Land, zu Wasser und in der Luft. Sie sagen, wohin – wir übernehmen den Rest.



Allgemeine Land- und Seespedition GmbH
Heinrich-Lübke-Straße 8 · 59759 Arnsberg
Tel. 02932 93060 · info@als-arnsberg.de

www.als-arnsberg.de

Weitere Informationen unter
www.vvwl.de

Entwicklung ressourcenschonender Transportmöglichkeiten für sperrige Güter



Nachdem im Oktober 2022 das neue Logistikzentrum der WLS Spedition für Lebensmittel im Ortsteil Steinhausen-Brockhausen in Betrieb genommen wurde und inzwischen einen täglichen Umschlag von bis zu 4.000 Europaletten erlaubt, liegt der Fokus nun auf der Weiterentwicklung der Transportdienstleistungen und deren zugehörigen Umschlagslager für sperrige, lange Güter.

Als wichtiger Teil des LogCoop-Mitnahmestaplernetzwerkes werden hier bis zu 50.000 Sendungen pro Jahr umgeschlagen und zum Privatkunden transportiert. Besonders ist diese Leistung als Alleinstellungsmerkmal im deutschen Logistikmarkt, weil hier bis zu 2,5 t schwere und bis zu 7,5 m lange Güter direkt bis zum privaten Endkunden transportiert und mit Hilfe eines Mitnahmestaplers entladen werden. Kapazitäten werden über ein zentrales Umschlagslager (HUB), das durch die WLS Spedition in Erfurt betrieben wird, gebündelt und die Ware durch Partner in aufgeteilten ca. 150 km großen Gebieten mit Mitnahmestapler zugestellt. Dieses System entspricht dem klassischen HUB & Spoke-System, das man von vielen Stückgut Anbietern kennt, nur eben mit sperrigen Gütern.

Da inzwischen auch große Güter für Haus und Garten wie Gartenhäuser, Terrassendielen, Natursteine, Saunen, Pools oder Zaunanlagen immer öfter im Internet bestellt werden, was viele Händler und Produzenten vor große logistische Herausforderungen stellt, ist dieses exklusive System von der LogCoop in Zusammenarbeit mit der WLS Spedition entwickelt worden. Mit diesem System können Sendungen wie im Stückgut getrackt sowie kosten- und umweltbewusst transportiert werden.

Es müssen nicht mehr unnötig Ressourcen wie ein Mitnahmestapler über hundert von Kilometern durch Deutschland zum Einsatzort gefahren, sondern werden vom Zustellpartner im nahen Umkreis eingesetzt. Diese Strategie ermöglicht für die Zukunft auch den Einsatz von E-Lkw, die nur beschränkte Reichweiten haben.

WLS bekommt einen ersten E-Lkw im September 2023, mit dem zunächst ein großer Teil des Shuttleverkehrs mit Dr. Oetker, Bielefeld abgewickelt werden soll. Im Mitnahmestaplerbereich BtoC wird diese Entwicklung für 2024 und 2025 erwartet. Das HUB & Spoke-System ermöglicht durch den Transport über ein zentrales Umschlagslager (HUB) und 150 km große Zustellgebiete der Partner den ressourcenschonenden Einsatz von CO₂-neutralen Fahrzeugen. Ein nächster Schritt Richtung Zukunft für die WLS Spedition GmbH.

Weitere Informationen unter
www.wls-spedition.de



**Endlich wieder
was zu lachen!**
**Mit meinem Truck hab'
ich keinen Termindruck.**

**WLS
SPEDITION** Die haben geschallt, was für uns Trucker zählt!

Effizient, einfach und sicher autonom

Die Entwicklungen in Robotik und Sensorik gehen stetig voran und damit wachsen die Möglichkeiten. Seinen Reinigungsroboter KIRA B 50 hat Kärcher mit leistungstärkeren Sensoren und Laserscannern ausgestattet, um für zuverlässiges Navigieren zu sorgen. Dockingstation und Lithium-Ionen-Batterie versetzen KIRA B 50 in die Lage, sich selbstständig zu laden und automatisch einsatzbereit zu machen. Der Reinigungsroboter von Kärcher ist für Einsätze auf mittleren und großen Flächen ebenso geeignet wie für Fahrten in engen Umgebungen. Eingesetzte Wassermenge, Reinigungsmitteldosierung und Reinigungsgeschwindigkeit sind voreinstellbar, wobei die Reinigungslösung in Abhängigkeit von der Arbeitsgeschwindigkeit aufgebracht wird. Die hohe Reinigungsleistung sowie das randnahe Arbeiten sparen den Aufwand, den Reinigungskräfte durch die zeitintensive Bodenreinigung bislang haben – und Zeit für andere, komplexe Aufgaben wird frei.

Kärcher hat die Bedienung des Reinigungsroboters so entwickelt, dass sich alle Einstellungen dank intuitiver Menü- und Nutzerführung ohne Fachkenntnis vornehmen lassen. Abbildungen und klare Anweisungen unterstützen den Anwender dabei, über das große Touchdisplay Routen anzulegen, anzupassen, die autonome



Foto: Kärcher

Die Scheuersaugmaschine ist ideal einsetzbar im Transportgewerbe

Reinigung oder bei Bedarf den manuellen Modus zu starten.

Dank 360°-Umgebungserfassung mittels Laser-Scanner, 3D- und Ultraschallsensoren erkennt der Reinigungsroboter Menschen und Hindernisse sicher. Der leistungsstarke Bordcomputer sorgt für eine schnelle Reaktionsfähigkeit und eine stabile Navigation mit den notwendigen

Ausweichmanövern. KIRA B 50 ist nach den Sicherheitsnormen von CSA (nordamerikanischer Raum) und IEC (Europa) für autonome Bodenreinigungsmaschinen für den professionellen Einsatz mit Publikumsverkehr zertifiziert.

Weitere Informationen unter www.kaercher.com/de/

Förderliches Know-how in der Tragrollenmanufaktur

Die Förderanlage streikt, der Stillstand droht und der dringende Ersatz von Tragrollen ist erforderlich? Unterstützung bei der Tragrollenauswahl für die Konstruktion einer neuen Förder-Anlage oder Maschine ist gefragt?

**Wir produzieren
Tragrollen
für die Fördertechnik**



Produktkatalog



Volvox
Rollen GmbH

Felix-Wankel-Str. 17 · 59174 Kamen
Telefon: 02307 · 9 41 44-0 · info@volvox-rollen.de
www.volvox-rollen.de

Egal um welche Rolle es sich dreht, die Volvox-Rollen GmbH hat in jedem Fall die passende Lösung.

Das Kamener Unternehmen widmet sich der Entwicklung und Fertigung von Tragrollen für die Fördertechnik. Dabei stehen kundenindividuelle Anforderungen, Präzision, Qualität und besonders kurze Lieferzeiten an erster Stelle. Das Team fertigt Tragrollen in den verschiedensten Ausführungen und nach kundenspezifischen Vorgaben. Mit der eigenen Dreherei vor Ort sind Sonderanfertigungen jeglicher Art möglich. Die moderne Manufaktur produziert in Serien- sowie Einzelfertigung und bietet somit vielfältige Retrofit- und Instandhaltungslösungen an. Das Produktportfolio umfasst neben Schwerkrafttragrollen aus Stahl oder Kunststoff – mit verschiedenen Lagerungen – auch angetriebene Tragrollen. Auch der Oberflächenveredelung, wie Gummierung, PVC-Schlauch, PU-Beschichtung oder galvanisches Verzinken, sind keine Grenzen gesetzt.

Weitere Informationen unter www.volvox-rollen.de

KAUF, VERMIETUNG
UND ERRICHTUNG VON



Logistik-, Lager- und
Produktionshallen

Flächen von
10 bis 75.000 Quadratmetern

WESTKÄMPER

■ Industriehallenvermietung ■ Baubetreuung ■ Gewerbeimmobilien

Ludger Westkämper GmbH
Uthofstraße 40 · 33442 Herzebrock-Clarholz · Telefon 05245 9 29 77-0 · Mobil: 0171-7102428
E-Mail: lw@westkaemper-gmbh.de

Verladungen in alle Welt

Erst ein halbes Jahr dabei und schon Ladungen aus Ostwestfalen in die ganze Welt vermittelt: Thomas Sonntag und sein Team in Bielefeld haben sich seit Januar 2023 mit einer Niederlassung der international tätigen NOSTA Group fest in der ostwestfälischen Logistik-Landschaft etabliert. „Wir sind gekommen, um in dieser wirtschaftlich starken Region zu bleiben“, so blickt Niederlassungsleiter Sonntag selbstbewusst in die Zukunft.

Inzwischen konnten hiesige Unternehmen Bekanntschaft mit der großen Leistungsvielfalt der NOSTA Group machen. „Kürzlich haben wir eine genau getaktete Ladung eines Maschinenbauers nach Portugal transportiert. Die Lkw mussten in der richtigen Reihenfolge ankommen, damit vor Ort passgenau montiert werden konnte“, erklärt Sonntag. Hier profitieren die Neu-Bielefelder vom belastbaren Netzwerk der Unternehmensgruppe in ihrem Rücken.

Auch deshalb reizt es das Team besonders, die logistische Herausforderung zu suchen. „Wir gehen auch auf unübliche Projekte ein und setzen auf die enge Abstimmung mit unseren Kundinnen und Kunden“, bekräftigt der erfahrene Logistik-Praktiker. Besonders in einer Region, die im Bereich Maschinenbau stark vertreten ist, würden individuelle Lösungen immer benö-



Foto: NOSTA Group

Thomas Sonntag, Niederlassungsleiter in Bielefeld

tigt und aktiv angefragt. „In diesen Anfragen erleben wir, wie wichtig Unternehmen der direkte und persönliche Kontakt zum Logistiker ist. Das wollen und können wir anbieten“, so Sonntag. Damit dieser Service auch in Zukunft gewährleistet ist, sucht das Team Verstärkung. Ein Auszubildender beginnt im August eine

Lehre zum Speditions- und Logistikkaufmann, doch es sind noch moderne Büroplätze im Bielefelder Norden für weitere Logistikfachkräfte frei.

Weitere Informationen unter www.nosta-group.com

Wir bringen Ihre **Logistik** auf den **Punkt**.

Als Full-Service-Logistikdienstleister bietet die NOSTA Group vielfältige Logistiklösungen auf allen Verkehrsträgern.

Ab sofort auch in den Bereichen eCommerce und Solutions.



Road



Sea & Air



Rail



Contract Logistics



Solutions



eCommerce



www.nosta-group.com

Neues Lagersystem hilft gegen Wachstumsschmerzen

Ein ostwestfälischer Turboladerhersteller hat Logistik und Produktion umgestellt, um Qualitätsansprüche besser abzubilden. Das Lagersystem sorgt bei Turbo-Mot für runden Ablauf – Ordnung und Sauberkeit in der Werkstatt sind Markenbotschafter für den Kunden. Die Turbo-Mot GmbH in Verl ist eine Spezialwerkstatt für Turbolader. Das Unternehmen übernimmt die Reparatur, die Instandsetzung und den Verkauf von Turboladern. Die hohe Leidenschaft, mit der sich die Mitarbeitenden ihrem Produkt verschrieben haben, zeigt Erfolg. Heute ist das Unternehmen ein nationaler Lieferant für freie Kfz-Werkstätten und Kfz-Vertragshändler. Die Austausch-turbolader von Turbo-Mot bestehen aus Altteilen, die in der Spezialwerkstatt fachgerecht aufbereitet werden, sodass Kfz-Betriebe sie als qualitativ hochwertiges Ersatzteil nutzen können.

„Wir waren an einem Punkt, an dem uns das Wachstum eher behinderte. Ich wusste, wenn wir uns jetzt nicht sortieren, wird es schwierig“, erin-



Foto: SCHULTE Lagertechnik

Innovative Lagerausrüstung für jeden Bedarf

nert sich Geschäftsführer Klaus Thiesbrummel. So entschloss er sich, die Organisation der Werkstatt neu zu strukturieren und den Produktionsverlauf besser anzupassen. Ziel war es, die Verfügbarkeit von neuen Turboladern sowie Alt- und Ersatzteilen in der Form sicherzustellen, dass jeder Mitarbeiter immer genau das griffbereit

hat, was er für seinen Arbeitsschritt benötigt.

Zwei Regalsysteme von SCHULTE Lagertechnik stellen heute das Herz des Betriebes dar und bilden diesen in einem Kreislauf ab: vom Wareneingang über den Produktionsbeginn und die Abnahme bis hin zum Versand. Durch die Konstruktion mit dem auf zwei Seiten geschlossenen Lagersystem sind die

Ersatzteile und Einzelkomponenten von den Arbeiten getrennt und vor Verschmutzung geschützt, aber trotzdem auf kurzen Wegen erreichbar, wenn sie benötigt werden.

Weitere Informationen unter www.schulte-lagertechnik.de

lieber.logisch.lagern



DER REGALSPEZIALIST aus dem Sauerland



IHR PARTNER FÜR INDIVIDUELLE LAGERLÖSUNGEN

Wir beraten Sie gerne:

Tel.: 02933 836-550 • E-Mail: m.brakel@schulte-lagertechnik.de

Gebrüder Schulte GmbH & Co. KG • Zum Dümpel 22 • 59846 Sundern
www.schulte-lagertechnik.de

Nachhaltiges Lagersystem für Wernsing Feinkost GmbH

Gute, klimaneutral produzierte Lebensmittel sind ein Erfolgsrezept der Wernsing Feinkost GmbH im niedersächsischen Addrup-Essen (Oldenburg). Am Wernsing-Stammsitz mit 1.150 Mitarbeitenden hat die Westfalia Technologies GmbH & Co. KG 2022 mit einem automatischen Kühlager und zwei automatischen Tiefkühlagern die Kapazität von bislang 60.000 Stellplätzen um rund 23.060 Stellplätze für Euro-, Industrie-, H3- und Einwegpaletten erweitert.

Dabei überzeugte der Intralogistik-Spezialist aus Borgholzhausen mit seiner materialschonenden Satellitentechnologie. Saisonale Kartoffelernten werden vollständig verarbeitet und damit an einem einzigen Standort bis zum Verkauf eingelagert. „Auf einer stark begrenzten Grundfläche sollte maximale Kapazität für bis zu rund einer Tonne schwere Einheiten entstehen“, erklärt Fabian Spitz, Vertrieb Technologien & Systeme bei Westfalia. „Unsere mehrfachtiefen Kompaktlager haben einen Raumnutzungsgrad von ca. 95 Prozent. Mit einer Dreifachauflage – einer zusätzlichen Mittelschiene in den Lagerkanälen –, mit dem Lastaufnahmemittel Ketten-Satellit® und langlebiger Technik ermöglichen wir lange Standzeiten bei hoher Verfügbarkeit der Anlage.“ „Die mehrfachtiefe Lagerung ist für uns wesentlich kostengünstiger als eine Einzel-



Foto: Westfalia Technologies GmbH & Co. KG

Auf minimaler Grundfläche schaffen die Satellitenlager® maximale Kapazität

platzlagerung“, ergänzt Alfred Kessen, Geschäftsführer Materialwirtschaft und Einkauf der Wernsing Feinkost GmbH: „Das gewählte Lagersystem hat uns auch in Kombination mit den energieeffizienten Regalbediengeräten

überzeugt.“ Es sei Teil des Nachhaltigkeitskonzepts.

Weitere Informationen unter www.westfaliaeurope.com



KINDERMANN®
INTELLIGENT VERPACKT

Seit 1945 fertigt das Traditionsunternehmen KINDERMANN - INTELLIGENT VERPACKT konstruktive Wellpapp-Verpackungen in ein- und mehrwelliger Ausführung.

Innerhalb unserer langjährig bestehenden Kundenbeziehungen zeichnen wir uns besonders durch die Konstruktion individueller Sonderanfertigungen, maßgeschneiderte Kleinmengenfabrikationen sowie durch ein ausgeprägtes Qualitätsbewusstsein, kurze Lieferzeiten und die Zielsetzung einer absoluten Liefertreue aus.



Ganzheitliche Kontraktlogistik

Derzeit steht die Logistik vor großen Herausforderungen. Der Krieg in der Ukraine, Embargos und Luftraumsperrungen setzen die weltweiten Lieferketten zusätzlich unter Druck. „Mehr denn je braucht es zuverlässige und flexible Logistikkonzepte, um die Lieferketten stabil und widerstandsfähig zu halten“, so Hannes Bensiek, Warehouse Manager beim Dachser Logistikzentrum Ostwestfalen-Lippe in Bad Salzuflen.

„Mit unserem Kontraktlogistikangebot verbinden wir das globale Transportnetzwerk von Dachser mit effizientem Warehousing und kunden-spezifischen Value Added Services“, so Bensiek weiter. „Denn bei unseren Kunden sind ganzheitliche Lösungen gefragt, um auch in Krisenzeiten stets lieferfähig bleiben zu können. Wir wollen eine Dienstleistung erbringen, die ihnen Sicherheit zur Bewältigung von wachsenden Herausforderungen gibt.“

Deshalb investiert Dachser weiter in seine Kapazitäten. Aktuell verfügt der Logistkdienstleister über 2,5 Millionen Palettenstellplätze an 172 Standorten weltweit, davon 54 Warehouses allein in Deutschland. Im Herbst dieses Jahres geht zudem ein neues, vollautomatisches Hochregallager im süddeutschen Mem-

mingen in Betrieb, das Platz für 52.000 Paletten mit ungekühlten Lebensmitteln und Lebensmittelverpackungen bietet.

Das Dachser Logistikzentrum Ostwestfalen-Lippe bietet seinen Kunden ebenfalls alle Services rund um das Thema Kontraktlogistik an. Der

Standort verfügt über eigene Lagerflächen und ist mit täglichen Linienverkehren eng an das globale Logistiknetzwerk von Dachser angebunden.

Weitere Informationen unter www.dachser.de



DACHSER
Intelligent Logistics

Alles auf Lager.

DACHSER Contract Logistics

Systemkompetenz ist die Summe aller Teile: Mit einem flächendeckenden Transportnetzwerk, effizientem Warehousing, kunden-spezifischen Value Added Services und einer maßgeschneiderten Projektberatung bietet DACHSER integrierte Lösungen für Ihre individuellen Anforderungen.

DACHSER SE • Logistikzentrum Ostwestfalen-Lippe
Thomas-Dachser-Straße 7-9 • 32107 Bad Salzuflen
Tel.: +49 5208 914 0 • Fax: +49 5208 914 4999
dachser.badsalzuflen@dachser.com • dachser.de

IMMER DIE PERFEKTE LÖSUNG AUF LAGER!

StahlQuadrat Objektbau GmbH
Lilienthalstr. 28a
49716 Meppen

Tel.: 05931 / 84 535 0
info@stahlquadrat.com
www.stahlquadrat.com

Gewerbehallen • Standardhallen • Reithallen • Umbau + Sanierung
Industriehallen • Lagerhallen • Anbauten • Bedachungen

STAHL²
OBJEKTBAU

Hallenheizung mit Wärmerückgewinnung

Die verbrauchte, aber noch warme Hallenabluft einfach ins Freie zu blasen, ist pure Energieverschwendung. Eine Problemlösung heißt Wärmerückgewinnung. Vacurant Heizsysteme aus Bad Lippspringe bietet entsprechende Geräte an, die mit wenig Aufwand in das Hallendach eingebunden werden.

Die Wärmerückgewinnung entzieht der Hallenabluft weitgehend die Wärme und überträgt sie auf die einströmende Hallenluft. Außer dem Lüftungsgerät ist dafür normalerweise ein verzweigtes Luftkanalsystem erforderlich. Das entfällt mit dem dezentralen Lüftungsgerät VR3400 von Vacurant. Der Wärmerückgewinner, ein rotierender Wärmetauscher, ist im Dach integriert. Je nach Größe der Halle und der Nutzungsart werden ein oder mehrere dieser „Rooftops“ in vorbereitete Dachöffnungen eingesetzt und sind nach dem Stromanschluss betriebsbereit. Ein Luftkanalnetz entfällt.

Mit einem thermischen Wirkungsgrad von 75 bis 94 Prozent sind die Geräte bis zu 50 Prozent förderfähig, gemäß der derzeit geltenden BAFA-Förderrichtlinie, Elektro- und Dachdeckerarbeiten inklusive.

Im Sommer wird für die Nachtkühlung der Halle der rotierende Wärmetauscher abgeschaltet und ein reiner Ventilationsbetrieb gefahren.

In Sportstätten wie in Turn- und Tennishallen wird die Luftleistung oft

HALLENLÜFTUNG MIT WÄRMERÜCKGEWINNUNG

- ❁ DEZENTRALE TECHNIK
- ❁ SCHNELLE INSTALLATION MIT ROOFTOP-MODULEN
- ❁ KEIN LUFTKANALNETZ NOTWENDIG
- ❁ HOHE RÜCKGEWINNUNGSGRAD E
- ❁ OHNE ZUSATZHEIZUNG
- ❁ FÜR PRODUKTIONSSTÄTTEN, WERKSTÄTTEN UND SPORTHALLEN
- ❁ BAFA-FÖRDERUNGSFÄHIG


VACURANT®
 Hallenheizungen

Tel 05252 9821-0 www.vacurant.de



Foto: Vacurant

Einbringen des Wärmerückgewinners in die vorbereitete Dachluke

nach dem CO₂-Gehalt der Hallenluft geregelt. Bekanntlich ist die CO₂-Konzentration ein Bewertungsfaktor für die Raumluftqualität, insbesondere für die Belastung durch Aerosole. Die Sensoren sind hier in Atemhöhe (1,5 bis 2 m) platziert.

Zwei VR-Bauarten bietet der Hersteller an: Eine kompakte Variante für Leichtbauhallen wie Sportstätten und eine schwere Ausführung für massive Hallenbauten wie Produktionsstätten und Verkehrsbauten. Die Geräte werden im Werk betriebsbereit vormontiert, dann just-in-time auf die Baustelle gebracht. Das erspart dem Bauherrn teure Lohnstunden am Bau und kommt dem modernen Systembau mit vormontierten Modulen entgegen – und ist zugleich ein Beitrag zum zukunftsicheren und resilienten Industriebau.

Weitere Informationen unter www.vacurant.de

Bei Mengenschwankungen hilft der Dienstleister

Innerhalb der vergangenen drei Jahre hat die Martin Schröder Spedition KG aus Vlotho den Fuhrpark beinahe verdoppelt – von ehemals 20 auf 35 Fahrzeuge. Dabei hat sich das Unternehmen auf eine Marktnische spezialisiert. Schröder übernimmt keine Einzelaufträge, sondern ausschließlich werkverkehrähnliche Transporte, etwa die Filialbelieferung von Handelsketten, die Versorgung heimischer Industriebetriebe mit Material oder die deutschlandweite Verteilung von Dämmmaterialien.

Der Hauptgrund dafür, dass das Unternehmen selbst in schwierigen Zeiten stark wachsen konnte, ist für Spediteur Martin Schröder die Zuverlässigkeit: „Vor zehn Jahren haben unsere Kunden nur über den Preis gesprochen, heute geht es mehr und mehr um die Leistung.“ Aber auch das mittlerweile in fast allen Branchen stark schwankende Sendungsaufkommen beschert Schröder Zusatzaufträge.

Industrie- und Handelsunternehmen mit eigenem Fuhrpark kommen in Spitzenzeiten kaum mehr mit dem Abfahren der Waren hinterher. Geht die Nachfrage zurück, stehen die Lastwagen still, die Kosten laufen aber weiter. Bei dem Outsourcingmodell der Martin Schröder Spedition bezahlen die Kunden nur für die tatsächlich in Anspruch genommene Leistung. Durch einen Fahrerpool bei Schröder kommen im Schnitt fünf Fahrer auf vier Fahrzeuge – ist auch bei Urlaub und Krankheit ein zuverlässiges



Foto: Martin Schröder Spedition KG

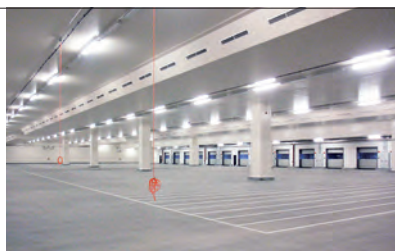
Das motivierte Team übernimmt sämtliche werkverkehrähnliche Transportaufgaben

Abarbeiten der Versandaufträge gewährleistet. Ein dritter Grund für den Unternehmenserfolg liegt darin, dass aktuell viele Inhaberinnen und Inhaber kleiner Transportunternehmen aus Altersgründen aufgeben, sich aber niemand für die Nachfolge bereit erklärt.

„Wir wollen eigentlich aus eigener Kraft und nicht durch Übernahmen wachsen“, erklärt

Martin Schröder. „Aber wenn wir dadurch Arbeitsplätze retten und die Versorgung der Kunden sicherstellen können, springen wir ein und übernehmen Fuhrpark und Fahrer.“

Weitere Informationen unter www.schroeder-transport.de



Kühl- und Tiefkühlager · Schlüsselfertige Bauten · Produktionsbetriebe · CA+ULO Obstlagerräume · Hochregallager

Nutzen Sie über 57 Jahre Erfahrung.
Führend in Europa in der Planung und der Ausführung.



Plattenhardt + Wirth GmbH | Kühlagerbau/Industriebau

Niederlassung Bielefeld, Otto-Brenner-Str. 247, D-33604 Bielefeld | Zweigstelle D-15562 Rüdersdorf (Nähe Berlin)

www.plawi.de

Aktiver Brandschutz im AutoStore Lagersystem

Logistische Anforderungen sind heutzutage geprägt von kurzen Lieferwegen, schnellen Lieferzeiten und der unterbrechungsfreien Belieferung von Kunden. Das sind drei Gründe genug, um die gelagerte Ware mit maximaler Sicherheit vor Schäden zu schützen. Eines der größten Risiken, das enorme wirtschaftliche Folgeschäden für Unternehmen verursachen kann, ist ein Brandereignis.

Das in Gärtringen ansässige Unternehmen ULMAN stand genau vor dieser Herausforderung. Beim Neubau des Firmensitzes entstand das weltweit erste zweistöckige AutoStore Lagersystem, in dem 18.500 Behälter platzsparend gelagert werden und eine flexible Raumnutzung ermöglicht wird. ULMAN bedient weltweit unterschiedlichste Kundengruppen, die allesamt hohe Ansprüche an Zuverlässigkeit, Service und Qualität stellen. Um diesen Ansprüchen gerecht zu werden und dem Risiko eines Betriebsausfalls durch Feuer vorzubeugen, installierte der Komplettanbieter für Dichtungs- und Elastomertechnik ein System, bei dem ein Brand erst gar nicht entsteht.

Mit der Entscheidung für eine aktive Brandeschutzmethode im ca. 8.000 m³ großen AutoStore hat ULMAN einen elementaren Grundstein gelegt, seinen Mitarbeitenden und Kunden das höchstmögliche Maß an Sicherheit zu bieten. Aktiv bedeutet in diesem Zusammenhang präventiv. Ein Brand wird nicht bekämpft – er wird unter definierten Bedingungen verhindert. Einen Partner, der die entsprechende Technologie und die notwendige Expertise an den Tag

Effiziente N2ORS-Anlagen schützen das Lagergut rund um die Uhr zuverlässig vor Brandereignissen

legt, fand ULMAN im Unternehmen Wichmann Brandschutzsysteme aus dem Sauerland. Die N2ORS® Brandvermeidungsanlage von Wichmann überwacht und kontrolliert die Atmosphäre in geschlossenen Räumen. Herzstück der Brandvermeidungsanlage ist ein VPSA-Generator, der den Stickstoff äußerst energiesparend produziert. Der Generator adsorbiert Sauerstoff in einem elektromechanischen Prozess aus der Umgebungsluft. Der somit erzeugte Stickstoff wird anschließend bedarfsgerecht in die zu schützenden Räume geleitet, wodurch sich der Sauerstoffgehalt innerhalb des Schutzbereichs automatisch reduziert. Die notwendige Sauer-

stoffkonzentration wird jederzeit mittels spezieller Sensoren gemessen, die sich nicht selbst verbrauchen und folglich nicht regelmäßig ausgetauscht werden müssen. Das Ergebnis ist eine Schutzatmosphäre, die eine Brandausbreitung vollkommen unmöglich macht – rund um die Uhr, sieben Tage die Woche. Anders als bei Gaslöschanlagen ist der Aufenthalt in einer durch Sauerstoffreduktion geschützten Atmosphäre vollkommen ungefährlich. Der Schutzbereich kann zu jeder Zeit betreten werden.

Weitere Informationen unter www.wichmann.biz



Foto: Wichmann Brandschutzsysteme GmbH & Co. KG

WICHMANN
Brandschutzsysteme

Kabelabschottungen
Brandschutzkanäle
MCT Brattberg
Sauerstoffreduktion
Kleinlöschsysteme

N₂ OXYGEN REDUCTION SYSTEM

AKTIVE BRANDVERMEIDUNG
PERMANENTE SICHERHEIT
FLEXIBEL SKALIERBAR

Produkt des Jahres 2021
FeuerTrutz Award

Neue Maßstäbe beim Bau von Logistikhallen

Logistik-Projekte zählen seit langem zu einer der Stärken der Husen Stahlbau GmbH & Co.KG. Als renommierter Stahlbauexperte hat sich Husen Stahlbau auf den Bau von maßgeschneiderten Logistikhallen spezialisiert und setzt dabei höchste Standards. Einige Projekte wurden u.a. mit Meese Internationale Spedition & Logistik GmbH, einem namhaften Unternehmen der Branche, verwirklicht. Ein wegweisendes Projekt war der Bau eines neuen Lagerzentrums im Jahr 2016. Mit speziell angefertigten Stahlkonstruktionen konnte eine Lagerkapazität von bis zu 15.000 Paletten realisiert werden. Dieser Schritt ermöglichte Meese den Einstieg in die Lager- und Kontraktlogistik, und das Lagerzentrum wurde zu einem wichtigen Dreh- und Angelpunkt für die logistischen Aktivitäten.

Jannik Meese dazu: „2016 haben wir uns zum ersten Mal für Husen entschieden. Während des gesamten Planungsprozesses und der Angebotsabgabe war die Zusammenarbeit sehr angenehm. Letztlich war das Angebot auch preislich sehr gut. Bei den vier in den darauffolgenden Jahren umgesetzten Projekten haben wir uns immer wieder für Husen entschieden. Ausschlaggebend war hier insbesondere die hohe Termintreue, mit welcher Husen die Objekte in hoher Qualität errichtet hat. Da können wir von unserer Seite nur sagen: Immer wieder gerne!“

Ein weiteres Projekt ist die Errichtung einer neuen Lagerhalle im Jahr 2022. Mit einer Traufenhöhe von 12,5 m und einem stützenfreien Innenraum von 29 m ermöglicht diese Halle eine optimale Ausnutzung der Lagerfläche. Das Fehlen von Zwi-



Foto: Husen

Stahlkonstruktionen und Stahlverbundbauten individuell nach Kundenwünschen

schenstützen schafft nicht nur mehr Platz, sondern auch eine reibungslose Bewegung von Waren und Gütern.

Jannik Meese ergänzt: „Die besondere Herausforderung bei unseren Bauten war die geforderte Umsetzungsqualität der Gebäude im Hinblick auf die Anforderung der Lebensmittelindustrie. Da wir als Logistiker hauptsächlich für diese Branche tätig sind, war eine hohe Dichtheit des Gebäudes von besonderer Wichtigkeit.“

Bei der Realisierung von Logistikprojekten legt Husen Stahlbau besonderen Wert auf eine funktionale Gestaltung der Hallen. Die erfahrenen Planungsteams berücksichtigen die spezifischen Anforderungen der Kunden und richten sich ganz nach deren logistischen Prozessen. Von der Anordnung der Regale über die Fahrzeugverkehre bis hin

zu den Ladebrücken. Jede Facette der Logistik wird sorgfältig in die Planung einbezogen, um eine nahtlose und effiziente Arbeitsumgebung zu schaffen.

„Die Wahl der richtigen Tragsysteme ist ebenfalls von entscheidender Bedeutung. Stützenfreie Konstruktionen ermöglichen maximale Raumausnutzung und Flexibilität. Durch den Einsatz von modernen Materialien für Dach und Fassade schaffen wir ein optimales Lagerungs- und Arbeitsklima. Unsere Lösungen tragen dazu bei, dass Meese und andere Kunden ihre logistischen Abläufe effizient gestalten und ihre Lagerkapazitäten bestmöglich nutzen können“, so Michael Husen.

Weitere Informationen unter www.husen.com



Effizient und zuverlässig

Logistikhallen aus dem Emsland



Mehr
unter www.husen.com

Husen

Am Hafen 2
26903 Surwold
Tel. 04965 9188-0
www.husen.com

Kontinuierlich steigendes Frachtvolumen

Der Frachturnschlag am Flughafen Paderborn/Lippstadt weist eine konstant positive Entwicklung auf. In zwischenzeitlich erweiterten und mit moderner Technik ausgestatteten Lageräumen, die im Sicherheitsbereich des Heimatflughafens gelegen sind, ist ein Handling der Fracht innerhalb kürzester Zeit und zu attraktiven Konditionen gewährleistet. Bei Bedarf ist neben den üblichen Öffnungszeiten auch ein 24/7-Betrieb darstellbar.

Neben einer arbeitstäglichen Truck-Verbindung unter Lufthansa Cargo Flugnummer nach Frankfurt, die einen Anschlussflug im weltweiten Netz der Lufthansa am Folgetag gewährleistet, kann das Team des heimischen Airports auf Nachfrage auch München, Wien und Brüssel bedienen. Dadurch ermöglicht sich ein Zugang, ebenfalls am Folgetag der Anlieferung, auch auf die Kapazitäten der Austrian Airlines sowie auf Flüge der Brussels Airlines.

Zusätzlich zu diesen Linienverbindungen kann der Flughafen Paderborn/Lippstadt Fracht-Charterflüge bis zur Größe eines A340 ohne Nachtflug-Beschränkungen abfertigen und durchführen. Durch seine zentrale Lage und ausgezeichnete Verkehrsanbindungen bietet sich der Heimatflughafen insbesondere für Frachtkunden aus der Region Ostwestfalen-Lippe an. Durch kurze Wege beim Vortransport zum Flughafen reduzieren sich sowohl die Kosten als auch die Umweltbelastung.

Und noch ein wertvoller Vorteil: Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich um den Frachtservice am Flughafen Paderborn/Lipp-



Foto: Paderborn-Lippstadt Airport

Zum Leistungsangebot gehört auch Business- und Privatcharterverkehr

stadt kümmern, sind nach IATA-Standards ausgebildet. „Insgesamt bieten wir hervorragende Bedingungen für den Frachturnschlag, die von immer mehr Unternehmen in unserer Heimat entdeckt und genutzt werden“, freut sich Flughafen-Geschäftsführer Roland Hüser über den kontinuierlichen Zuwachs des Frachtvolumens. Aber auch beim Ausbau des Services für Fluggäste und Besucher macht der Flughafen Paderborn/Lippstadt den nächsten Schritt. Seit Mai stellt SIXT, international führender Anbieter hochwertiger Mobilitätsdienstleistungen, als exklusiver Anbieter Mietwagen am Airport zur Verfügung, die gebucht werden können.

Die Öffnungszeiten der Mietstation orientieren sich an den Ankünften der Lufthansa-Flüge, die den heimischen Airport täglich mit dem Flughafen München verbinden. In Anlehnung an die

Nutzung des SIXT Mietwagen-Angebots werden sich die Öffnungszeiten zu einem späteren Zeitpunkt möglicherweise verändern oder erweitern.

„Wir freuen uns sehr, dass unseren Gästen am Flughafen Paderborn/Lippstadt ab sofort wieder SIXT Mietwagen zur Verfügung stehen. So kommen wir dem Wunsch vieler Fluggäste nach, die gern ein Auto am Heimatflughafen mieten wollen. Damit ermöglichen wir gleichzeitig eine noch bessere Anbindung an weitere Ziele in der Region, insbesondere auch für unsere starke mittelständische Wirtschaft“, betont Flughafen-Geschäftsführer Roland Hüser.

Weitere Informationen unter www.airport-pad.com

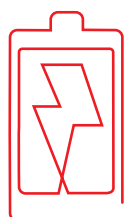


**Logistik für
Lithium-Ionen-Batterien**

HARTMANN
INTERNATIONAL

SICHER LAGERN UND TRANSPORTIEREN

- 24/7 Temperaturmonitoring
- Fest definierte Havariekonzepte
- Eigene Ladestelle für optimale Ladezustände während der Lagerung
- ADR-konforme Transporte



Halberstädter Str. 77 | 33106 Paderborn | www.hartmann-international.de

Praktische Selfstorage-Lösungen für Gewerbekunden



Foto: storemore

Glücklich über die sichere und flexible Einlagerung

In einer schnelllebigen Geschäftswelt kann begrenzter Platz und eine unorganisierte Lagerung zu Herausforderungen für Unternehmen führen. Praktische Selfstorage-Lösungen, wie sie storemore in Bielefeld anbietet, sind speziell auf die Bedürfnisse von Gewerbekunden zugeschnitten und helfen die Produktivität zu gewährleisten.

Wenn der Platz eng wird, ist ein externes Lager für Waren, Akten, Werkzeuge oder Inventar eine sichere Lösung. Bei storemore haben die Kunden zudem 24 Stunden am Tag, 7 Tage die Woche Zugang zu ihrer Box. Volle Flexibilität ist außerdem geboten, da es weder Kündigungsfristen noch Mindestmietdauern gibt. Die Kunden zahlen nur das, was sie wirklich benötigen. Das gesamte Areal ist flächendeckend videoüberwacht, verfügt über

eine Alarm- und Brandmeldeanlage und wird zusätzlich durch eine digitale Zutrittskontrolle gesichert. Diese wird über die storemore Smartphone-App gesteuert.

Weitere interessante Dienstleistungen – vor allem für Gewerbekunden – sind die Paket- und Palettenannahme, die kostenlose Nutzung eines Transporters bei Einzug, die Möglichkeit, die Versicherung aufzustocken und stetiger Support direkt vor Ort durch das Bielefelder storemore-Team.

storemore ist der zuverlässige Partner für Selfstorage-Lösungen im Gewerbebereich und unterstützt die Kunden mit seiner langjährigen Erfahrung dabei, ihre Effizienz zu steigern und Platz für Wachstum zu schaffen.

Weitere Informationen unter
www.storemore.com/business

Platzprobleme?

Nicht mit uns: Wir bieten Lager von 1-60 m³.

Noch heute als Gewerbekunde buchen und 6 Monate lang **50% Rabatt** erhalten!

Schuckenbaumer Str. 30 · 33609 Bielefeld storemore.com

» In wenigen Schritten zur nachhaltigen Druckluftstation

Abschalten und Energie sparen.



Durch das Abschalten der Kompressoren in produktionsfreien Zeiten lassen sich bis zu 28 % der Energiekosten einsparen. Wir zeigen Ihnen, wie es geht!

» Jetzt Verbrauchsmessung vereinbaren

Noch ganz dicht?



Das Orten und Beseitigen von Leckagen erspart Ihnen durchschnittlich 24 % Ihrer Energiekosten. Wir orten und beseitigen Leckagen im laufenden Betrieb! Jetzt Leckageortung buchen.

» Leckageortung ohne Produktionsstillstand

Abwärme wirkungslos verpufft?



Wir zeigen Ihnen, wie Sie die ungenutzte Wärme Ihrer Druckluftstation sinnvoll und effektiv einsetzen und damit bares Geld sparen können. Ganz nebenbei schonen Sie damit die Umwelt.

» Beratung zur Wärmerückgewinnung

... Welt retten? Mehr Ideen im Druckluft-Blog



www.oltrogge.de



vertrieb@oltrogge.de



+49 521 3208-444

Oltrogge

Effizientes Verpacken mit energiesparender Vakuumtechnik

Vakuumtechnik hält Industrieproduktionsstätten auf der ganzen Welt am Laufen. Ob bei der Herstellung von Elektronik und Automobilteilen über die Glasflaschen- und Dosenproduktion bis hin zu Lebensmittelverpackungen – bei zahlreichen Anwendungen kommt Vakuum zum Einsatz.

In der Lebensmittelbranche wird Vakuumtechnik vielfach zum Verschließen von Verpackungen zum Konservieren, Garen oder für den Weitertransport verwendet. Denn Sauerstoff in der Luft verursacht das Verderben von Lebensmitteln sowie einen Nährwert-, Geschmacks- und Qualitätsverlust. Eine Vakuumverpackung schafft da Abhilfe: Beim Verpackungsprozess wird Luft aus dem Zwischenraum von Produkt und Verpackungsmaterial „evakuiert“, bevor dieses verschweißt wird. Im Inneren befinden sich dadurch nur noch geringe Restmengen Sauerstoff, wodurch das Wachstum von aeroben Bakterien gebremst und die Haltbarkeit des Lebensmittels um das Fünf- bis Zehnfache erhöht wird.

Gleichzeitig verhindert das Vakuumverpacken das Verdunsten leicht flüchtiger Komponenten und erhält den Geschmack und die Beschaffenheit des Produkts. Nebenbei reduziert das Verfahren das Risiko von Gefrierbrand, indem es die Lebensmittel vor trockener und kalter Luft schützt. Insbesondere bei flexiblen Verpackungsmaterialien, die sich dem zu verpackenden Produkt anpassen, wird das Volumen mithilfe der Vakuumtechnik effektiv minimiert. Dies spart zusätzlich Platz in der Lagerung und beim Transport. „Wir wissen, wie wichtig Vakuumtechnik für viele unserer Kunden ist – sei es beim Befördern und Ver-



Foto: ©tsanan/shutterstock.com

Verschließen von Verpackungen in der Lebensmittelbranche gegen das Verderben

packen von Produkten oder in der eigentlichen Produktion“, sagt Dennis Lange, Bereichsleiter Druckluft- und Vakuumtechnik bei Oltrogge. Zuverlässigkeit, Effizienz und niedrige Energiekosten sind nur einige der Vorteile, die sich für Oltrogge-Kunden aus dieser Partnerschaft ergeben. Weiterhin können Kunden bei einer Neuanschaffung bis zu 40 Prozent BAFA-Förderung geltend machen. Für eine maximale Transparenz über die tatsächliche Energieeinsparung startet das Serviceteam von Oltrogge zudem vor Installation immer mit einer kostenfreien Verbrauchs-

messung und ermittelt so das Energieeinsparpotenzial. Erst dann wird die neue Anlage entsprechend ausgelegt und eine Amortisationsrechnung erstellt. Zusätzlich kümmert sich bundesweit ein Team von Servicetechnikern 24 Stunden an 365 Tagen um die Installation, Wartung und Instandhaltung der Anlagen und gewährleistet so eine jederzeit ausfalls- und stillstandsfreie Produktion.

Weitere Informationen unter www.oltrogge.de



Heinrich Mahlmann GmbH | Industriestraße 11-13 | 32839 Steinheim
05233 95770 | info@mahlmann-logistik.de | www.mahlmann-logistik.de

**Jederzeit und überall
für Sie unterwegs!**
**Neumöbellogistik
& Lagermanagement**

mahlmann
Wir packen's an

Produktivität und Nachhaltigkeit durch innovative Verpackungsprozesse



Foto: Packsize

Maßgerecht mit der X5 verpackte Online-Bestellungen

Der Onlinehandel wächst unaufhaltsam, sein Fulfillment steht vor immensen Herausforderungen. Der Logistiksektor muss sich in Sachen Time-to-Customer, Effizienz, Arbeitsmarkt-Management, Verpackungsmaße und -material sowie Müllfrust beim Empfänger stetig weiterentwickeln. Vielfältige Herausforderungen erfordern komplexere Lösungen. Über Mate-

rial- und Kosteneinsparungen hinaus geht es zunehmend mehr um Prozessoptimierung, Automatisierung und Systemintegration. All das wird von Packsize mit den Kunden gemeinsam entwickelt und umgesetzt. Hoch effiziente Verpackungssysteme für E-Commerce und Produktionsunternehmen sorgen per Automatisierung für mehr Durchsatz und Produktivität. Die hochinnovative X5 schafft einen automatisierten Prozess für ressourcenschonendes individuelles Verpacken unterschiedlichster Artikel und reduziert gleichzeitig den Anteil an manueller Arbeit maximal. Mit dem enormen Durchsatz von 600 Paketen pro Stunde wirft die X5 alle sechs Sekunden einen jeweils maßgerechten, aufgestellten und unten verklebten Karton aus – packbereit, nachhaltig und perfekt für Mehr-Produkt-Bestellungen im Onlinehandel.

Apropos nachhaltig – wie immer bei Packsize bekommt jeder einzelne Auftrag den aufs Versandgut zugeschnittenen Karton. Passgenauigkeit bedeutet geringeren Materialverbrauch, kein Plastik und niedrigere Frachtkosten, weil mehr Pakete auf den Lkw passen. Insgesamt reduziert das den CO₂-Ausstoß erheblich. Das tut der Umwelt gut und freut den Empfänger.

Weitere Informationen unter www.packsize.com/de/



Wir stellen ein!

- Leitung Technischer Service Automation (m/w/d)
- Mitarbeiter (m/w/d) Technische Service Hotline
- Mitarbeiter (m/w/d) Vertriebsinnendienst
- Technischer Einkäufer (m/w/d)
- Digital Marketing Spezialist (m/w/d)
- Sachbearbeiter (m/w/d) Buchhaltung
- Business Systems Analyst (m/w/d)
- Softwareintegrator / Solutionintegrator (m/w/d)

www.packsize.com/de/karriere/

PACKSIZE

Digitalisierung auch für Transport- und Logistikunternehmen

Für Transport- und Logistikunternehmen können die Digitalisierung und die Umrüstung der Netzwerkinfrastruktur auf Glasfaser einen großen Unterschied machen, wie das Beispiel von Arnold & Hanl Umzugslogistik aus Dietzenbach bei Frankfurt am Main zeigt.

Für das Unternehmen war die Umstellung auf Glasfaser eine wichtige Weiterentwicklung und hat einen spürbaren Unterschied im Unternehmen gemacht. Mittlerweile ist die schnelle Down- und Upload-Geschwindigkeit zu einem Standard geworden, den die Mitarbeitenden nicht mehr missen möchten und der dem Unternehmen einen Wettbewerbsvorteil gesichert hat. Einen weiteren Bonus stellt das problemlose Erhöhen der Bandbreite dar, für den kein technischer Umbau nötig wäre.

Deutsche Glasfaser unterstützt Unternehmen und bietet die Möglichkeit, mit schnellem Internet zu arbeiten und somit die Produktivität

Komfortables Arbeiten mit Glasfaser-Anschluss

zu steigern. Als optisches Übertragungsmedium ist Glasfaser dämpfungsunempfindlicher und resistent gegenüber elektromagnetischen Einflüssen. Glasfaser-Kabel bieten deshalb mehr Bandbreitenreserven als jedes andere Medium und ermöglichen deutlich höhere Entfernungen zwischen den Knotenpunkten eines Netzwerks. Auch sind Glasfaser-Leitungen weniger stör anfällig und können hohe Datenraten im Down-

und Upload stabil und hochverfügbar sicherstellen. Im Vergleich zu den kupferbasierten Alternativen schneidet Glasfaser deutlich besser beim Stromverbrauch ab und ermöglicht eine energieeffizientere Datenübertragung.

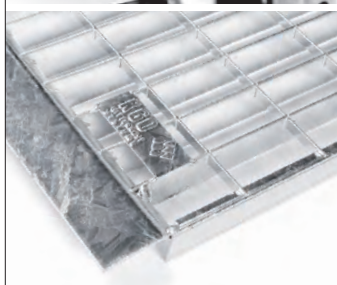
Weitere Informationen unter www.deutsche-glasfaser.de/business/referenzen



Foto: Deutsche Glasfaser

regalroste.de

INNOVATIVE UND
STABILE LÖSUNG.
FÜR INDUSTRIE
UND HANDEL.



K60®
GITTERROST
SYSTEME

K60-Gitterrostsysteme GmbH & Co.KG
Grüner Weg 13 · D-33449 Langenberg
Tel. +49 5248 82349-0

RADEMACHER PALETTEN

PALETTEN ENTWICKLUNG | MODERNE PRODUKTION | JUST-IN-TIME-LIEFERUNG
TRANSPORT, LAGERUNG, SORTIERUNG | EPAL EUROPALETTE QUALITÄTSSORTIERUNG

Niedereimerfeld 19 · 59823 Arnsberg · info@rademacherpaletten.de · www.rademacherpaletten.de

**Der starke Partner an Ihrer Seite für die sichere
Entsorgung von Altpapier, Akten und Kunststoffen**



STÜCKE
ROHSTOFF-RECYCLING

STÜCKE Rohstoff-Recycling GmbH

Buschortstraße 52-54 · 32107 Bad Salzfülen · Fon: 05221 70347
www.stuecke-gmbh.de

Juristische Fallstricke beim Versand wertvoller Güter

Schadenfälle aufgrund der Beförderung besonders wertvoller Güter sind häufig Gegenstand transportrechtlicher Rechtsstreitigkeiten. Hierbei spielt oft das Unterlassen von Hinweisen des Absenders im Hinblick auf den erhöhten Wert des Gutes eine entscheidende Rolle.

Tritt auf dem Transportweg eine Beschädigung oder ein Verlust ein, haftet der Transporteur grundsätzlich verschuldensunabhängig, jedoch der Höhe nach nur entsprechend des Gewichts begrenzt (Gewichtshaftung). Die Höhe der Gewichtshaftung ist abhängig vom jeweiligen Transportmittel. Beim Transport mittels Lkw ist die Haftung auf 8,33 SZR je kg, ca. 10 Euro/kg, beschränkt. Gerade beim Versand leichter, aber wertvoller Güter, wie Unterhaltungselektronik, kann diese gesetzliche Regelung über die Gewichtshaftung für den Absender zu unbilligen Ergebnissen führen. Bei Transporten mittels Lkw



Foto: Klein Greve Dietrich

Dr. Kai Bachmann-Unkel
Fachanwalt für Transport- und Speditionsrecht
Klein Greve Dietrich
Bielefeld

haftet der Transporteur aber über den Betrag der Gewichtshaftung hinaus, wenn der Schaden auf einem vorsätzlichen oder leichtfertigen Verhalten des Transporteurs beruht, was vom Absender zu beweisen ist. Kann diese Hürde im Einzelfall genommen werden, kommt es aber gerade beim Versand wertvoller Güter darauf an, ob der Absender den Transporteur über den Wert des Gutes informiert hat. Übersteigt der Wert des Gutes den zehnfachen Betrag der Gewichtshaftung und hat der Absender den Transporteur darauf nicht hingewiesen, muss sich der Absender nach der ständigen Rechtsprechung des BGH ein Mitverschulden entgegenhalten lassen. Die Mitverschuldensquote reicht von 50 Prozent bis – in Ausnahmefällen – zum vollständigen Anspruchsausschluss. Somit tut der Absender gut daran, den Transporteur bei Auftragserteilung auf einen hohen Warenwert hinzuweisen.



www.Logistikplanung.de

Logistikplanung und Beratung für:

- Produktion
- Lager
- Distribution
- Ersatzteile
- ÖPNV

Masterplanung für Unternehmen der Intralogistik und Produktion. Über 400 Projekte in den letzten 30 Jahren in fast allen Branchen.

"Wir begleiten Sie von der ersten Idee bis zur Integration in einen neuen Prozessablauf."

Logistik Konzept Klette
Gesellschaft für Logistikplanung mbH

Haselweg 10
D 32278 Kirchlegern
Telefon-Nr. +49 5223 994000
Klette@Logistikplanung.de



Ein Gebäude für alle Zwecke

LÖSUNGEN, DIE NACH VORNE BRINGEN.



EuDur-Bau GmbH & Co. KG | Alte Ziegelei 1 | 33442 Herzebrock-Clarholz
Telefon 0 52 45 / 84 19 - 0 | www.eudur.de | info@eudur.de



**IHR AUTOMATIONSPARTNER
VOM ROHTEIL BIS ZUM
EINBAUFERTIGEN PRODUKT**

Auszug Automationszelle Scharniere



Roboterzelle zur Bearbeitung von Profilen



Roboter- und Lagenpalettierung



Bei aktuellen Projekten wurden die entnommenen Spritzgussteile bereits vor der weiteren automatisierten Verarbeitung durch ein Kamerasystem optisch geprüft, stichprobenweise vermessen und im weiteren Verlauf bearbeitet, montiert sowie automatisch verpackt.

Gern stehen wir Ihnen bei allen Fragen rund um die Automation zur Seite.

**GÄRTNER-INNOVATION GmbH
Herr Peter Gärtner**

33334 Gütersloh
Web www.gaertner-innovation.de
Mail pgaertner.innovation@gmail.com
Tel. 05241/580800
Mobil 0173/8853061

Neue Kapazitäten erschaffen



Foto: A.L.S.

Das nach Energieeffizienzkriterien E55 geplante Gebäude besteht aus drei Hallenmodulen

Die A.L.S.-Spedition aus Arnberg bringt Waren aus Südwestfalen in die ganze Welt – zu Land, mit dem Schiff und in der Luft. Im ersten Quartal dieses Jahres ging das firmeneigene Logistikzentrum in Arnberg-Voßwinkel in Betrieb und ermöglicht damit den Kunden fast unbegrenzte logistische Möglichkeiten.

Nach einer langen Planungsphase, aber umso kürzeren Bauphase von unter einem Jahr steht sie nun: die 12.000 m² große Logistikhalle der A.L.S.-Spedition in Arnberg-Voßwinkel. Die neue Halle auf 25.000 m² Grundstück bietet nicht nur dreimal mehr Fläche als die alte Lagerhalle in Werl, sondern ermöglicht es auch, die unterschiedlichsten Kundenportfolios zu bedienen. Gerade in den letzten Jahren hat die Nachfrage nach kurzfristig verfügbaren Lagerflächen und Ressourcen zugenommen. Der A.L.S.-Spedition war es deshalb wichtig, in der neuen Halle möglichst viele verschiedene Produktwelten zu bündeln. Dank einer Sprinkleranlage, die die größtmögliche Brandschutzsicherheit bietet, können fast alle möglichen Güter in der Halle gelagert werden: Für Langgut und diverse nicht regalfähige Güter steht eine

Blocklagerfläche von fast 4.000 m² zur Verfügung. Daneben gibt es circa 7.000 Palettenstellplätze im Regal mit variablen Höhen, sowie rund 300 Fachböden für die Distribution von Kleinteilen. Darin kann alles von einer Handyhülle bis zum Schuhkarton gelagert und durch ein schnelles Entnahmesystem unkompliziert weiter verladen werden. 1.000 m² Thermolager ermöglichen außerdem die Lagerung von sensiblen Produkten bei einer stabilen Temperatur von 12 bis 18 Grad Celsius. Be- und entladen kann auf unterschiedlichsten Wegen erfolgen, dank elf Rampen und vier Toren mit bis zu sieben Metern Breite. Selbst seitliches Entladen von Gütern bis sieben Meter Länge ist ohne Probleme möglich. Für die Zukunft ist zudem ein Zoll- und Verwahrager in der Halle geplant. Dank der Lage an der Bundesstraße B7 besteht eine direkte Verbindung zur Autobahn A 46/445 und damit eine optimale Verkehrsanbindung für Kunden und Lieferanten.

Weitere Informationen unter www.als-arnberg.de

Nachhaltigkeit sorgt für Modernisierungsschub

Immer mehr Unternehmen bemühen sich aktiv um Klimaschutz, gute Unternehmensführung und soziale Verantwortung. Diese Entwicklung ist zugleich ein Treiber für Innovationen. Zu diesem Ergebnis kommt die Studie der HypoVereinsbank und der Nachhaltigkeitsagentur akzente. Sie zeigt die Herausforderungen und Nachhaltigkeitsbemühungen von Branchen wie Automobil und deren Zulieferern, Versorgern, Textil, Real Estate, Software sowie Logistik auf.

Das Erreichen von Nachhaltigkeitszielen ist in der Logistik besonders eng mit wirtschaftlichen Vorteilen verbunden. Das Einsparen von Treibstoff senkt den CO₂-Ausstoß und die Kosten. Dabei ist durch den hohen Verbrauch fossiler Treibstoffe der Einfluss der Logistikbranche auf das Erreichen von Klimazielen besonders groß.



Thomas Horstmann
Leiter Corporates Westfalen Nord
HypoVereinsbank

In engem Zusammenhang zum Klimaschutz steht dabei die Digitalisierung der Prozesse in der Logistik – viele Unternehmen kämpfen noch damit, die erforderlichen Daten zu sammeln und zu integrieren. Oft fehlen die nötigen Kapazitäten und Mittel.

Neben dem Klimaschutz und der Wirtschaftlichkeit ist besonders der Fahrermangel ein Riesenthema. Die Schaffung von attraktiven sozialen Arbeitsbedingungen ist hier für die Branche eine Schlüsselaufgabe.

Die Unruhe um das Thema Nachhaltigkeit hat auch ihr Gutes. Es ist klar zu erkennen, dass sie einen Modernisierungsschub auslöst, der die Unternehmen für die Zukunft besser aufstellt.

Weitere Informationen unter
hvb.de/studie-nachhaltigkeit

RABEN GROUP GERMANY
NIEDERLASSUNG GÜTERSLOH

UNSERE LEISTUNGEN – IHRE VORTEILE:



- Stückgut national und international
- Beschaffungslogistik
- Systemweite Sendungsverfolgung
- B2B & B2C
- Modernes Hochregallager direkt an der A2
- Lagerkapazität 6.200 m²
- Umschlagskapazität 4.100 m²
- Deutschlandweites Speditionsnetzwerk mit 39 Niederlassungen



KONTAKT:

Raben Trans European Germany GmbH
Lupinenweg 11
33334 Gütersloh
Tel: +49 5241 – 9400 – 0
Email: sales.guetersloh@raben-group.com

PEOPLE
WITH DRIVE

Westfalia 
WAREHOUSE SYSTEMS & TECHNOLOGIES

**KOMPETENZ
LIEGT SO NAH**

Stabile Lieferketten beginnen bei Ihrer Intra-logistik. Wir sorgen seit 1971 für kurze Wege in den Lagern des Mittelstands, bündeln Logistikk-power mit automatisierter Lager- und Fördertechnik, Steuerungsanlagen, Software und Projektmanagement aus einer Hand.

Technologies. Made in Ostwestfalen.



www.westfaliaeurope.com

Ihr Logistik-
partner aus OWL!

Logistik aus einer Hand

Gärtner Innovation ist im Partnerverbund der Ansprechpartner von der Einzelverpackung bis zum fertig beladenen Lkw. Um die Effizienz bei logistischen Abläufen zu optimieren, hatten sich die Unternehmen CSI Industries und Global AGV im Bereich der Ausführung sowie die Gärtner Innovation im vertrieblichen Bereich mit dem Ziel der Marktbearbeitung auf eine enge Zusammenarbeit verständigt. Somit steht den Kunden für eine ganzheitliche Lösung ein zentraler Ansprechpartner zur Verfügung. Durch den Lieferumfang von CSI Industries, angefangen von der Aufnahme der Einzelverpackung bis zum versandfertigen gekennzeichneten Palettenstapel, werden je nach Leistung aus dem Lieferprogramm wahlweise Roboterzellen bzw. Lagenpalettierer eingesetzt. Somit werden Kartons, Trays, Foliengebände und weitere Behältnisse auf Euro-, Chep-, Industrie- und Düsseldorf Paletten in unterschiedlichen Projekten verarbeitet.

Mit den Global AGV fahrerlosen Staplersystemen wird der innerbetriebliche Aufwand des Palettentransports deutlich reduziert. Verfahrwege können optimiert, Schäden und Unfälle minimiert und 24/7 störungsfrei produziert werden. Einfache Streckenänderungen erleichtern den täglichen Arbeitsablauf und sollte dennoch die Staplertechnologie manuell zum Einsatz kommen, so ist dieses ebenfalls möglich.



Foto: Gärtner Innovation

Roboter- und Lagenpalettierung

Weitere Informationen unter www.gaertner-innovationen.de

Ein Schritt zurück – drei Schritte nach vorn

Unkoordiniert gewachsene Gebäudestrukturen, marode Bausubstanz oder unvorhersehbares Unglück: Manchmal ist ein baulicher Neuanfang erforderlich, damit Unternehmen wieder vorankommen. Denn nur so können alle sich bietenden Chancen gleichzeitig genutzt werden: beispielsweise logistische Abläufe optimieren, das Sicherheitsniveau anheben und größtmögliche energetische Einsparungen verwirklichen. Unlängst errichtete EUDUR-Bau aus Herzebrock-Clarholz für einen Möbelhersteller in Rietberg eine Produktions-, Lager-, Kommissionier- und Versandhalle mit Sozial- und Technikgebäude auf Basis von Stahlbeton-Fertigteilen. In diesem Gebäude sind die Nutzungsbereiche nun höhenteknisch aufeinander abgestimmt, ein Sprinklerkeller sorgt für größtmögliche Sicherheit und ein Trapezblechwarmdach sowie eine Wärmeschutz-Wandfassade für die Einsparung von Energie nach neuestem Stand der Technik.

Das Gebäude mit einer auf 9.360 m² ausgedehnten Fläche ist modular aufgebaut und bie-



Foto: Leon Meyer

Großbaustelle in Rietberg

tet dem über viele Jahre treuen Bauherrn vielfältige Erweiterungsmöglichkeiten.

Weitere Informationen unter www.eudur.de

Vom Bedarf zur Realisierung

Der Bedarf an Frischgeflügel regionaler Herkunft auf Seiten der Verbraucher wächst. Also müssen auch die Produzenten, die Verarbeiter, die Lager- und Logistikunternehmen wachsen. Was nicht wachsen soll, ist der Aufwand. Deshalb sind bei Bauprojekten Partner gefragt, die den reibungslosen Ablauf sicherstellen – so wie Plattenhardt + Wirth, mittelständisches Unternehmen mit Hauptsitz in Meckenbeuren und seit zwei Jahren mit einer Niederlassung in Bielefeld vertreten.

Plattenhardt + Wirth, Spezialist für schlüsselfertigen Industrie-, Kühl- und Tiefkühlagerbau, bietet sowohl individuelle Lösungen als auch umfassende Begleitung von der Planungs- und Realisierungsphase bis über die Fertigstellung hinaus. Das Angebot umfasst Lebensmittelbetriebe, Kühl- und Tiefkühlager, Hygiene- und Reinräume, Hochregallager, Technik-, Sozial- und Verwal-

tungsgebäude. Das Wachstum des Frischgeflügelbetriebs Heinrich Borgmeier in Delbrück-Schöning machte im vergangenen Jahr den Bau eines neuen Logistikzentrums erforderlich. Die Herausforderung: eine automatisierte Intralogistik zu schaffen, mit der die große Produktvielfalt im erforderlichen Umfang zwischengelagert, kommissioniert und für den Versand bereitgestellt werden kann. Dafür hat Plattenhardt + Wirth auf einer Fläche von ca. 7400 m² den vom Architekturbüro Junker (Verl) geplanten Neubau umgesetzt, der ein automatisiertes Kistenlager, ein Tiefkühlager mit Verschieberegalanlage, einen Kommissionierbereich, ein mehrgeschossiges Technikgebäude sowie ein 3-geschossiges Bürogebäude mit Sozialbereich umfasst. Eine 35 m lange Brücke verbindet Logistikzentrum und Produktion. Plattenhardt + Wirth realisierte als Generalunternehmer das



Foto: Plattenhardt + Wirth GmbH

Andockstationen zum gekühlten Versandlager

gesamte Gebäude, dessen endgültige Fertigstellung für das dritte Quartal dieses Jahres vorgesehen ist.

Weitere Informationen unter www.plawi.de

Nachhaltige Verpackungskonzepte

KINDERMANN – INTELLIGENT VERPACKT® aus Lübbecke entwickelt und produziert konstruktive Wellpapp-Verpackungen. Es werden Gesamtlösungen, angefangen bei der Bemaßung des zu verpackenden Produktes über die Entwicklung eines individuellen Verpackungskonzeptes bis hin zur Musterpräsentation angeboten, die sich perfekt in bestehende Verpackungs- und Handlingprozesse integrieren.

Insbesondere in den Bereichen Klein- und Kleinstmengen, Mehrkomponenten-Verpackungen sowie anspruchsvoller Sonderverpackungen konnte KINDERMANN sich in den ver-

gangenen Jahrzehnten als verlässlicher Partner erweisen.

Seit 2012 wurde die Marktstellung im Bereich der Fertigung veredelter Konstruktiv-Verpackungen aus Wellpappe stetig ausgebaut. Beschichtete Wellpappe (Innen- und/oder Außenseite) mit PE-Schaum, Vlies, Luftpolsterfolie sowie VCI-Papieren gehören diesbezüglich unter anderem zum Produktionsprogramm.

Nachhaltigkeit spiegelt sich bei KINDERMANN nicht nur in dem recyclebaren Produktportfolio wider, sondern ist Teil der unternehmerischen Ausrichtung. Produktion und Verwaltung wer-

den beispielsweise mit einer mehr als 1.000 m² großen PV-Fläche annähernd vollständig autark betrieben. Der Fuhrpark besteht fast ausschließlich aus elektrisch betriebenen Fahrzeugen, die direkt am Standort geladen werden. Eine 4.000 m² große Wildblumenwiese bietet Platz für Bienen und wildes Leben.

„Die Vielfalt an Produkten bietet jedem die richtige Verpackung“, ist Geschäftsführer Patrick Kindermann überzeugt.

Weitere Informationen unter www.kindermann-wellpappen.de

- Lkw-Transporte • Fuhrparkoutsourcing
- Logistikberatung • Spedition • Zeitarbeit



SCHRÖDER
SPEDITION & PERSONAL



Martin Schröder Spedition KG
Industriestraße 18 · 32602 Vlotho
Tel. 0 52 28 – 96 069-0, Fax 0 52 28 – 96 069-19
E-Mail: kontakt@schroeder-transport.de, www.schroeder-transport.de





Setzt auf ein inklusives Konzept Sarah Lübbers hat im März ihre barrierefreie Buchhandlung „Magic Books“ in der Delbrücker Innenstadt eröffnet.

Die magische Buchhändlerin

Sie hat sich ihren Kindheitstraum erfüllt – **Sarah Lübbers** hat ihre eigene Buchhandlung eröffnet.

Eine Besonderheit: Das Geschäft in der Delbrücker Innenstadt ist komplett barrierefrei.

Sie ist die dritte Unternehmerin, die wir in unserer neuen Serie

„Gründerinnen-Geschichten vorstellen.“

Sarah Lübbers liebt Bücher: „Jedes Buch enthält einen Hauch Magie.“ Kürzlich hat sie sich ihren Kindheitstraum erfüllt und ihre Buchhandlung „Magic Books“ in Delbrück eröffnet. Ihr Hauptaugenmerk liegt dabei auf der jüngeren Zielgruppe. Sie bietet ein großes Sortiment an Romance-Büchern und Mangas an. Aber auch Fans anderer Genres kommen in der Buchhandlung auf ihre Kosten.

BARRIEREFREIHEIT VON KLEIN AUF THEMA

Etwas unterscheidet das Geschäft allerdings von der Konkurrenz: Sarah Lübbers setzt auf ein vollständig barrierefreies Konzept. Der Eingang zum Ladenlokal ist ebenerdig. Der Verkaufsraum ist geräumig, damit Menschen im Rollstuhl oder mit Rollator sich frei bewegen können. Die Bücherregale sind halb so hoch wie in einer „normalen“ Buchhandlung, die Kasse ist ebenfalls niedriger gestaltet. „Außerdem habe ich eine induktive Höranlage einbauen lassen“, berichtet die Buchhändlerin. „Wenn eine Kundin oder ein Kunde ein Bluetooth-fähiges Hörgerät haben, können sie sich mit der Anlage verbinden. Ich spreche dann in ein Mikrofon, sodass sie mich während der Beratung besser verstehen“, führt Lübbers weiter aus. Für diejenigen, die kein modernes Hörgerät besitzen, stünden Kopfhörer zur Verfügung. „Barrierefreiheit war für mich schon von klein auf ein Thema. Ich selbst bin von einer erblich bedingten Augenkrankheit betroffen. Mit meiner Buchhandlung möchte ich zeigen, dass Barrierefreiheit möglich und nicht schwer ist“, erklärt die studierte Buchwissenschaftlerin. Demnächst soll auch ein Vorlesegerät angeschafft werden, mit dem sich sehbehinderte Menschen Auszüge aus Büchern vorlesen lassen können.

FINANZIERUNG SCHWIERIG

Bereits während ihres Studiums an der Johannes-Gutenberg-Universität in Mainz habe die 24-Jährige begonnen, das Konzept ihrer eigenen Buchhandlung zu planen. „Eigentlich war das nur zum Spaß. Aber die Pläne wurden immer konkreter und ich habe mir gedacht: Warum eigentlich nicht?“, erzählt sie. Den Kontakt zu Lieferanten habe sie schnell hergestellt. Die Finanzierung ihres Vorhabens sollte sich als schwieriger herausstellen. „Ich stand vor der



Liebesgeschichten aller Art Bei Magic Books finden Bücherwürmer eine große Auswahl an Romance-Büchern.

Frage: Förderung oder Kredit? Für Vorhaben wie meines gibt es nur wenige Fördermöglichkeiten. Außerdem ist die Antragsprozedur sehr kompliziert. Deshalb habe ich mich für einen Kredit entschieden“, berichtet Lübbers. Zunächst habe sie keine Bank finden können, die ihr Vorhaben unterstützen wollte. Die Delbrückerin wendet sich an die IHK und erhält Unterstützung durch die Gründungsberatung. Gemeinsam mit Gründungsberater Tobias Kaufmann überarbeitet sie ihren Businessplan und kann schließlich doch eine Bank finden, die ihr Vorhaben unterstützen wollte. „Dafür bin ich sehr dankbar“, konstatiert Lübbers.

RÜCKENDECKUNG VON ALLEN SEITEN

Unterstützung auf ihrem Weg in die Selbstständigkeit hat sie auch von ihrer Familie und ihren Freunden erhalten. „Meiner Familie war es eh klar, dass ich irgendwann eine Buchhandlung eröffne“, schmunzelt Lübbers. Ihre Schwester, die als Bürokauffrau arbeitet, unterstütze sie bei

kaufmännischen Angelegenheiten. Auch von ihrem Bruder, der ebenfalls ein Unternehmen gegründet hat, könne sich die Buchhändlerin Tipps holen. Ihre beste Freundin habe ihr bei der Gestaltung des Logos und der Gestaltung des Verkaufsraums geholfen. „Ich habe wirklich Rückendeckung von allen Seiten. Ohne meine Familie und Freunde hätte ich das nicht gemacht“, erklärt die junge Frau.

ANDERE EINZELHÄNDLER INSPIRIEREN

Für die Zukunft wünscht sie sich, dass sich ihre Buchhandlung gut etablieren kann. „Aber ich möchte es mit meiner Buchhandlung auch schaffen, Einzel- und Buchhändler dazu zu inspirieren, ihre Geschäfte inklusiver zu gestalten.“ Gründerinnen und Gründern rät Lübbers, nicht den Mut zu verlieren, egal welcher Rückschlag kommt. „Lasst euch nicht unterkriegen und bleibt an eurem Vorhaben dran, egal, wie lange es dauern mag.“



Merle Schröder, IHK



Kennt die schönsten Ausflugsziele in der Region Marlene Gerber, Geschäftsführerin der Westfalica-Verlag GmbH aus Porta Westfalica.

Die Entdeckerin

Wer einen Tipp für einen Ausflug benötigt, ist bei **Marlene Gerber** an der richtigen Adresse.

Egal ob Freizeitpark, Museum, Schifffahrt oder Gartenkunst – die Geschäftsführerin der Westfalica-Verlag GmbH ist Expertin in Sachen Tourismus. Seit rund 25 Jahren erstellt der Verlag die Broschüren-Reihe „Hallo Tourist!“. Für Ziele in ganz Deutschland, zudem gibt es Empfehlungen über Landesgrenzen hinaus.

Jeden Tag hat Marlene Gerber ihn im Blick – Kaiser Wilhelm I. Von ihrem Schreibtisch aus wandert der Blick zu dem bekannten Denkmal auf dem Wittekindenberg, eines der bedeutendsten Nationaldenkmäler Deutschlands und das Wahrzeichen der Stadt Porta Westfalica. Es scheint, als schließe sich hier ein Kreis, denn die 56-Jährige hat sich beruflich der Tourismusbranche verschrieben. Seit 2000, also fast 25 Jahre lang, produziert der Verlag die Reihe „Hallo Tourist!“, in der die

bekanntesten Ausflugsziele einer Region vorgestellt werden.

FESTER KUNDENSTAMM

Nach einer kaufmännischen Ausbildung bei der Melitta Unternehmensgruppe und beruflichen Abstechern nach Hannover und Düsseldorf, immer mit dem Schwerpunkt Vertrieb, kehrte die gebürtige Ostwestfälin in die Region zurück. Als Vertriebsleiter-Assistentin zur Firma Gauselmann. Nachdem 1996

ihr Sohn Alexander und 1998 ihre Tochter Natalie geboren waren, musste sich Gerber entscheiden: „Beruflicher Stillstand kam für mich nicht infrage. Aufgrund mangelnder Kinderbetreuung habe ich überlegt, fortan von zuhause aus zu arbeiten. Ich habe mich an heimischen Fotokalendern und Ansichtskarten versucht. Daraus ist im Jahr 2000 dann der damalige Titel ‚Ausflugsziele rund um das Kaiser Wilhelm Denkmal‘ entstanden. Mit acht festen Anzeigenpartnern, die Auflage be-

trug damals 40.000 Stück“, erzählt die Unternehmerin von ihren ersten Gehversuchen. Zu den ersten Kunden zählten beispielsweise das Hubschraubermuseum Bückeburg, die Tourist Information Minden sowie das Staatsbad Bad Oeynhausen. Und das bis heute. Auch die Touristinfo Porta Westfalica, die Hermannsdenkmal Stiftung und andere heimische Kultur- und Freizeiteinrichtungen gehören seit vielen Jahren zum festen Kundenstamm.

„BRAUCHE EIN GEFÜHL FÜR DAS GEBIET“

Ein „schöner Nebeneffekt“ ihres Jobs sei das Reisen: „Ich brauche ein Gefühl für das Gebiet, deshalb nutze ich jede Gelegenheit, mir vor Ort ein Bild zu machen. Manchmal verbinde ich das mit einer privaten Reise, manchmal fahre ich aber auch gezielt Regionen ab“, beschreibt Gerber ihr Vorgehen, um möglichst viele ansprechende Ziele für die Leserinnen und Leser der Broschüren zu gewinnen. Dafür macht sie einen Abstecher in die jeweiligen Tourist-Informationen: „Das heißt aber nicht, dass ich in jedes Museum gehen kann oder alle Achterbahnen ausprobieren. Früher haben mein Team und ich dafür in den ‚gelben Seiten‘ recherchiert.“ Gerber bezeichnet sich selbst als sprachaffin, spricht beispielsweise Niederländisch und kennt sich mit Dialekten aus: „Ich habe mir die holländische Sprache selbst beigebracht, ich brauche solche Herausforderungen als Kopffutter. In unseren Broschüren bleiben wir aber deutschsprachig.“

VIELE KLEINODE IN DEUTSCHLAND

Die Verlagschefin ist ein quirliger, kreativer und fröhlicher Mensch. Ihren Job sieht sie als Berufung: „Manchmal telefoniere ich morgens mit einem Museumsdirektor und danach mit einem Schiffer. Für mich ist diese Abwechslung das Salz in der Suppe. Ich habe im Laufe meiner Berufsjahre viele tolle und reizvolle Regionen in Deutschland kennengelernt. Fährt man aus dem Ruhrgebiet Richtung Rheinland und weiter an die Mosel, erlebt man innerhalb von zwei Stunden eine andere Welt. Die Natur und die Architektur ändern sich und auch die Mentalität der Menschen. Es gibt viele Kleinode. Deutschland ist ein tolles Reiseland“, schwärmt die Touristikexpertin. Vielen Deutschen sei erst in letzter Zeit – ausgelöst durch die Corona-Pandemie und die fehlenden Reisemöglichkeiten – die Schönheit des eigenen Landes bewusst gewor-

den. Sie selbst habe oft einen Zettel und einen Kugelschreiber auf dem Beifahrersitz liegen, wenn sie unterwegs sei: „Dort notiere ich mir Sehenswertes, zum Beispiel, wenn ich eines der braunen Autobahnschilder sehe, die auf Besonderheiten der Region hinweisen.“ An Ostwestfalen gefällt Gerber insbesondere die Kombination von Teutoburger Wald und Weserläufen, aber auch die Thermen und Staatsbäder sowie Denkmäler, darunter die Sparrenburg oder das Hermannsdenkmal, haben es ihr angetan: „In unserer Region gibt es soviel Geschichte zu erleben; so ist auch meine Neugierde auf den Rest Deutschlands entstanden.“

ÜBER LANDESGRENZEN HINWEG

Aus der ursprünglichen Idee, eine Broschüre für die heimischen Sehenswürdigkeiten zu publizieren, sei sukzessive mehr geworden – auch angrenzende Gebiete wie die Lüneburger Heide, das Münsterland oder das Weserbergland seien „erobert“ worden. Inzwischen beschäftigt die Westfalica-Verlag GmbH acht Mitarbeitende, darunter auch fest angestellte Fahrer, die von Oktober bis Ende Mai auschwärmen, um in ganz Deutschland die „Hallo Tourist!“-Broschüren zu verteilen. In Burgen, Bädern, Museen und natürlich in den Tourist-Informationen der jeweiligen Städte. Inzwischen gibt es 15 Ausgaben von Südjütland bis hin zu den Alpen und von Luxemburg bis nach Tschechien mit einer Jahresgesamtauflage von 1,5 Millionen Stück. „Besonders ist, dass die Landesgrenzen ein Stück weit ignoriert werden und in der Schwarzwald-Ausgabe beispielsweise auch Ziele aus dem Elsass genannt werden“, erklärt Gerber das Konzept. Der Verlag ist stolz darauf, dass die Hefte von namhaften Firmen wie Faber Castell, Ritzenhoff, der Autostadt Wolfsburg, Seeberger's Genusswelten oder dem Europapark Rust gebucht werden.

STORYTELLING MIT RABE KLECKS

Die Gestaltung der Broschüren erfolgt, mittels einer eigenen Gestaltungssoftware, direkt im Verlag und in enger Abstimmung mit den Kunden. So gehen ab Ende September alle vier Wochen zwei Ausgaben mit jeweils 100.000 Auflage in den Druck, auf PEFC oder FSC Papier aus ökologisch nachhaltiger Produktion. Rund 170 Paletten kommen so im Jahr zusammen, die an rund 4.500 Verteilerstellen ausgeliefert werden. „Wir sind hier ein kleines, motiviertes Team. Jeder denkt mit. Das ist mir wichtig, damit ich

die Mitarbeitenden auch über die Sommerphase hinweg weiter beschäftigen kann, wenn keine Produktionen anstehen“, betont die Geschäftsführerin. So werde jeder Kunde mindestens einmal jährlich online „gepflegt“; abgefragt und aktualisiert werden beispielsweise Öffnungszeiten, Eintrittspreise oder ob Sonderausstellungen geplant sind.

Da Printprodukte heute allein nicht mehr reichen, um die Zielgruppe zu erreichen, setzt der Verlag bereits seit 2004 auf einen Mix von Web, Social Media und Messen. Eigens dafür wurde kürzlich ein Messemobil angeschafft, um die ITB Berlin, die CMT Stuttgart, die Messe Nürnberg oder die Reisen Hamburg zu besuchen. Um's Storytelling kümmert sich neuerdings „Klecks“ – ein Rabe aus Stoff, der von Ausflugsziel zu Ausflugsziel fliegt. Fotos davon schießen die Fahrer, denn in jedem Transporter fährt der Rabe aus Plüsch mit. Gepostet wird zwei Mal wöchentlich auf den Social-Media-Kanälen wie Facebook, Instagram oder LinkedIn.

Die größte Herausforderung für die Zukunft sieht die Verlagschefin darin, die Nachwirkungen von Corona und die explodierten Rohstoff- und Energiepreise zu bewältigen: „Wichtig ist die breite Aufstellung in allen Bereichen, ein guter Marketing-Mix sowie der Service-Gedanke. Das sind wichtige Eckpfeiler für die Zukunft. An Ideen mangelt es uns nicht.“ Um sich austauschen, engagiert sich Gerber seit 2019 zusätzlich im Deutschland-Vorstand des Wirtschaftsclubs für Tourismus „Skål International Deutschland e.V.“ und ist dort für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie die Clubbroschüre „Skål Inside“ zuständig. Der Verein besteht aus Expertinnen und Experten, die in der Touristikwirtschaft Verantwortung übernehmen. Nun steht aber erstmal der Sommer vor der Tür. Beste Zeit für Ausflüge aller Art und eine Art Verschnaufpause im Verlag. Zeit auch, um selbst zu reisen. Marlene Gerber zieht es in diesem Jahr nach Kroatien, mit dem Wohnmobil: „Natürlich nicht ohne Abstecher. Auf der Hinreise werde ich mir Zeit nehmen, den ein oder anderen Kunden in Österreich zu besuchen. Aber morgen geht es erstmal nach Hamburg, zu Barkassen Meyer an die Landungsbrücken“, erzählt die sympathische Verlegerin und lacht. Schon jetzt steht fest: Wiederkehren wird sie mit handverlesenen Adressen. Nachzulesen in einer der nächsten Ausgaben von „Hallo Tourist!“.



Silke Goller

ADM INSTITUT

Chancen hybrider Arbeitskultur

Andreas Dolle und Ulrike Dolle, beide geschäftsführende Gesellschafter der Unternehmensberatung ADM aus Paderborn, geben mit ihrem neuen Buch „Megatrend New Work – Chancen hybrider Arbeitskultur“ einen praxisorientierten Einblick in die Transformation der Arbeitswelt. In Zeiten von Digitalisierung und Automatisierung, Fachkräftemangel und vielen weiteren Herausforderungen, könne eine hybride Arbeitskultur, die digitales und analoges Arbeiten miteinander vereint, besonders vielversprechend und wichtig sein. Sie ermögliche attraktive Arbeitsräume und verbinde Leben und Arbeiten in einer neuen Qualität. Das Buch enthält zahlreiche Fakten, Erfahrungen und Studien und liefert konkrete Handlungsempfehlungen für Unternehmen, Führungskräfte sowie Mitarbeitende. Das Buch soll, so die Autoren, ermutigen sich der neuen Arbeitswelt zu öffnen und Chancen für die eigene Umgebung aufzeigen. www.adm-institut.de



Die Produkte des Monats

Innovative Produkte, die Unternehmen der Region neu auf den Markt bringen



SCHÜCO

Flexibles Aluminium-Trennwandsystem

Eine offene Raumatmosphäre lebt von Transparenz, einem weitreichenden Blick und natürlichem Tageslicht. Das gilt sowohl für Büro- und Konferenzräume als auch für den privaten Wohnbereich. Mit dem neuen Trennwandsystem Schüco Interior AP VS 43 ST bietet die Schüco Interior Systems KG aus Borgholzhausen, eine Tochtergesellschaft des Bielefelder Gebäudehüllenspezialisten, eine Lösung für die individuelle und flexible Gestaltung von Innenräumen. Basis des Systems ist die universelle Füllungslagerung, eine Schüco Eigenentwicklung durch die unterschiedliche Materialien in einem Profilsystem miteinander kombiniert werden können. Das ermögliche eine umfassende Flexibilität und hohe Transparenz in der Gestaltung bei minimalem Profileinsatz. Die schmalen Profilsichtsflächen von nur 43 Millimetern schaffen eine hohe Transparenz für individuelle Designansprüche und unterstützen alle Anforderungen an offene Raumkonzepte und natürliches Licht. Mit einer maximalen Höhe von bis zu 3.500 Millimetern inklusive Absturzsicherung eröffne die modulare Bauweise zudem neue Planungsmöglichkeiten für unterschiedliche Bauanforderungen. www.schueco.com

HETTICH

FurnSpin: Möbeldesign mit dem besonderen Dreh

Stauraumnutzung neu gedacht – die Beschlag-Innovation FurnSpin für das Hochwertsegment von Hettich will mit alten Gestaltungsmustern aufräumen und kreativen Schwung ins Möbeldesign bringen. Offene Türen oder Klappen stehen nicht mehr im Weg – hier wird spielend leicht der Großteil des Korpus bewegt. Mit einem eleganten Dreh offenbare das Möbel sein Innenleben. Mit einem weiteren Dreh verschwinde das Schrankinnere aus dem Blick, und das Möbel zeige wieder geschlossene Fronten. Das Drehmoment sei so ausbalanciert, dass selbst sehr leichte Gegenstände nicht umkippten oder verrutschten. Egal ob in der Küche, im Bad, im Schlafzimmer, Wohnraum oder im Büro – das Multitalent FurnSpin komme überall zum Einsatz und biete alle bekannten Komfortfunktionen wie etwa Einzugsdämpfung oder Push to open für griffloses Möbeldesign. Dabei bleibt der Beschlag nahezu im Verborgenen, schließlich steht unsichtbare Technik weit oben auf der Wunschliste anspruchsvoller Designer, Möbelhersteller und Endkunden. www.furnspin.hettich.com



Fotos: adm-institut; Schüco; Hettich



Ein Zuhause für Straßenkinder

Gewalt und Armut treiben Millionen Kinder auf die Straße – immer auf der Suche nach etwas Essbarem und einem sicheren Schlafplatz. Mutig kämpfen sie ums Überleben.

terre des hommes unterstützt weltweit Jungen und Mädchen dabei, ein geregeltes Leben zu führen, mit Schule oder Ausbildung. Damit sie selbstbewusst ihre Zukunft gestalten können.

Mit Ihrer Spende helfen Sie diesen Kindern, den Neuanfang zu schaffen.

 **terre des hommes**
Hilfe für Kinder in Not

terre des hommes
Hilfe für Kinder in Not
Ruppenkampstraße 11a
49084 Osnabrück

Spendenkonto
DE34 2655 0105 0000 0111 22
Sparkasse Osnabrück



www.tdh.de



**JETZT
ANMELDEN:
KIRA LIVE
ERLEBEN**

VOLL AUTONOM: KIRA B 50.

Böden perfekt reinigen. Wirtschaftlich. Einfach. Sicher.

Store Bielefeld

Gütersloher Str. 328
Tel: 0521 4008298-0
bi@kaercher-schreiber.de

Store Harsewinkel

Franz-Claas-Str. 12
Tel: 05247 98588-0
hsw@kaercher-schreiber.de

kaercher-schreiber.de/vorfuehrung

KÄRCHER

**KÄRCHER STORE
SCHREIBER**

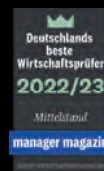
Schreiber GmbH, Franz-Claas-Str. 12, 33428 Harsewinkel



Glänzend beraten

Vielseitig talentiert

www.b-p-p.de



WIRTSCHAFTSPRÜFER | STEUERBERATER | RECHTSANWÄLTE

strenges

Ihr Partner
FÜR INDUSTRIE & HANDWERK

VERPACKEN



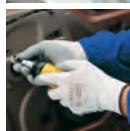
REINIGEN



HEBEN & ZURREN



ARBEITSSCHUTZ



Die clevere Idee :: www.strenges.de